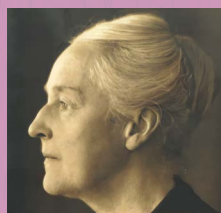


NLA MAGAZIN

NACHRICHTEN AUS DEM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIV



2026



Niedersächsisches
Landesarchiv



EDITORIAL

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

obwohl das Niedersächsische Landesarchiv als Landesoberbehörde erst 2005 errichtet wurde, verwahrt es Urkunden, Akten, Karten, Fotos und weitere Schriftzeugnisse aus einer Zeitspanne von etwa 1.200 Jahren. In dieser Überlieferung spiegelt sich die Geschichte des 1946 gegründeten Landes Niedersachsen und all seiner rechtlichen Vorläufer: von den zahlreichen Fürsten, Bischöfen, Grafen und Edelleuten, die im Mittelalter auf dem Gebiet des späteren Niedersachsens Herrschaft ausübten, über die Landesherrn, die sich in der Frühen Neuzeit behaupteten und neue territoriale Strukturen aufbauten, bis hin zu den vier Staaten Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, die nach dem Wiener Kongress 1814/15 im niedersächsischen Raum übrig geblieben waren und später im Land Niedersachsen aufgingen.

Für diese Träger von Herrschaft war die Aufbewahrung authentischer Dokumente in einer „Schatzkammer“ sehr wichtig, weil dadurch Rechte gesichert und Verwaltungskontinuität ermöglicht wurde. Auch Graf Anton Günther von Oldenburg erkannte den Bedarf an einem gut organisierten und personell betreuten Archiv, als er vor 400 Jahren einen neuen Archivar einstellte. Die abschrift-

lich erhaltene Dienstunterweisung, auf die in diesem Heft näher eingegangen wird, beschreibt detailliert dessen Aufgaben. Erst im 18. Jahrhundert werden Archive dann stärker auch zu Orten der historischen Forschung, bis sie sich im Gefolge der Französischen Revolution zunehmend für die wissenschaftliche Benutzung öffnen. Heute ist es unser Anspruch, den Zugang zum Archivgut mit bewährtem Fachwissen, adressatengerechter Kommunikation und moderner Technologie für alle zu erleichtern.

Das Anliegen des NLA-Magazins ist es daher, die Öffentlichkeit über unser Tun zu informieren und auf diesem Wege die Funktion von Archiven für die Gesellschaft erkennbar werden zu lassen. Auf den folgenden Seiten geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Auskunft über aktuelle Entwicklungen, beschreiben das Potenzial von Archivalien-Zugängen und neu erschlossenen Beständen, berichten über Maßnahmen zur Bestandserhaltung, über die Nutzung und Vermittlung des Archivguts sowie über Veranstaltungen, Ausstellungen, neue Bücher und vieles mehr.

Im Namen aller Mitwirkenden an diesem Heft wünsche ich Ihnen eine anregende und kurzweilige Lektüre.

Sabine Graf

Dr. Sabine Graf
Präsidentin des Niedersächsischen
Landesarchivs

INHALT

AKTUELLE ENTWICKLUNG

- | | | |
|---|----|---|
|  | 4 | JAHRESRÜCKBLICK |
|  | 7 | HANDWERKSKUNST BEWAHREN |
|  | 10 | LOHNT SICH DAS? |
|  | 14 | „ZU UNSERER SELBST UND UNSERER RÄTHE NOTTÜRFTIGEN INFORMATION...“ |

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

- | | | |
|---|----|--|
|  | 17 | BEWERTUNG - EINE BRÜCKE ZWISCHEN GESTERN UND MORGEN |
|  | 20 | ARCHIVIERUNG VON WEBSITES |
|  | 23 | 200 JAHRE SPARKASSE OSNABRÜCK |
|  | 26 | ÜBERNAHMEN AUS DEM MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR |

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

- | | | |
|---|----|--|
|  | 30 | 80 JAHRE "SOMMERLICHE MUSIKTAGE HITZACKER" |
|  | 33 | EHESTREIT IN ALTER ZEIT |
|  | 35 | EIN KLEINER OSTFRIESISCHER SCHATZ |
|  | 38 | JÜDISCHE PERSONENSTANDSUNTERLAGEN IN DER ABTEILUNG HANNOVER |
|  | 40 | NATUR- UND UMWELTSCHUTZ REGIONAL |
|  | 43 | EINSICHTEN BEI DER ERSCHLIESSUNG WOLFENBÜTTELER URKUNDENBESTÄNDE ZU ADLIGEN FAMILIEN |

BESTANDSERHALTUNG

- | | | |
|---|----|--|
|  | 46 | EINE VERPACKUNGSRICHTLINIE FÜR DAS NLA |
|  | 48 | ALTE FARBEN IN NEUEM LICHT |

HERAUSGEBER:	NIEDERSÄCHSISCHES LANDESARCHIV
REDAKTION:	CHRISTIAN M. MEYER
GESTALTUNG UND DRUCK:	DINYX - DIGITALDRUCK & WERBETECHNIK
FOTONACHWEIS:	ALLE FOTOS, SOFERN NICHT ANDERS AUSGEWIESEN: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESARCHIV
ISSN:	2510-1854

BENUTZUNG

-  51 ARBEIT MIT SCHULEN IN SCHAUMBURG
-  54 „ARBEIT MIT DEN OBJEKTEN UNFASSBAR FASZINIEREND
(UND AN DER UNI SONST NIE PRAXIS)“
-  57 ARCHIVALIENAUSLEIHEN

VERANSTALTUNGEN

-  58 KARTEN, WIEDERGUTMACHTUNG, NICHT-STAATLICHE QUELLEN –
„UNBEKANNTE“ BESTÄNDE IN DER ABTEILUNG STADE
-  60 „LEVER DOOD AS SLAAV“?
-  62 FRAUENBILD & FRAUENBILDUNG
-  64 GESCHICHTE ZUM ANFASSEN
-  66 BUCHVORSTELLUNG VON „ÜBER STAMMBÜCHER SCHREIBEN“ –
EIN SPARTENÜBERGREIFENDER RÜCK- UND AUSBLICK
-  68 ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN UND DER NATIONALSOZIALISMUS.
KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE

KURZNACHRICHTEN

-  70 DAS NLA IN ZAHLEN
-  71 VERÖFFENTLICHUNGEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS
-  72 KLEINE SCHRIFTEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS



JAHRESRÜCKBLICK 2025

VON SABINE GRAF

Im vergangenen Jahr feierte das Niedersächsische Landesarchiv seinen 20. Geburtstag. Das NLA mit Sitz in Hannover ist im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zum 01.01.2005 aus den bis dahin selbständigen Staatsarchiven Aurich, Bückeburg, Hannover (mit Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld), Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel sowie wesentlichen Teilen des früheren Referats 203 der Staatskanzlei neu gebildet worden. Die neue Landesoberbehörde wurde auf der Grundlage der bereits zuvor eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung in einen budgetierten Verwaltungsbereich mit Produkthaushalt nach § 17a der Landeshaushaltsordnung überführt. In struktureller und organisa-

torischer Hinsicht wurden bereits bei der Errichtung des NLA wichtige erste Maßnahmen zur Optimierung durchgeführt, vor allem durch Konzentration bestimmter Querschnittsaufgaben in der Abteilung Zentrale Archivverwaltung. Eine 2011 von der Niedersächsischen Staatskanzlei angestoßene umfassende Aufgabenanalyse führte im NLA zu weiteren Anpassungen. Soweit fachlich und wirtschaftlich geboten und praktisch umsetzbar, wurden Fachaufgaben neu priorisiert und räumlich konzentriert, gleichzeitig aber die dezentrale Struktur beibehalten. So hat sich das NLA seit seiner Gründung zu einem funktionsfähigen Ganzen entwickelt, bei dem regionale und konzentrierte Aufgabenwahrnehmung

in einem produktiven Verhältnis stehen. Doch damit das NLA angesichts der großen mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen auch in Zukunft die archivgesetzlichen Aufgaben angemessen und zuverlässig wahrnehmen kann, wird es weiterhin notwendig sein, organisatorische Strukturen, Arbeitsabläufe, Methoden und Technologien regelmäßig in den Blick zu nehmen und bei Bedarf anzupassen.

Wie in jedem Jahr sollen auch in diesem Jahresrückblick die quantitativ messbaren Leistungen und die wichtigsten Arbeitsergebnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesarchivs beschrieben und eingeordnet werden.

Bewertung und Übernahme. Das Landesarchiv hat die Aufgabe, aus dem nicht mehr benötigten Schriftgut von Verwaltung und Justiz diejenigen Aufzeichnungen auszuwählen und dauerhaft aufzubewahren, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen und für die Forschung von Bedeutung sind. Im vergangenen Jahr wurden aus einer Gesamtmenge von 18.636 lfd. m analogen Schriftguts, das in den Behörden und Gerichten des Landes sowie bei weiteren vom NLA zu betreuenden, vor allem kommunalen Körperschaften, zur Aussonderung und Bewertung anstand, insgesamt 469 lfd. m als Archivgut übernommen. Wenn auch die Übernahmequote nur bei unter drei Prozent des angebotenen Schriftgutes liegt, wächst Jahr um Jahr das schriftliche Gedächtnis unseres Bundeslandes weiter an, denn in der Regel werden einmal archivierte Unterlagen dauerhaft aufbewahrt. Neben der Bewertung, Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes unterliegen auch die mithil-

fe elektronischer Verfahren entstandenen Aufzeichnungen (Born Digitals) der archivrechtlichen Anbietungspflicht. Seit der Inbetriebnahme des digitalen Archivs im Jahr 2021 wurden rund 4.500 GB digitaler Informationen unterschiedlicher Herkunft archiviert. Obwohl dem NLA zunehmend mehr Schriftgut in originär digitaler Form zur Übernahme angeboten wird, ist nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Aktuell werden bei den abgebenden Stellen sogar besonders große Mengen an Papierakten ausgesondert, wie auch das in diesem Heft vorgestellte Beispiel des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur belegt.

Um unter diesen Voraussetzungen eine aussagekräftige Überlieferung für zukünftige Nutzungsinteressen zu bilden, bedarf es geeigneter Methoden und Kriterien. Ein bewährtes Mittel, um das Bewertungsverfahren effizient, transparent und fachlich fundiert zu gestalten, sind sogenannte Bewertungsempfehlungen. Mit dem Abschluss eines zehnjährigen Projektes im letzten Jahr liegen diese nunmehr für 18 Aufgabenbereiche von Verwaltung und Justiz des Landes vor. Außerdem wurde 2025 der Einstieg in die Archivierung von Webseiten von Behörden und Landeseinrichtungen konzeptionell vorbereitet, indem archivwürdige Webseiten und deren jeweiliger Archivierungsturnus ermittelt und festgelegt worden sind. Ergänzend zum analogen und digitalen Behördenschriftgut wurden auch Archivunterlagen anderer Einrichtungen, etwa der Sparkasse Osnabrück, ins NLA übernommen, sofern sie für die historische Überlieferung von Bedeutung sind.

Erschließung und Digitalisierung. Damit Archivgut auffindbar und nutzbar

wird, muss es zuvor im Online-Archivinformationssystem „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ nachgewiesen werden. Auch 2025 konnte das Landesarchiv an die Erschließungszahlen der Vorjahre anknüpfen. Zu etwa 195.581 Archivguteinheiten wurden im Archivinformationssystem erstmals Erschließungsdaten neu erfasst oder die vorhandenen durch vertiefende Informationen bzw. durch digitale Reproduktionen des Archivguts inhaltlich verbessert. Einige der im letzten Jahr bearbeiteten Bestände werden in diesem Heft genauer vorgestellt. Den sich ändernden Ansprüchen unserer Nutzerinnen und Nutzer wird zum einen dadurch Rechnung getragen, dass die in einem Archivale vorhandenen Inhalte oder Informationen tiefergehend erschlossen werden und damit leichter auffindbar sind, zum anderen werden stark nachgefragte Archivalien jeglicher Art vollständig online zugänglich gemacht. So konnte auch 2025 die Zahl vollständig digitalisierter und online einsehbarer Archivalien um mehr als 10.000 Einheiten vergrößert werden.

Bestandserhaltung. Um das analoge Archivgut dauerhaft zu erhalten, das besonders durch den Zerfall säurehaltigen Papiers, durch Tintenfraß, Schimmel und durch mechanische Schäden in seiner Existenz bedroht ist, setzt das NLA auf ein Bündel von Maßnahmen der Bestandserhaltung. Die im Landesarchiv verwahrten Schriftquellen aus 1200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen sind Unikate. Sie sind also im Original nur einmal vorhanden und bedürfen daher eines besonderen Schutzes und einer besonderen Pflege. Bei den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen von der fachgerechten Reinigung und Verpackung (111.188 Archivguteinheiten) über die neutralisierende

Entsäuerung holzschliffhaltiger Papiere (829.832 Blatt) bis hin zur Restaurierung geschädigter Archivalien (102.705 Blatt) konnten auch hier die für 2025 gesteckten Ziele erreicht werden. Bei der Verpackung von Archivgut handelt es sich um eine der effektivsten Maßnahmen der Bestandserhaltung. Seit letztem Jahr werden die für diesen Bereich geltenden Standards durch eine NLA-eigene Verpackungsrichtlinie anwendungsbezogen und praxisgerecht vermittelt. Eine weitere Maßnahme der Bestandserhaltung ist die Digitalisierung des Archivguts, weil durch das Angebot an online nutzbaren Archivalien die Originale weniger häufig benutzt und dadurch vor Beschädigung geschützt werden. Für diese Zwecke wurden 2025 in der Zentralen Werkstatt des NLA 1,5 Mio. Aufnahmen durch die Digitalisierung von Rollfilmen erstellt. Hinzu kamen 750.000 farbige Digitalaufnahmen aus der Sicherungsverfilmung von Archivgut. Sie erfolgt für Niedersachsen und Bremen durch das NLA im Auftrag des Bundes und dient der Umsetzung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Benutzung. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für den Staat und die Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert. Wie sich mittlerweile immer deutlicher zeigt, verändert sich das Verhalten von Benutzerinnen und Benutzern dahingehend, dass sie für ihre Anliegen nicht mehr so viele Tage im Lesesaal anwesend sind wie früher. Die Online-Nutzung von Findmit-

teln und digitalisiertem Archivgut erfreut sich wachsender Beliebtheit und ergänzt die Einsichtnahme in die Originale. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der in den Lesesälen eingesehenen Archivalien dennoch um einige Tausend auf knapp 66.000 Archivguteinheiten angestiegen. Noch signifikanter sind jedoch die Zahlen bei den online eingesehenen Stücken: Während 2024 immerhin schon 79.504 Archivguteinheiten online benutzt worden, stieg diese Zahl 2025 auf 92.721 Archivalien an. Ein bemerkenswerter Trend, gerade auch in Relation zum allgemeinen Stand der Digitalisierung im NLA. Denn von den rund sieben Mio. der im NLA verwahrten Archivguteinheiten sind aktuell erst knapp 200.000 – bestehend aus über zehn Mio. Einzelaufnahmen –, also weniger als drei Prozent im Archivinformationssystem online frei zugänglich. Doch das Bild von der Benutzung ist nicht vollständig, wenn die Beantwortung schriftlicher Anfragen nicht mit in die Leistungsbilanz einfließt. So erteilten die Archivarinnen und Archivare des NLA über 11.000 schriftliche Auskünfte. Zusätzlich wurden über 100.000 Reproduktionen von Archivalien für Benutzerinnen und Benutzer angefertigt.

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, historische Forschung. Im Rahmen des archivgesetzlichen Auftrags und seiner konkreten Möglichkeiten nehmen das Landesarchiv als Ganzes und die Abteilungen Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel innerhalb ihres regional zugeschnittenen Zuständigkeitsbereichs auch aktiv an der Auswertung und Vermittlung des Archivguts teil, indem sie auf das Potential der archivischen Quellen aufmerksam machen und diese unter bestimmten Fragestellungen auswerten. Durch Ausstellungen, Vorträge, Veröffentlichungen, Führungen und Seminare trägt das NLA zudem zur Vermittlung historischer Themen und zu einem Trans-

fer in andere gesellschaftliche Bereiche bei. Dies geschah 2025 in 139 Veranstaltungen mit 4.200 Besucherinnen und Besuchern, vielfach in Kooperation mit historischen Vereinen, der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Universitäten, Museen, Bibliotheken, Schulen und den Landschaftsverbänden bzw. Landschaften. Bereits diese unvollständige Aufzählung vermittelt einen Eindruck von der Vielseitigkeit der öffentlichen Angebote des NLA, von denen einige in diesem Heft präsentiert werden.

Qualifizierter Nachwuchs. Ebenso wichtig wie eine adäquate Organisation und Steuerung ist das für spezifische Fachaufgaben ausgebildete Personal. Das NLA bildet daher selbst in vier verschiedenen Berufen qualifizierte Nachwuchskräfte aus. Neben den Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FaMIs) erhielten auch 2025 Archivarinnen und Archivare des ersten und zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste (Archivdienst) in der Abteilung Hannover ihre Ausbildung. In der Zentralen Werkstatt in Pattensen absolvieren Buchbinderinnen und Buchbinder in der Fachrichtung Einzel- und Sonderfertigung eine dreijährige Berufsausbildung.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NLA in allen Abteilungen und an allen Standorten für ihren unermüdlichen Einsatz und die 2025 erzielten Ergebnisse herzlich zu danken. Ebenso danke ich allen Partnern und Förderern des Landesarchivs für die vertrauensvolle und erfolgreiche Kooperation. Mein ausdrücklicher Dank gilt auch der Niedersächsischen Staatskanzlei für die allseitige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.



AKTUELLE ENTWICKLUNG HANDWERKSKUNST BEWAHREN

Das NLA bildet Buchbinderinnen und Buchbinder aus.

Von Detlef Busse und Anita Krumbein

Archive sehen sich stetig wachsenden Herausforderungen bei der Gewinnung gut ausgebildeten Personals und qualifizierten Nachwuchses gegenüber. Aus diesem Grund bildet das Landesarchiv selbst zukünftige Archivarinnen und Archivare in drei Ausbildungswegen aus. Neben den Fachangestellten für Medien und Informationsdienste – den FaMIs – erhalten Archivarinnen und Archivare des ersten und zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste (Archivdienst) – ehe-

mals gehobener und höherer Archivdienst – in der Abteilung Hannover ihre Ausbildung. Neben diesen archivfachlichen Ausbildungen, bietet das Niedersächsische Landesarchiv aber auch seit mehr als 30 Jahren eine handwerkliche Ausbildung an. An einem der Standorte der Zentralen Werkstatt in Pattensen erhalten jeweils ein oder zwei Auszubildende ihre dreijährige Berufsausbildung zu Buchbinderinnen und Buchbindern in der Fachrichtung Einzel- und Sonderfertigung.

Wie viele andere traditionelle handwerkliche Berufe auch, haben sich die Tätigkeiten als Buchbinder/-in in den vergangenen Jahren stark gewandelt und stützen sich heute deutlich mehr auf maschinelle Prozesse und hoch spezialisierte Anlagen und Maschinen. Folglich spaltete sich auch die Ausbildung in Buchbinder/-in im Handwerk und in der Industrie auf, ist also bereits seit Jahrzehnten zweigeteilt. Die industrielle Buchbinderei hat, zumindest im Bereich der uns alltäglich umgebenden Druckerzeugnisse, das traditionelle Buchbinderhandwerk vollständig verdrängt und sieht sich nun seinerseits der Herausforderung der wachsenden Digitalisierung gegenüber. Die heutige Berufsbezeichnung lautet daher Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung.

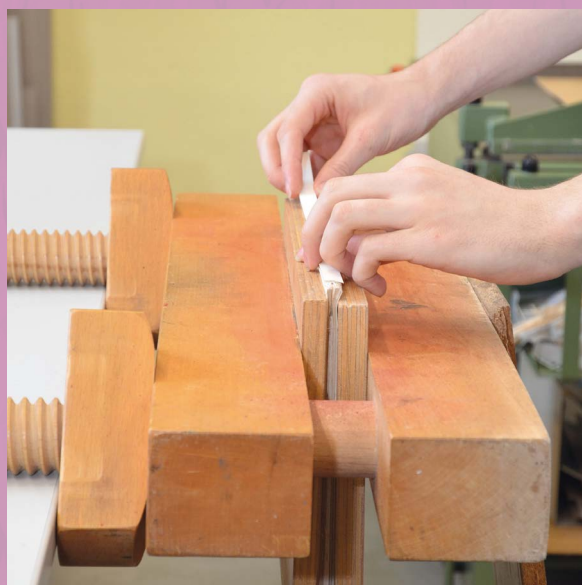
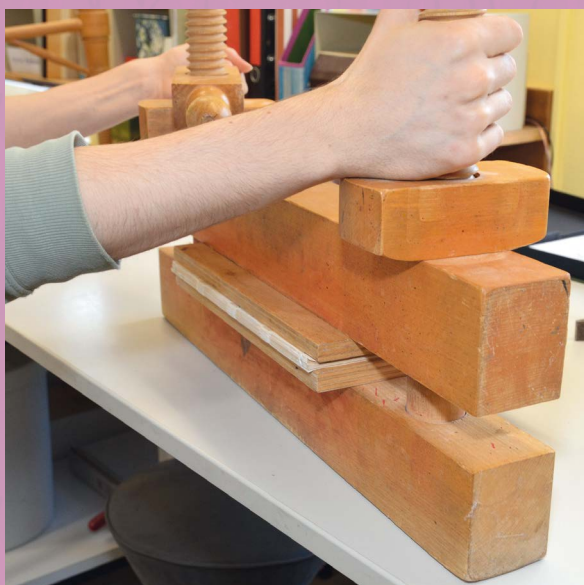
Da in diesem sich stetig wandelnden Umfeld die Anzahl der Handwerksbetriebe seit Jahren zurückgeht, schwindet auch die Zahl der Ausbildungsplätze, die das alte Handwerk in seiner klassischen Form vermitteln – Wissen droht in Vergessenheit zu geraten und irgendwann verloren zu gehen.

Die Zentrale Werkstatt des Niedersächsischen Landesarchivs beschäftigt Handwerksmeisterinnen sowie Gesellinnen und Gesellen im Handwerk, die im Rahmen der Ausbildung in Pattensen ihr Wissen weitergeben und so einen wichtigen Beitrag zum Bewahren dieser alten Handwerkskunst leisten. Das Niedersächsische Landesarchiv betreibt die Berufsausbildung als Buchbinder/-in der Fachrichtung Einzel- und Sonderfertigung jedoch nicht als Selbstzweck. Sie dient vielmehr auch zur Nachwuchsgewinnung für ihre eigentlichen Aufgaben der Konservierung und Restaurierung. Das Buchbinderhandwerk kann durchaus als eine Basisausbildung für die Bestandserhaltung angesehen werden, auch da keine Berufsausbildung zum/zur Restaurierungsassistenten/-assistentin existiert. Obwohl in einem Archiv, im Gegensatz zu einer Bibliothek, gebundene Materialien eher die Ausnahme darstellen, vermittelt die Ausbildung umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Papier und seiner Verarbeitung. Dadurch, dass die Ausbildung in den Räumen der Restaurierungswerkstatt

stattfindet, erhalten die Auszubildenden durch die räumliche Nähe Einblicke in die unterschiedlichen Schadensbilder an Archivgut. Sie lernen Trockenreinigung und Nassprozess kennen und erleben die maschinelle Einzelblattentsäuerung zur Bekämpfung des säurebedingten Papierzerfalls.

Die Ausbildung zum/zur Buchbinder/-in, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergütet wird, wird dual durchgeführt. Da es nur sehr wenige Auszubildende pro Jahr gibt, haben die für den schulischen Teil der Ausbildung zuständigen überregionalen berufsbildenden Schulen ein großes Einzugsgebiet. Die Auszubildenden des Landesarchivs haben, je nach Ausbildungsjahr, ein bis zwei Berufsschultage pro Woche an der Johannes-Selenka-Schule in Braunschweig. Der Unterricht erfolgt gemeinsam mit den Auszubildenden zum/zur Buchbinder/-in der Industrie.

Die zu bearbeitenden Objekte für den praktischen Teil der Ausbildung stammen ausschließlich aus den Dienstbibliotheken aller Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs. Das Tätig-



keitsfeld der Auszubildenden erstreckt sich über das Einbinden von modernen Zeitschriften und Veröffentlichungen bis hin zum Instandsetzen und Reparieren beschädigter historischer Einbände. Dabei deckt die praktische Ausbildung die gesamte Bandbreite buchbinderischer Erzeugnisse ab. Sie reicht von der einfachen Broschur bis hin zur Herstellung komplexer Einbände aus Leder oder Pergament. Die Auszubildenden erlernen, Bücher mit unterschiedlichen Ausstattungstechniken anzufertigen und arbeiten dabei mit einer Vielzahl von Materialien.

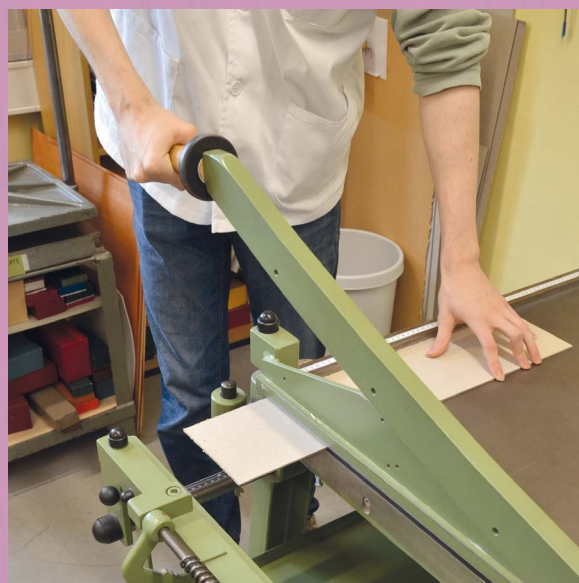
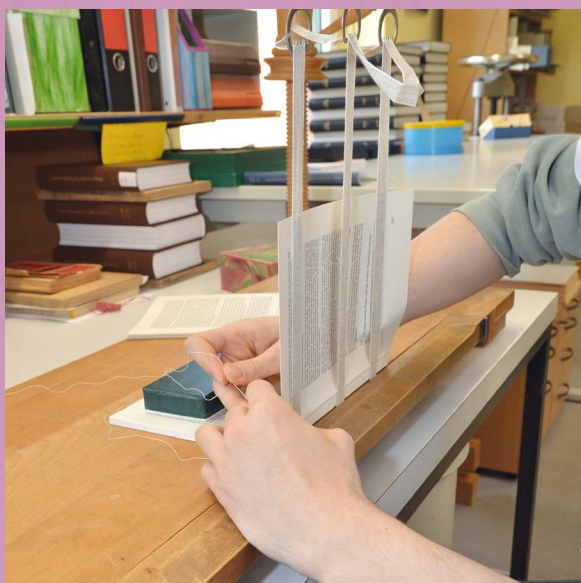
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem maßgenauen Anfertigen von Schutz- und Sammelbehältnissen wie Buchkassetten, Schubern, Mappen und Kästen. Diese Sonderarbeiten repräsentieren keinesfalls den beruflichen Alltag der Zentralen Werkstatt, zeigen aber, was



das traditionelle Buchbindehandwerk besonders macht und was mit den verwendeten Materialien und Techniken möglich ist. Kontinuierlich steigende Schwierigkeitsgrade und immer wiederkehrende Übungen bereiten die Auszubildenden auf den praktischen Teil der Gesellenprüfung und das Anfertigen eines Gesellenstücks vor.

Obwohl alle Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung auch ein Praktikum in einem halbindustriellen Betrieb absolvieren, bleiben die meisten dem Handwerk, das sie in drei intensiven Jahren erlernt haben, treu oder arbeiten sogar weiterhin im Niedersächsischen Landesarchiv. Mehrfach hat auch die Arbeit in der Zentralen Werkstatt das Interesse geweckt, sich noch weiter zu qualifizieren und nach Abschluss der handwerklichen Ausbildung ein Hochschulstudium der Buch- und Papierrestaurierung aufzunehmen, wobei ihre in Pattensen absolvierte Ausbildung als Vorpraktikum anerkannt wurde.

Die Berufsausbildung zum/zur Buchbinder/-in der Fachrichtung Einzel- und Sonderfertigung ist ohne Frage ein bewährtes Erfolgsmodell, das auch weiterhin dazu beitragen wird, Handwerkskunst aktiv zu bewahren.





Dieses Bild ist KI generiert.

AKTUELLE ENTWICKLUNG

LOHNT SICH DAS?

Vor 25 Jahren wurde im NLA die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

Von Christian Manuel Meyer

Zur Jahrtausendwende hielt das Neue Steuerungsmodell oder New Public Management (NPM) mit der Einführung privatwirtschaftlicher Elemente Einzug in der öffentlichen Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen. In der niedersächsischen Landesverwaltung fand es seine deutlichste Ausprägung in dem Projekt „LoHN“ (Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen). Das „LoHN“-Konzept besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten Bausteinen einer leistungsorientierten Budgetierung, Zielvereinbarungen, Controlling und Berichtswesen sowie einer integrierten Kosten- und Leistungsrechnung. Das Ziel bestand vornehmlich darin, Transparenz zu erzeugen und im Haushaltsplan nicht nur die Kosten eines Verwaltungsbereichs darzustellen, son-

dern auch die mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln erbrachten Leistungen sowie die damit verfolgten Ziele.

Wenngleich sich das Land Niedersachsen von dem ursprünglichen Ziel verabschiedet hat, LoHN auf die gesamte Landesverwaltung auszuweiten, ist LoHN bis heute ein fester Bestandteil der Haushaltswirtschaft des Landes. Kapitel (Verwaltungsbereiche), die weiterhin kameralistisch bewirtschaftet werden, stehen neben Kapiteln, die nach dem LoHN-Konzept budgetiert sind. (Weitere Informationen zu LoHN sind auf der Website des Niedersächsischen Finanzministeriums abrufbar; QR-Code am Ende des Artikels.)

Bereits vor Einführung von LoHN waren die niedersächsischen Staatsarchive seit 2000 Teil eines Pilotprojektes zur

Einführung der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) in der niedersächsischen Landesverwaltung. „KoLeiStA“ wurde im damaligen Staatsarchiv Osnabrück pilotiert und ein Katalog von 10 Kostenträgern mit über 100 Leistungen, die sehr detailliert die gesamte Arbeitswelt des Archivwesens abbildeten, erstellt. Diese Vorarbeiten konnten von der Arbeitsgruppe genutzt werden, die 2001 zur Einführung von LoHN in der Archivverwaltung gegründet wurde. Schnell zeigte sich, dass der erste Leistungskatalog viel zu differenziert für die praktische Arbeit und die zu gewinnenden Erkenntnisse war. Nach den Prinzipien von LoHN wurden fünf „Produkte“ definiert, in denen die archivischen Leistungen zusammengefasst werden konnten: „Archivgutbildung“, „Archivgutpflege“, „Benutzung und Auswertung“, „Ausbildung“, sowie als Sonderfall die aus Bundesmitteln finanzierte, aber im Landeshaushalt ausgewiesene „Sicherungsverfilmung“. Die Anzahl der Leistungen wurde auf 15 reduziert, um den Aufwand gering zu halten und dennoch den Anforderungen zur Aufstellung eines budgetierten Haushalts zu genügen; dies gelang auf Grundlage der 2002 erhobenen Zahlen erstmalig für das Haushaltsjahr 2004. Im Zuge der Verwaltungsreform und der Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs zum 1. Januar 2005 wurden weitere Elemente des LoHN-Konzepts eingeführt. Seitdem wird alljährlich eine Zielvereinbarung zwischen der Staatskanzlei als Aufsichtsbehörde und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Landesarchivs geschlossen. Diese schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Abteilungsleitungen im Landesarchiv. Hier gilt es anzumerken, dass die Kontrolle der Finanzziele am Ende des Haushaltsjahres durch das Finanzministe-

rium weiterhin kameralistisch erfolgt. Der Budgetabschluss nach LoHN wird lediglich nachrichtlich erstellt. Die Erfüllung der Leistungsziele hingegen ist Grundlage dafür, dass tatsächlich 2/3 des nicht verbrauchten Budgets so wie es das LoHN-Konzept vorsieht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.

Bald wurde deutlich, dass der stark reduzierte Leistungskatalog für die interne Steuerung nicht ausreichend war. So wurde dieser 2007 auf gut 40 Leistungen erweitert (ergänzt um ca. 20 weitere statistische Kennzahlen). Bei der Erfassung der Leistungen ist man zudem weitgehend von der persönlichen Aufschreibung abgegangen; ohnehin zentral erfasste Leistungen werden auch für die KLR genutzt. Die Auswertung der weiterhin von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der KLR erfassten Stunden und damit die Berechnung der Vollzeiteinheiten für jede Leistung und jede Kostenstelle (Abteilung) bleiben weiterhin ein entscheidendes Steuerungsinstrument für die Leitung des NLA. Diese geben zwar keine eindeutigen Handlungsanweisungen, konkretisieren oder korrigieren aber gewonnene Eindrücke und bieten zusätzliche Argumente für Entscheidungen.

Die jährliche Auswertung der KLR-Leistungszahlen, in Auswahl auch wieder auf Seite 70 für 2025 zu finden, gibt somit nicht nur gegenüber dem Finanzministerium und dem die Haushaltsmittel bewilligenden Landtag Rechenschaft über die Tätigkeit des Landesarchivs ab, sondern ist auch ein Ausdruck der Produktivität aller Mitarbeitenden des Landesarchivs. Das 20-jährige Bestehen des NLA war daher ein guter Zeitpunkt eine Rückschau auf die in 20 Jahren gemeinsam erbrachten Leistungen zu halten (Abb. 1).

2005-2024

neu angelegte, verbesserte und eingeleseene Datensätze

4.635.915

fachgerecht verpacktes Archivgut

3.172.424 Archivalien
=52.873 lfdm

restauriertes Archivgut (Blatt Papier)

2.818.893

entsäuertes Archivgut (Blatt Papier)

7.389.951

erstellte Schutzdigitalisate

44.951.181

Aufnahmen für die Bundessicherungsverfilmung

22.288.964

erteilte Auskünfte

178.938

für Benutzerinnen und Benutzer
erstellte Reproduktionen

3.333.349

für Benutzerinnen und Benutzer
bereitgestellte Archivalien

1.331.592

Im Rahmen der Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente wurde auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz diskutiert. Die Idee einer Eröffnungsbilanz ist, das Anlagevermögen und eventuelle Verbindlichkeiten zu erfassen. Einrichtungsgegenstände wurden erfasst und die Anlagenbuchhaltung mit der Inventarisierung verknüpft. Wie sollte aber das Archivgut bewertet werden? Der damalige Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, Dr. Bernd Kappelhoff stellte fest, dass sich die Bewertung unikalten Archivguts aufgrund seines immateriellen Wertes verbiete, und es daher keine Aufnahme in eine Eröffnungsbilanz finden dürfe. Vielmehr sei es erforderlich, die Arbeitsbedarfe in den Bereichen der Erschließung, Magazinierung, Restaurierung und Konservierung umfassend zu erheben, um auf dieser Grundlage gezielt Altlasten abzubauen.

Daher wurde in den niedersächsischen Staatsarchiven für die Erstellung einer solchen „Eröffnungsbilanz“ in einer Excel-Tabelle der Bearbeitungsstand jedes Bestandes, bzw. Teilbestandes, in verschiedenen Kategorien der Erschließung, Magazinierung, Restaurierung und Entsäuerung festgestellt. Gibt es bei der Magazinierung und Restaurierung jeweils eine pauschale Kategorisierung in hohen, mittleren und niedrigen Arbeitsbedarf (bei der Magazinierung aus acht Einzelkriterien ermittelt), so sind bei der Erschließung die Kriterien der „Grad der Erschließung“ für den inhaltlichen Arbeitsbedarf sowie die „Art des Findbuchs“, die Aufschluss über den materiellen Zustand des vorhande-

nen Findmittels geben (Bernd Kappelhoff, Langfristige archivische Arbeitsplanung, in: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2004 S. 121-148).

Eine erste Auswertung im Herbst 2002 ergab Bedarfe in Höhe von 1100 Vollezeiteinheiten (Vze) für die Erschließung, 700 Vze für die Magazinierung, 27500 Vze für die Restaurierung allen Archivguts in den niedersächsischen Staatsarchiven. Von den damals knapp 88.000 lfdm Archivgut wurden 50% als zu entsäuern bewertet.

Im Lauf der Jahre wurde die Matrix überarbeitet und 2014 dann in das neue Archivinformationssystem Arcinsys eingelesen. Das ermöglicht die Bearbeitung der für das Beständekataster relevanten Daten im Zuge der Bearbeitung der einzelnen Bestände. Eine Auswertung erfolgt über Abfragen im Menü „Managen“ von Arcinsys Niedersachsen/Bremen oder nach einem csv-Export über die Pivotierung der Gesamtdaten (inzwischen über 25.000 Datensätze) in Excel. So ist es möglich anhand der verschiedenen Kategorien unterschiedliche Sortierungen vorzunehmen und eine Priorisierung der als nächstes zu bearbeitenden Bestände vorzunehmen.

Bei der Überführung der einzelnen Dateien in Arcinsys wurden auch Inkonsistenzen bereinigt, zudem wurden immer wieder Anpassungen bei der Kategorisierung der Bestände vorgenommen. Dieser Umstand ist beim direkten Vergleich der anfangs erhobenen Daten

mit den heutigen zu berücksichtigen. Eine Betrachtung der Auswertungen von 2014 (Übernahme der Daten in Arcinsys) und heute zeigt jedoch eine konstante Entwicklung.

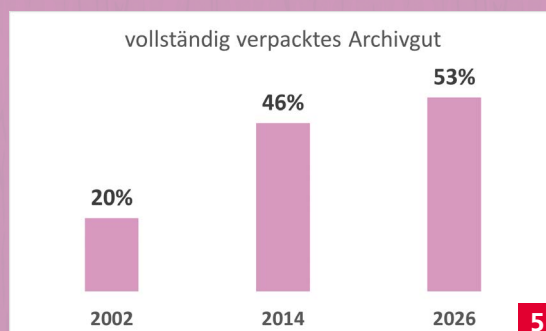
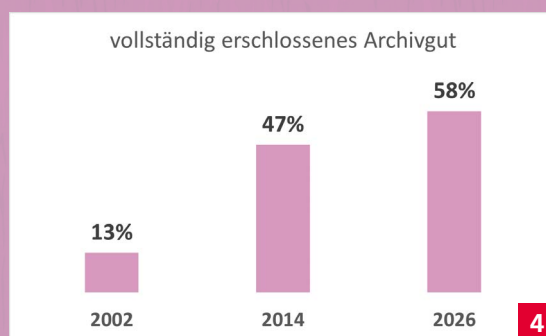
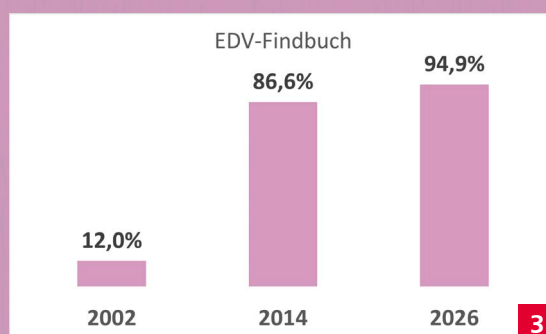
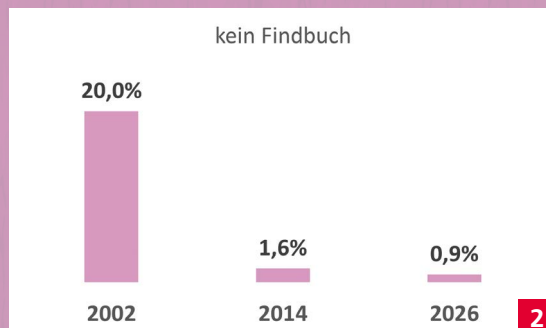
Ernüchternd war es 2002 zu konstatieren, dass 20% der Bestände über kein Findmittel verfügten und nur 12% der Bestände über ein EDV-Findbuch recherchierbar waren. Dem gegenüber sind heute über 99% der Bestände des NLA verzeichnet, fast 95% davon auch im Arcinsys Niedersachsen/Bremen recherchierbar. So zeigt sich, dass Verzeichnungsrückstände abgebaut werden konnten und neu übernommenes Archivgut in der Regel im ersten Jahr nach seiner Übernahme verzeichnet wird (Abb. 2 und 3).

Im Rahmen der Nacherschließung wurden allerdings nicht nur die Verzeichnungsdaten aus hand- sowie maschinenschriftlichen Findbüchern in die Datenbank eingegeben, sondern auch inhaltliche Verbesserungen an den Verzeichnungsdatensätzen vorgenommen, so dass die Quote des als „vollständig erschlossen“ kategorisierten Archivguts zwischen 2014 und 2026 von 47% auf 58% wachsen konnte (Abb. 4).

Gleichermaßen konnten Altlasten im Bereich der Magazinierung abgebaut werden. Wurden 2002 lediglich 20% des Archivguts als „vollständig fachgerecht verpackt“ eingestuft, waren es 2014 bereits 46%. Dass die aktuelle Auswertung des Beständekatasters hier inzwischen einen Wert von 53% ausweist, manifestiert die Leistung des Magazinpersonals im Landesarchiv (Abb. 5).

Hat sich das geLoHNt? Wie von Skeptikern schon am Anfang erwartet, können betriebswirtschaftliche Verfahren kein Allheilmittel in der öffentlichen Verwaltung sein. Die beschriebenen Erfahrungen und Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Einführung von Elementen des Neuen Steuerungsmodells dazu beigetragen hat, das Bewusstsein für die Effektivität der Arbeiten auf allen Ebenen zu schärfen. Doch Verwaltungsmodernisierung ist ein stetiger Prozess. So sind einerseits Leistungen bei der KLR sowie Kategorien und Einstufungen im Beständekataster immer wieder zu überprüfen und anzupassen. Bereits erhobene Daten bilden eine Grundlage, die in neue Verfahren einfließen kann. Auch das Geschäftsprozessmanagement (GPM), das jetzt in der Landesverwaltung eingeführt wird, wird diese mit nutzen können, um neue Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/projekt_lohn/projekt-lohn-1334.html





AKTUELLE ENTWICKLUNG

„ZU UNSERER SELBST UND UNSERER RÄTHE NOTTÜRFTIGEN INFORMATION...”

**Graf Anton Günther von Oldenburg beruft 1626
Ludolf zur Helle als
„Registrator archivi”.**

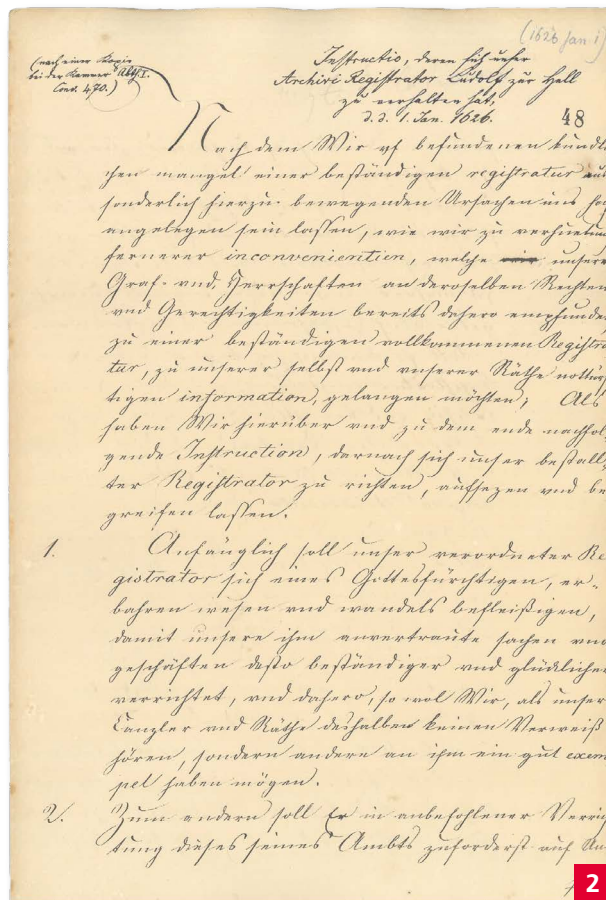
Von Kerstin Rahn

Interessiert sich eine Nutzerin oder ein Nutzer für eine strukturierte Recherche in den Beständen der Abteilung Oldenburg, so steht ihm die Online-Beständeübersicht der NLA-Abteilung Oldenburg zur Verfügung (Link am Ende des Artikels). Auf den ersten Seiten findet man einen Abschnitt über die Geschichte des Oldenburger Archivs: „Oldenburg wurde im späten Mittelalter wichtigste Residenz

der Grafen von Oldenburg, in der Folge entstand eine dauernde Kanzlei als feste Regierungseinrichtung. Der im Laufe des 16. Jahrhunderts anschwellende Schriftverkehr – eine Folge des Ausbaus des frühmodernen Staates und des vermehrten Einsatzes von Papier als neuem Beschreibstoff – machte die Einrichtung eines Archivs unumgänglich. 1615 wird der erste Archivar erwähnt, die ers-

te förmliche Bestallung eines Archivars erfolgte 1626 durch Graf Anton Günther von Oldenburg."

Der obengenannte Graf Anton Günther (Abb. 1, NLA OL Slg 400 Nr. 505 A) ließ zum 1. Januar 1626 Ludolf zur Hellen als „Archivi Registrator“ anstellen und diesem eine 26 Artikel umfassende Instruktion ausfertigen, die in Abschrift erhalten ist. Zur „Verhuetung fernerer Inconuenientien“ wollte man zu einer „beständigen vollkommenen Registratur“ gelangen, „zu unserer selbst und unserer Räte nottürftigen Information“ (Abb. 2, NLA OL Best. 20 -6 A I 5d). Die Anforderungen an den neuen Archivregistrator sind umfassend: Dieser solle sich „eines Gottesfürchtigen, erbahren Wesen und Wandels befließigen“, anderen zum guten Exempel dienen, den dienstlichen Anweisungen des Grafen, des Kanzlers und der Räte getreulich Folge leisten. Er solle sich täglich in der Registratur einstellen und dort auf Anforderung des bereits genannten Personenkreises „ohn schwer“ die gewünschten Originaldo-



kumente finden und herausgeben. Falls jedoch die Dokumente nicht aufzufinden seien, solle er in der Lage sein, „mündlich beständigen Bericht“ darüber zu geben. Auch solle er in der Registratur „eine feine richtige Ordnung“ halten, die täglich einkommenden Schreiben registrieren und einheften, damit „dieselben nicht verlohren, oder unter andere Acta kommen“. Zu seinen Aufgaben gehöre außerdem, Inhalte aus Schriftstücken zu extrahieren, ordentliche Indices und Register zu Schriftstücken anzufertigen, die Vorgeschichte und den Stand von Verhandlungen in kurzen Extrakten

zusammenzufassen, „gute Richtigkeit in Capseln und Laden“ zu halten und zu diesem Zweck „die Capseln mit numeris ordentlich verzeichnen, und mit verständigen Titeln auf angehefte Pergament auswendig zu beschreiben“, „alle briefliche Sachen“ fleißig zu lesen, in Registraturen zu bringen und was er nützlich darin finde, zu verzeichnen und Kanzler und Räten bei Bedarf zur Kenntnis zu geben. Auch solle er alles vollständig verzeichnen, was er zu den Kammergütern, den

Intraden (Einnahmen), Fischereien, Waldungen, Mühlen etc. in den „vorigen Archiven“ finde und danach dem Kämmerer zur Kammerregistratur übergeben. Ohne Bewilligung des Kanzlers, dürfe er niemandem etwas, „es sey was es wolle“, aus der Registratur geben oder lesen lassen. Die begründete Herausgabe von Schriftstücken an Kanzler und Räte habe er in einem Memorial zu verzeichnen und außerdem einen Ausgabezettel an der Stelle zu deponieren, von wo das Schriftstück entnommen worden sei. Auch wird ihm auferlegt, ein besonderes Buch mit kurzen Inhaltsangaben (unter

Benennung von Jahr und Tag sowie Zahl der Siegel), zu den Originalen und Dokumenten anzulegen und zu führen sowie ein Verzeichnis aller Schränke und Reposituren mit den dort enthaltenen Akten zusammenzustellen, um so einen Überblick zu erhalten, an welcher Stelle das gesuchte Schriftstück zu finden sei. Nachdem noch weitere Aufgaben zur besseren Ordnung der Registratur genannt worden sind, folgt folgender Passus: „Und damit Er bei seinem Amte in beständigen Gedanken und Verrichtungen ungehindert verbleiben möge, soll Er so viel möglich, mit andern Geschäften verschonet [...] werden.“ Am Ende der Instruktion wird nochmals ausdrücklich auf die Verschwiegenheitspflicht des neuen Archivregistrator hingewiesen.

Mit diesem Schritt hatte sich die gräfliche Oldenburger Verwaltung zweifellos auf den Weg zu einer professionelleren Verwaltung der Registratur- und Archivverhältnisse gemacht und in Ludolf zur Helle den geeigneten Mann gefunden.

So ist in der NLA-Abteilung Oldenburg ein Aktenausgabe-Journal überliefert, das mit dem Jahr 1627 einsetzt (NLA OL Best. 20 -6 A Nr. 23). Im Jahr 1634 hat Ludolf zur Helle dann ein Urkunden- und Aktenrepertorium angelegt (NLA OL Best. 1 Nr. 1). Der Archivregistrator ist von Graf Anton Günther auch gelegentlich auf Dienstreise geschickt worden: 1629 erhielt er eine Instruktion für seine Gesandtschaft an den Kanzler von Kurmainz in der Weserzollangelegenheit (NLA OL Best. 20 -38 Nr. 27). Zur Regelung testamentarischer Angelegenheiten und zur Inventarisierung des Besitzes wurde er später zur Schwester Graf Anton Günthers, Herzogin Catharina von Sachsen-Lauenburg, nach Ratzeburg entsandt (NLA OL Best. 20-3 Nr. 711). 1644 war Ludolf zur Helle dann als Nachlassverwalter der verstorbenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg tätig (NLA OL Best. 20-3 Nr. 715).

Im Jahr 1656 erfolgte seine Bestallung zum Konsistorialrat (NLA OL 20 -19 Nr. 10) und der Beginn seiner Tätigkeit als Obervorsteher des Armenhauses Kloster Blankenburg bei Oldenburg (NLA OL Best. 28 – 4 Nr. 356). Am 20. Juni 1665, und damit zwei Jahre vor dem Tod seines Dienstherrn Graf Anton Günther, starb Ludolf zur Helle, der sich über Jahrzehnte als verlässlicher gräflich-oldenburgischer Archivregistrator, kundiger Informationsmanager, zu strengster Verschwiegenheit verpflichteter Vertrauensmann, belehener Diplomat und verständiger Armenverwalter zweifellos verdient gemacht hatte. In der Archiviliteratur wird betont, Ludolf zur Hellen habe Ordnungsarbeiten in der Kanzlei wie auch im gräflichen Geheimarchiv im Oldenburger Schlossgewölbe durchzuführen gehabt. Damit habe die personelle Betreuung der Akten der Geheimsekretäre und der Schriftstücke der Kanzlei von nun an in einer Hand gelegen.

Was bleibt festzuhalten? Kanzleien, Registraturen und Archive im 17. Jahrhundert waren primär geheime Verwaltungsstellen, die wichtige Dokumente wie Privilegien, Schenkungen und Verträge zur Sicherung von Besitz und Rechten aufbewahrten. Sie dienten internen Verwaltungs- und Rechtszwecken und sicherten so die Herrschaft des jeweiligen Trägers im Unterschied zu modernen Archiven, die neben Aufgaben wie der rechtlichen Beweissicherung oft gesetzliche Verpflichtungen zum Dienst an der Öffentlichkeit und der Forschung übernommen haben.

<https://nla.niedersachsen.de/startseite/benutzung/bestanden/bestande-bestanduebersichten-197392.html>





ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

BEWERTUNG — EINE BRÜCKE ZWISCHEN GESTERN UND MORGEN

**Das Projekt „Bewertungs-
empfehlungen“ wurde mit
einem Abschlussworkshop
beendet.**

Von Sabine Graf
und Thomas Brakmann

Wenn die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes analoge oder digitale Unterlagen aussondern wollen, weil sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und deren jeweilige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, müssen sie diese zuvor im Originalzustand dem Landesarchiv anbieten. Welche dieser angebotenen Unterlagen zu Archivgut werden und somit auf Dauer aufzubewahren sind, entscheidet gemäß § 3 des Niedersächsischen Archivgesetzes das Landesarchiv. Bei dieser Bewertung orientieren sich die Archivarinnen und Archivare an dem Wert der Aufzeichnungen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen und für die Forschung.

In Anbetracht der ungeheuren Mengen an Schriftgut der Verwaltung und Justiz hat das Landesarchiv eine strenge Auswahl zu treffen, die bezogen auf die Ausgangsmenge bei einer jährlichen Übernahmequote von maximal 5 % liegt. Um unter diesen Voraussetzungen eine aussagekräftige Überlieferung für zukünftige Nutzungsinteressen zu bilden, bedarf es geeigneter Methoden und Kriterien. Ein bewährtes Mittel, um das Bewertungsverfahren für beide Seiten - die abgebende Stelle und das Landesarchiv - effizient, transparent und fachlich fundiert zu gestalten, sind verbindliche Bewertungsempfehlungen. Der Begriff „Bewertungsempfehlungen“ umschreibt dabei alle schriftlich fixierten Vorgaben, die der Identifizierung der

archivwürdigen Teile des aussonderungsfähigen Schriftguts dienen. Für einige Schriftgutbereiche ist es sogar möglich, ein sogenanntes „Archivierungsmodell“ zu erstellen, das die konkrete Anhebungs- oder Abgabepflicht auf bestimmte Unterlagen beschränkt.

Mit den durch die Verwaltungsmodernisierung von 2005 eingetretenen Veränderungen in der niedersächsischen Behördenlandschaft zeigte sich im NLA, dass die bestehenden Archivierungsmodelle und Bewertungsempfehlungen dringend angepasst und um Handreichungen für weitere Aufgabenbereiche der Verwaltung ergänzt werden mussten. Am 1. Juli 2015 startete deshalb im Landesarchiv das Projekt „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner Phase 1“. Fünf abteilungsübergreifend besetzte Bewertungsteams unter Leitung von Sabine Graf, Birgit Kehne (bis 2020) und Thomas Brakmann (von 2020 bis 2025) erhielten den Auftrag, für 18 als prioritär angesehene Aufgabenbereiche von Justiz und Verwaltung praxistaugliche und schriftlich fixierte Bewertungsempfehlungen für analoges und digitales Schriftgut zu erstellen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass zukünftig die Überlieferungsbildung im Landesarchiv nach ein-

heitlichen Kriterien erfolgt. Außerdem sollte bezogen auf einen Aufgabenbereich stärker als bislang ein vertikaler und horizontaler Abgleich aller Überlieferungsebenen und -stellen stattfinden, um zuverlässig die wichtigen und aussagekräftigen Überlieferungsstränge zu ermitteln sowie Doppelüberlieferungen oder Überlieferungslücken zu vermeiden. Dabei sollten auch die originär digital entstandenen Unterlagen mit in die Betrachtung einbezogen werden (vgl. NLA Magazin 2016, S. 12-13 und 2020, S. 20-22 sowie Archiv-Nachrichten Niedersachsen 20/2016, S. 24-31).

Wie sich sehr bald abzeichnete, war die Projektlaufzeit mit dreieinhalb Jahren zu kurz bemessen, weil vor allem die Abstimmungsprozesse mit anderen Behörden und innerhalb des NLA aufwändiger als geplant verliefen. Da das NLA seit 2021 in der Lage ist, digitale Informationen in einem digitalen Archiv fachgerecht zu archivieren, wurde es zudem als notwendig erkannt, auch für die in der Landesverwaltung schon seit Jahren genutzten digitalen Fachverfahren eine erste Einschätzung zu deren Archivwürdigkeit zu treffen. In der Gesamtschau der bearbeiteten Meilensteine der zurückliegenden zehn Jahre manifestiert sich die außergewöhnliche Leistung aller Beteiligten. Eine Vielzahl von Archiva-

rinnen und Archivaren aus allen Abteilungen des Landesarchivs hat systematisch die Aufgaben von Ministerien und nachgeordneten Behörden und deren Niederschlag in den Verwaltungsakten und sonstigen Unterlagen analysiert. Sie haben die für einen Aufgabenbereich relevanten Stellen identifiziert und deren Schriftgut miteinander verglichen, haben herausgefiltert, welche Stelle für bestimmte Verwaltungsvorgänge die Federführung hat und welche Akten und sonstigen Unterlagen besonders aussagekräftig für die jeweiligen Überlieferungsziele sind. Innerhalb der Bewertungsteams und bei den halbjährlich stattfindenden Projektsitzungen mit allen Beteiligten wurde ein intensiver Austausch über Ziele, Methoden und Kriterien der Überlieferungsbildung und Bewertungsmethodik gepflegt, den es in dieser Form vorher im NLA nicht gegeben hatte.

Mit den im Folgenden genannten Handreichungen für 18 Aufgabenbereiche von Justiz und Verwaltung und der zusätzlich erfolgten Grobbewertung aller in den Ressorts eingesetzten elektronischen Fachverfahren wurde eine wichtige Voraussetzung für eine einheitliche, nicht redundante und durch einen horizontal-vertikalen Abgleich ermittelte aussagekräftige Überlieferung geschaffen:



- Kabinetts- und Landtagsunterlagen
- Europa und regionale Landesentwicklung, Vertretung des Landes beim Bund, Medien/Film, Orden und Gnadensachen
- Innere Sicherheit und Ordnung
- Psychiatrie und Forensik
- Steuerverwaltung
- Geld und Kredit
- Bauverwaltung
- Lehrpersonalakten
- Kultusbereich
- Straßenbau und Verkehr
- Wirtschaftsförderung der NBank
- Energie und Klimaschutz
- Wasser- und Bodenschutz sowie Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft und Abfall
- Naturschutz
- Justiz
- Justizvollzug
- Haushalt
- Personal.

Die erarbeiteten Papiere differieren in ihrem konkreten Bezug zu den Akten und sonstigen Unterlagen einer Behörde oder eines Aufgabenbereichs. Einige sprechen Empfehlungen bis auf die Ebene des Aktenkennzeichens einer einzelnen Behörde aus, andere analysieren die wahrgenommenen Aufgaben und das daraus erwachsene Schriftgut bei den beteilig-

ten Behörden eher übergreifend. Umso wichtiger ist es, nun die Anwendbarkeit und den praktischen Nutzen der Konzepte in der Praxis zu erproben und zu evaluieren. In Anbetracht einer stets im Wandel begriffenen Verwaltung zeichnete sich bereits während der Projektlaufzeit ab, dass die Bewertungsempfehlungen kontinuierlich angepasst werden müssen, um aktuell zu bleiben.

Zum Abschluss des Projektes fand am 19. März 2025 in Hannover ein Workshop mit allen Beteiligten statt. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie zukünftig die abteilungsübergreifende Bewertungsarbeit organisiert werden kann und mit welchen Themen sie sich beschäftigen sollte. Nach einer lebhaften Diskussion der verschiedenen Ansätze und konkreten Vorschläge verständigte sich die Gruppe auf folgende Punkte:

Um den abteilungsübergreifenden Austausch zu fördern, sollen ressortspezifische Besprechungen nach Bedarf einberufen werden. Hier treffen sich die für das jeweilige Ressort zuständigen Archivarinnen und Archivare. Neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch dienen die Termine der Evaluation der Bewertungsempfehlungen, ggf. deren Anpassung sowie der Erarbeitung neuer Empfehlungen für einzelne Akten-

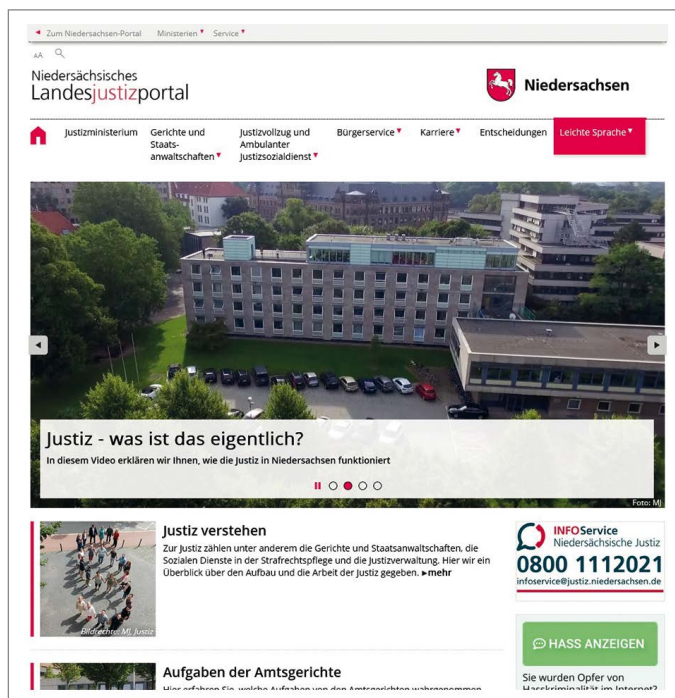
gruppen und Registraturbildner. Auch werden dort aktuelle Entwicklungen der analogen und digitalen Bewertungspraxis diskutiert.

Für einige sehr zentrale und dringliche Themen sind bereits neue Arbeitsgruppen gebildet worden. Sie beschäftigen sich mit der Erarbeitung eines Archivierungsmodells für Internet- und Intranetseiten, mit der Bewertungsmethodik bei elektronisch geführten Akten (eAkten) und mit der Kommunikation zwischen dem NLA und den abgebenden Stellen. All diese Maßnahmen verfolgen dasselbe Ziel: eine analoge und digitale Überlieferung zu bilden, die es künftigen Generationen erlaubt, wesentliche Ereignisse und Entwicklungen in der Geschichte des Landes Niedersachsen nachzuvollziehen.

Die Bewertungsempfehlungen stehen hier zum Download zur Verfügung:

<https://nla.niedersachsen.de/startseite/service/behörden/dienste/bewertung/bewertungsempfehlungen/bewertungsempfehlungen-189152.html>





ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

ARCHIVIERUNG VON WEBSITES

Ab 2026 wird das NLA die Internetpräsenz des Landes archivieren.

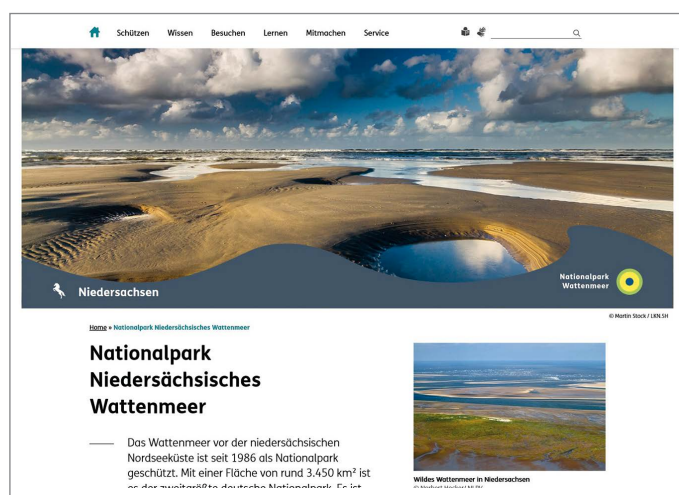
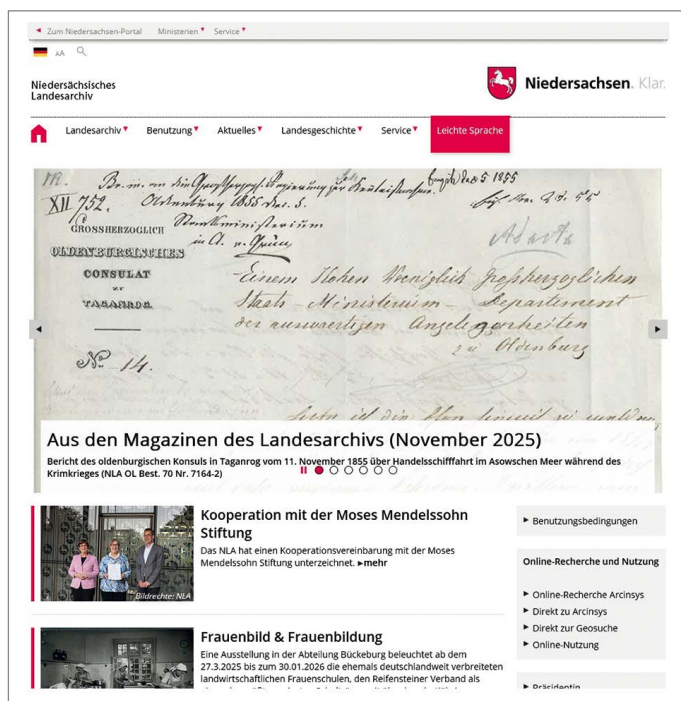
Von Jasper Hagedorn

Der erste Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und Behörden andererseits erfolgt heute regelmäßig über Websites. Im Internet stellen die Behörden sich und ihre Aufgaben vor, erläutern Dienstleistungsprozesse, bieten Online-Services an und geben Einblick in ihre Arbeit. Die Internetauftritte vermitteln durch ihre Außendarstellung das Selbstbild der dahinterstehenden Behörden und Institutionen und sind ein Mittel der Bürgerinteraktion. Kurz gesagt: Sie beinhalten Informationen, die in der behördlichen Aktenführung höchstens teilweise Niederschlag finden. Um eine aussagekräftige archivische Überlieferungsbildung zu schaffen, sind Websites als Ergänzung des analogen und digitalen Behördenschriftguts unverzichtbar. Das NLA wird daher ab 2026 den Internetauftritt des Landes systematisch archivieren. Dies beinhaltet

zwei Aspekte: die Auswahl der archiwwürdigen Websites sowie die technische Umsetzung.

Nach dem Konzept zur Webarchivierung des NLA wird stets die gesamte Website einer Behörde oder Institution bewertet. Dieses Vorgehen gewährleistet den Erhalt der Informationskontexte und ihrer Strukturen. Die Auswahl einzelner Elemente aus einer Website würde ein Auseinanderreißen der Website in weniger aussagekräftige Einzelteile bedeuten. Darüber hinaus würde die Einzelbewertung von Menüpunkten oder Unterseiten einen nicht vertretbaren Arbeitsaufwand bedeuten, der in keinem Verhältnis zum potenziell eingesparten Speicherplatz stehen würde.

Eine Arbeitsgruppe im NLA hat den Webauftritt des Landes analysiert und unter archivfachlichen Gesichtspunkten bewertet. Dabei wurden insgesamt 89



Websites als archiwürdig befunden. Der entscheidende Unterschied zur herkömmlichen Bewertung von Schriftgut liegt in der Flüchtigkeit der Gestaltung und Informationen der Websites. Mit einer einmaligen Archivierung ist es daher nicht getan. Nach der grundlegenden Entscheidung über die Archiwürdigkeit muss als zweiter Bewertungsschritt das Festlegen eines Turnus für die wiederholte Übernahme der archiwürdigen Websites folgen.

Das Überlieferungsziel des Landesarchives ist es, Entwicklungen in der Außenkommunikation, in der Selbstdarstellung und im Informationswert der Websites nachvollziehbar zu machen. Zu den Bewertungskriterien zählen unter anderem der Stellenwert der Behörde im Verwaltungsaufbau, die Repräsentanz für den jeweiligen Verwaltungszweig, eine inhaltliche Ergänzung vorhandenen physischen und digitalen Archivguts sowie besondere künstlerische Gestaltungen der Websites.

Die Websites der Ministerien werden einmal jährlich archiviert, da sie politi-

sche Veränderungsprozesse abbilden und besonders aussagekräftige Zeugnisse der politischen Willensbildung sind. Die Websites der nachgeordneten Behörden unterliegen einem grundsätzlichen Archivierungsturnus von fünf Jahren, der Dauer der niedersächsischen Legislaturperiode.

Der fünfjährige Grundturnus ist angemessen, weil die meisten dieser Websites sich in der Vergangenheit als stabil erwiesen haben und nur selten signifikanten Veränderungen unterliegen. Große Veränderungen erfolgen in der Regel aufgrund von Umstrukturierungen, Zuständigkeitswechseln oder Gesetzesänderungen, die nur einmal pro Legislaturperiode zu erwarten sind. Gleichzeitig bleiben relevante Inhalte in der Regel über lange Zeiträume verfügbar. Zudem werden die meisten Websites über ein einheitliches landesweites Content-Management-System (CMS) verwaltet. Sie weisen daher gleiche Strukturen und technische Merkmale auf, die ein einheitliches Vorgehen begünstigen.

Wenn Websites jedoch häufigen Änderungen unterliegen, eine besonders hohe Stabilität aufweisen oder von externen Zeiträumen wie z. B. Förderperioden abhängig sind, erhalten sie einen individuellen Archivierungsturnus zwischen einem und zehn Jahren. Häufig betrifft dies außerhalb des Landes-CMS betriebene Websites, weil sie einzigartige und zeitgebundene Gestaltungselemente aufweisen. So präsentieren sich beispielsweise Kultureinrichtungen in der Regel mit großer künstlerischer Freiheit und Kreativität. Aber auch Websites zur Karriererekrutierung können außergewöhnliche, ihrem Zielpublikum und dem Zeitgeist entsprechende Gestaltungselemente aufweisen.

Für den Fall, dass außergewöhnliche Ereignisse auftreten, – man denke beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit an den Beginn der Corona-Krise – ist die Möglichkeit vorgesehen, ergänzend anlassbezogene Archivierungen durchzuführen. Auf diese Weise lassen sich ihre Auswirkungen auf die Webpräsenz des Landes gezielt dokumentieren.

Ministerien Service AA

Niedersachsen

Politik und Staat Land und Leute Themen Kinder Service **Leichte Sprache**



Niedersachsen – Energieland Nr. 1

Niedersachsen ist nicht nur der zentrale Knotenpunkt für Energie-Importe, sondern auch Deutschlands Spitzenreiter bei Erneuerbaren Energien und das Land mit den größten Speicherkapazitäten und der besten Netzinfrastruktur. Wir informieren über alle Fakten zum Energieland Nr. 1 in Deutschland.

Presseinformationen

26.11.2025 Vier Schulprojekte mit dem Friedenspreis für Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen sowie dem Zivilcouragepreis 2025 ausgezeichnet	25.11.2025 Niedersachsens Sozialminister Dr. Andreas Philippi hat die rechtsextremen Schmierereien auf das queere Jugendzentrum in Gifhorn scharf verurteilt:	25.11.2025 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: Niedersachsen stellt neue Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor	25.11.2025 24. Wirtschaftsschutztag am 17. November 2025
---	--	--	---

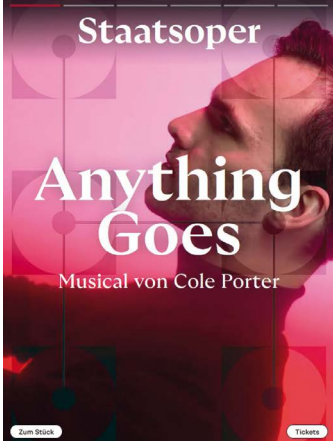
[Alle Pressemitteilungen anzeigen](#)

Niedersachsen – Energieland Nr. 1
Niedersachsen ist nicht nur der zentrale Knotenpunkt für Energie-Importe, sondern auch Deutschlands Spitzenreiter bei Erneuerbaren Energien und das

Niedersächsische Landesregierung

Niedersächsisches Staatstheater Hannover

Staatsoper



Anything Goes
Musical von Cole Porter

[Zum Stück](#) [Tickets](#)

Spielplan & Tickets

Mi 19 Nov
Schauspiel / Schulvorstellung
Der unsichtbare Mann
von Jost Weissenberg
10:00 – 11:00 Uhr, Ballhof 1

[Mehr dazu](#)

Konzert:
Instrumenten-Workshop
10:15 Uhr, in der Stadt
Buchung über: gruppen@staats-theater-hannover.de

[Mehr dazu](#)

Schauspiel / Schulvorstellung
Die Schneekönigin
Ein kaltes Märchen mit einem warmen, leuchtenden Herzen nach Hans Christian Andersen in einer Fassung von Monique Meixner
10:30 – 12:00 Uhr, Schauspielhaus

[Mehr dazu](#)

Schauspiel / Inszenierung
Die Frau mit den vier Armen
Ein Niedersächsisches Noir nach dem Roman von Jakob Nahr
18:30 – 21:30 Uhr, Ballhof 2
Einführung: 45 Minuten vor Beginn

[Raus Tickets](#) [Mehr dazu](#)

Ihr Besuch
Kartenservice

Schauspiel



Die Tage der Hyäne
Von Saara Turunen

[Zum Stück](#) [Tickets](#)

Die Auswahl repräsentativer Beispiele ist insbesondere bei solchen Verwaltungszweigen nötig, die über eine Vielzahl von Stellen mit örtlicher Zuständigkeit und jeweils eigenem Internetauftritt verfügen. Während die einzelnen Finanzämter über Unterseiten auf der Website des Landesamts für Steuern repräsentiert sind, verfügen alle Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten über eigene Websites. Die einzelnen Websites bieten oft ähnliche Grundinformationen und haben insbesondere im Justizbereich meist einen geringen Informationswert, da zentrale Informationen bereits im Niedersächsischen Justizportal hinterlegt sind.

Technisch wird die Archivierung mittels einer Spiegelung der Websites umgesetzt. Eine sogenannte Crawler-Software geht die einzelnen Unterseiten der archivwürdigen Website nacheinander durch und kopiert sie. Die Ergebnisse des Crawls werden im WARC-Format gespeichert. Dabei handelt es sich um einen Container, der die Inhaltsinformationen und Metadaten enthält.

Die Spiegelung von Websites ist technisch herausfordernd. Nicht immer können alle Aspekte einer Website gänzlich wie im Original abgebildet werden. So kann ein Crawler keine dynamischen Elemente von Websites darstellen, die sich erst bei Abruf der Website aus Informationen von fremden Seiten oder Datenbanken bilden. Grundsätzlich gilt: Je dynamischer und individueller die Website-Gestaltung ist, desto höher ist der benötigte technische und personelle Aufwand, um eine zufriedenstellende Spiegelung zu erreichen. Die WARC-Datei wird daher erst nach einer Qualitätskontrolle im digitalen Langzeitarchiv DIMAG abgelegt.



Ältester Tresor der Sparkasse Osnabrück (1825); Harms, Emil 1960
(NLA OS, Slg 71, Nr. 349)

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

200 JAHRE SPARKASSE OSNABRÜCK

Die Sparkasse Osnabrück hat ihren historischen Bestand an das Landesarchiv übergeben.

Von Sanja Leptien und Christoph Gräf

Übergabe an das Landesarchiv. Anlässlich ihres 200-jährigen Bestehens und der damit verbundenen historischen Aufarbeitung — insbesondere ihrer Rolle während der Zeit des Nationalsozialismus — hat die Sparkasse Osnabrück ihre überlieferten Unterlagen im Jahr 2025 an das Niedersächsische Landesarchiv übergeben, um sie dauerhaft zu sichern und der Forschung zugänglich zu machen.

Gründung und erste Schritte. Am 1. Juni 1825 erschien in den „Osnabrückischen Öffentlichen Anzeigen“ die Bekanntmachung zur Einrichtung einer „Spar Casse“ in der Stadt Osnabrück. Damit zählt sie zu den frühesten Sparkassengründungen im Königreich Hannover. Erste Überlegungen zu einer solchen städtischen Einrichtung lassen sich bereits für 1822 nachweisen. Wohl auf

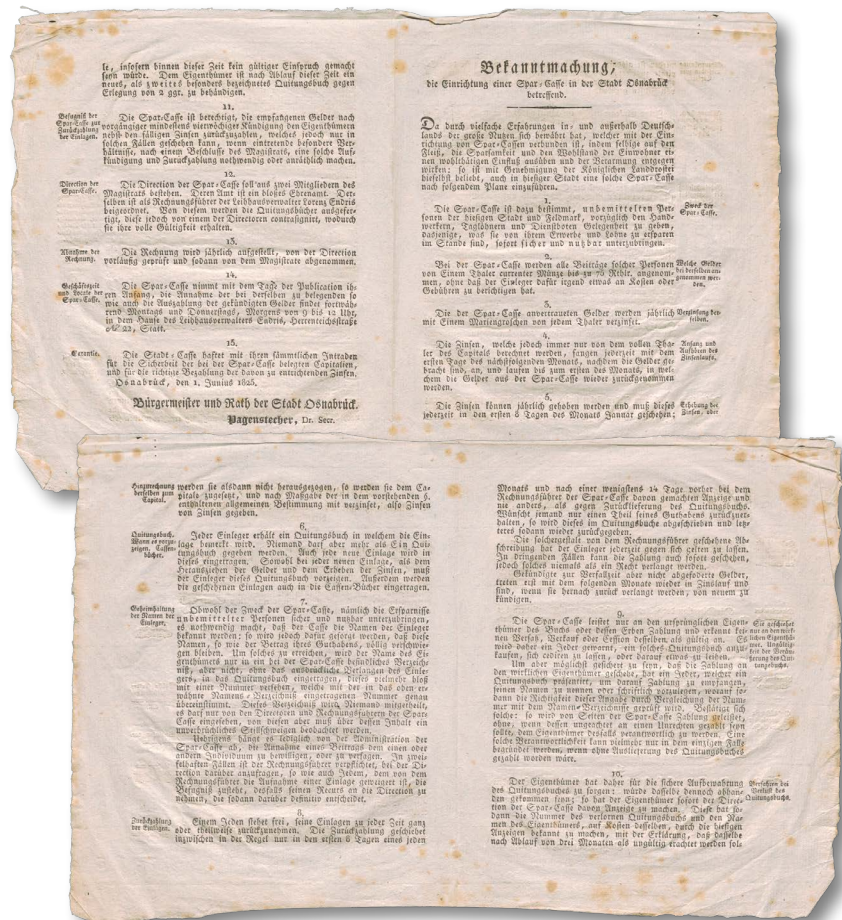
Initiative des Bürgermeisters Christian Franz Thorbecke wurden Informationen über Sparkassen in Hannover und Preußen eingeholt und ausgewertet. Im Mai 1825 legte der Magistrat der Königlichen Landdrostei schließlich einen Entwurf vor, der binnen weniger Tage genehmigt und veröffentlicht wurde. Die Bekanntmachung entsprach im Wesentlichen den Statuten anderer Sparkassen und richtete sich ausdrücklich an die „unbemittelten“ Einwohner der Stadt und der Feldmark. Ziel war es, einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen — etwa Handwerkern, Tagelöhnern und Diensthöfen — eine sichere und verzinsteste Möglichkeit zum Sparen zu bieten und so wirtschaftliche Vorsorge zu fördern.

Von der Spareinrichtung zum Kreditinstitut. Pläne, neben der Sparkasse auch eine Leihkasse zu betreiben, wur-

den schnell verworfen, da die Vergabe kleinerer Darlehen bereits durch die Armenkasse abgedeckt war. In den ersten Jahren war die Sparkasse ohnehin kaum in der Lage, Kredite zu gewähren: Die Osnabrücker vertrauten ihr ihre Ersparnisse anfangs nur zögerlich an. Mit der Industrialisierung wandelte sich die Einrichtung jedoch zunehmend zu einem Kreditinstitut, denn die stetig anwachsenden Einlagen machten eigene Darlehensgeschäfte notwendig. Nicht zuletzt nach dem Eisenbahnanschluss 1855 und der Gründung großer Betriebe wie dem Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein ergaben sich Investitionsmöglichkeiten in der Region. Die Sparkasse startete 1825 mit 42 Einlegern und rund 4.000 Mark. Zum 30. Jubiläum verwaltete sie beinahe die erste Million, und zu Beginn des Ersten Weltkriegs waren es bereits über 50 Millionen Mark.

Krisen und Konsolidierung. Ein markanter Einschnitt ereignete sich 1866 im Zuge des Deutschen Krieges: Zwischen dem 18. und 20. Juni verlangten Kunden mehr Geld zurück, als Kassenbestand und Neueinlagen hergaben. Erst ein staatlicher Kredit und die Beruhigung der politischen Lage nach dem Einmarsch preußischer Truppen verhinderten einen Zusammenbruch. Bis 1867 befanden sich die Geschäftsräume in der Wohnung des Rendanten Möllmann, bevor die Sparkasse ins Rathaus umzog. Trotz starken Wachstums vor und nach der Jahrhundertwende entstand erst 1916 ein eigenes Zweckgebäude an zentraler Stelle in Osnabrück.

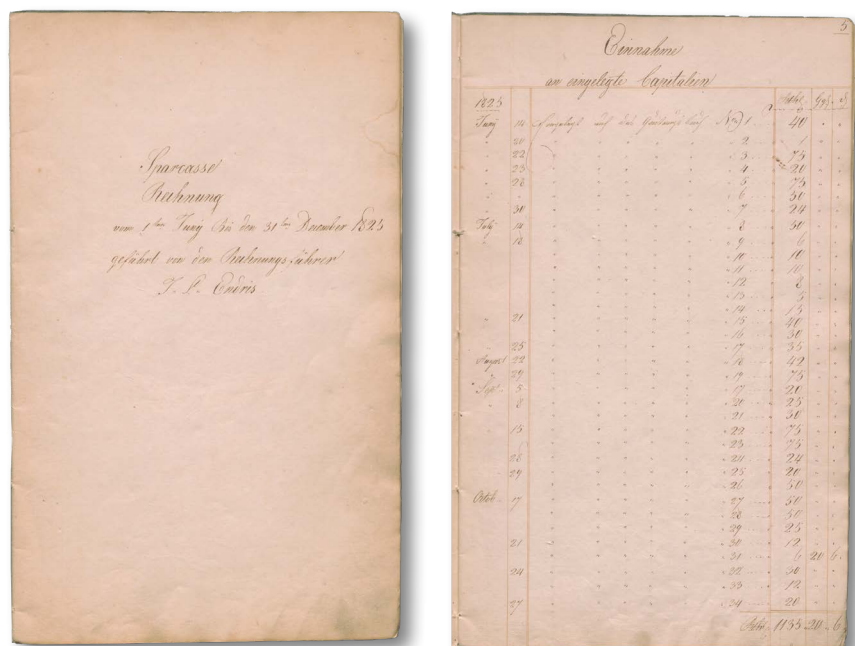
Zwischenkriegszeit und Nationalsozialismus. Zwischen 1914 und 1945 professionalisierte sich die Sparkasse Schritt für Schritt zu einer modernen Bank. Sie entwickelte sich zu einem wichtigen Absatzkanal für Wertpapiere und Kriegsanleihen, musste jedoch nach der Kriegsniederlage und der Hyperinflation in den Folgejahren erhebliche Verluste verkraften. Das traditionelle Sparkassengeschäft — Einlagen annehmen und lokal investieren — trat zunehmend in den Hintergrund; Giro- und Scheckverkehr, Wertpapier- und Depotgeschäfte sowie Geschäfts- und Großkredite ergänzten das Geschäftsfeld. Während der Zeit des Nationalsozialismus agierte die Spar-



Bekanntmachung zur Einrichtung der Sparkasse (20.06.1825)
(NLA OS, Erw D 24, Akz. 2025/80 Nr. 49)



Erstes ausgegebenes Quittungsbuch
(NLA OS, Erw D 24, Akz. 2025/80 Nr. 67)



Erste Rechnungslegung für das Jahr 1825 (Juni-Dez.):
1. Einzahlung über 40 Thaler (NLA OS, Erw D 24, Akz. 2025/80 Nr. 3)

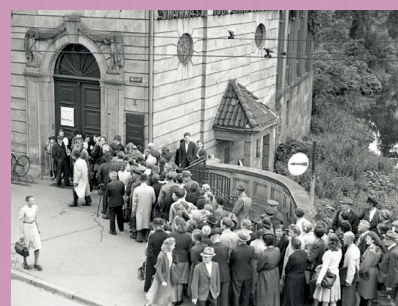
kasse Osnabrück nicht als neutraler Finanzdienstleister: Sie profitierte von NS-Sparpropaganda, beteiligte sich an der Finanzierung von Aufrüstung und Krieg über Wehrmachtskredite und die „Adolf-Hitler-Spende“ und war in Arierisierungsprozesse in Osnabrück eingebunden.

Wiederaufbau und Nachkriegszeit.

Nach der Währungsreform 1948 investierte die Sparkasse die wieder steigenden Einlagen in den Wiederaufbau und wurde in Osnabrück zu einem zentralen Knotenpunkt für Investitionen sowie für die Verwaltung von Landesmitteln und Förderprogrammen. Die Geschäfte fanden zunächst im halbzerstörten Sparkassengebäude von 1916 und in einigen Zweigstellen statt, bis 1957 das neue Hauptgebäude eröffnet werden konnte.

Überlieferung und Forschungsansätze. Im Jahr 2025 übergab die Sparkasse Osnabrück im Rahmen ihres Jubiläums einen Teil ihrer historischen Unterlagen als Schenkung. Von den angebotenen mehr als acht Metern wurden in der Abteilung Osnabrück rund vier Meter übernommen – etwa 250 Archivalieneinheiten. Der Bestand umfasst vor allem Kassen- und Rechnungsbücher, Protokolle und Ge-

schaftsberichte v. a. der Stadtparkasse, aber auch Akten des Sparvereins für Kinder und Geschäftsberichte der Kreissparkasse Osnabrück. Die Unterlagen dokumentieren hauptsächlich das Tagesgeschäft der Sparkasse, wie Einlagen, Kredite und Hypotheken sowie Aspekte der Sparkassenaufsicht, etwa Jahresberichte und Revisionen. Auch wenn sie teilweise Einblicke in organisatorische Entwicklungen und in die Erweiterung des Geschäfts in Richtung moderner Bankdienstleistungen gewähren, so lassen sich diese Aspekte der ehemaligen städtischen Anstalt nur mit den Beständen der Stadt Osnabrück sowie den Unterlagen der ehemaligen Bezirksregierung in Funktion der Sparkassenaufsicht untersuchen. Das Schrift- und Bildgut konnte durch eine von der Sparkasse finanzierte befristete Stelle erschlossen, geordnet und neu verpackt werden. Der Bestand wird nach Abschluss einiger Nacharbeiten unter der Signatur „NLA OS, Erw D 24 – Sparkasse Osnabrück“ im Archivinformationssystem Arcinsys Niedersachsen Bremen recherchierbar sein.



Auslieferung der ersten D-Mark / Warteschlangen vor der Sparkasse Osnabrück (Auszahlung der ersten D-Mark); Löckmann, Kurt (NLA OS, Erw A 70, 50-54 Bl. 215)



ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

ÜBERNAHMEN AUS DEM MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR

Das Ministerium räumt seine Altregistraturen.

Von Juliane Henzler

Als die Autorin im August 2025 das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) aufsuchte, um Altschriftgut über Landschaftsverbände und soziokulturelle Zentren zu bewerten, wurden ihr zugleich auch drei Umzugskartons mit Film- und Tonaufnahmen verschiedenster Chöre, Orchester, Bands und Konzertveranstaltungen aus den vergangenen vier Jahrzehnten zur Übernahme angeboten, die das MWK im Laufe der Jahre gefördert hat – und damit ging ein Fenster zur Aufgabenwelt dieses Ministeriums auf, das sich in seiner Vielfalt vielleicht doch ein wenig von anderen Ministerien unterscheidet. Unter den angebotenen Tonträgern befand sich beispielsweise eine CD der 2012 von der Ostfriesischen Landschaft gegründeten Gezeitenkonzerte, die dem Ministerium zusammen mit einem Tütchen Ostfriesentee, einem Mund-Nasen-Schutz aus

Stoff mit dem hauseigenen Logo und einem Anschreiben an die Förderinnen und Förderer übersandt worden war, in dem sich die Veranstalterin für die fortwährende Unterstützung in diesen insbesondere für den Kulturbereich „so schwierigen und verrückten Zeiten“ der Corona-Pandemie bedankte und ihrer Hoffnung Ausdruck verlieh, im folgenden Jahr wieder Live-Konzerte veranstalten zu können (Abb. 1).

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde am 23. Juli 1974 auf Beschluss der Landesregierung als Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst gegründet (Nds. MBl. 1974, S. 1285) und übernahm u. a. die Zuständigkeiten für Wissenschaft, Hochschulen, Weiterbildung, öffentliche Bibliotheken, Kunst, Kulturpflege und Denkmalschutz, die zuvor im Niedersächsischen Kultusministerium



angesiedelt gewesen waren. 1990 ging die Zuständigkeit für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums auf das MWK über (Nds. MBl. 1990, S. 988), und seit der Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005 zählen auch Forschungs- und Kulturförderung zu den Aufgaben des Ministeriums. Heute ist das MWK in vier Abteilungen gegliedert, die die Aufgabenbereiche „Forschung, Innovation, Europa“ (Abteilung 1), „Hochschulen“ (Abteilung 2), „Kultur, Erwachsenenbildung“ (Abteilung 3) und „Zentrale Dienste, Justizariat und Bauangelegenheiten“ (Abteilung 4) abdecken und jeweils in fünf bis sieben Fachreferate unterteilt sind. Des Weiteren sind die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen sowie die Niedersächsische

Landeszentrale für politische Bildung im MWK angesiedelt. Seit 1989 im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Preussag AG am Leibnizufer ansässig, hat das Ministerium in den vergangenen Jahrzehnten große Mengen an analogem Altschriftgut in Papierform produziert, die dem Niedersächsischen Landesarchiv in Teilen erst jetzt zur Übernahme angeboten werden. Anlass für die großangelegte Aussonderungsaktion ist die bevorstehende Sanierung des 1953 errichteten und unter Denkmalschutz stehenden Dienstgebäudes, die eine Räumung der umfangreichen Altregistraturen auf den Dachböden (Abb. 2) erforderlich macht. Gemäß dem Niedersächsischen Archivgesetz vom 25. Mai 1993 hat das Landesarchiv den Auftrag, in den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes jene Schriftzeugnisse zu ermitteln und zu übernehmen, die „von bleiben-

dem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung“ sind (§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 2 NArchG). Zu diesem Zwecke haben die anbietungspflichtigen Stellen dem Landesarchiv „sämtliches Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist“ oder dessen letzte inhaltliche Bearbeitung 30 Jahre zurückliegt, „in regelmäßigen Abständen im Originalzustand zur Übernahme anzubieten“ (§ 3 Abs. 1 Satz 1, 3 NArchG). Die Niedersächsische Aktenordnung sieht Aufbewahrungsfristen von 15 Jahren vor, wobei die Fristen auf bis zu fünf Jahre verkürzt werden können, „soweit dies nach der Bedeutung des Akteninhalts ausreichend ist“ und Rechts- und Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen (Nds. Akto Nr. 9.2). Da die Zahl ausgebildeter Registratoren in den Behörden bereits lan-



3

ge Zeit vor der Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung immer mehr abgebaut worden ist, herrscht vielfach jedoch große Unsicherheit über die Aufbewahrungsfristen sowie das Aussonderungs- und Anbietungsverfahren als solches, weshalb dem Landesarchiv aus allen Bereichen der Verwaltung nach wie vor große Mengen an Altschriftgut in Papierform angeboten werden.

Die in den Altregistraturen des MWK gelagerten Akten reichen vielfach bis in die Gründungszeit des Ministeriums in den 1970er Jahren zurück – einige wenige wurden sogar bereits in den 1950er

Jahren bei den Vorgängerbehörden angelegt –, haben teilweise allerdings keine Laufzeiten oder sind nie geschlossen, geschweige denn mit Aufbewahrungsfristen versehen worden, obwohl sie ganz offensichtlich bereits seit Jahr(zehnt)en auf den Dachböden liegen (Abb. 3). Außerdem sind die aussonderungsreifen Akten mit solchem Schriftgut durchmischt, dessen Aufbewahrungszeit noch nicht abgelaufen ist. Ziel ist es nun, das aussonderungsreife Schriftgut vor Sanierungsbeginn zu identifizieren und vollständig dem Landesarchiv anzubieten, während jene Akten, die noch laufenden

Aufbewahrungsfristen unterliegen, in von den Sanierungsarbeiten nicht betroffene Räumlichkeiten umgelagert werden müssen. Es geht im Prinzip also um nichts weniger als eine Gesamtinventur des seit Gründung des Ministeriums in Papierform angefallenen Altschriftgutes. Eine exakte Mengenschätzung ist kaum möglich, zumal neben den Dachböden auch einige Kellerräume und Dienstzimmer im Gebäude als (Alt)Registraturen genutzt werden. Es kann allerdings festgehalten werden, dass 2024 und 2025 bereits mehrere hundert Meter Schriftgut ausgesondert und bewertet wurden.

Anbietungsverzeichnisse mit Aktenzeichen, Titel, Bandzahl und Laufzeit, wie sie nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Archivgesetz (VV NArchG Nr. 3.3) vorgesehen sind, können eine erste Orientierungshilfe zur Identifizierung des potentiell archivwürdigen Schriftgutes geben; da sie außer dem Aktentitel jedoch keine weiterführenden Informationen über die tatsächlichen Inhalte liefern, müssen die meisten Akten immer noch vor Ort am Regal gesichtet werden, um eine endgültige Bewertungsentscheidung zu treffen. Der Ministerialüberlieferung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil die Umsetzung politischer Entscheidungen hier ihren Niederschlag findet. So werden vor allem solche Akten aus dem MWK in das Landesarchiv übernommen, die die Grundzüge der Hochschul-, Forschungs- und Kulturpolitik des Landes dokumentieren. Aber auch solches Schriftgut, das aus der Ausübung der Fach- und Dienstaufsicht über nachgeordnete staatliche Stellen erwachsen ist, kann in Teilen archivwürdig sein, sofern die darin enthaltenen Informationen nicht auf anderer Ebene oder in eigenen Archiven gesichert werden, wie sie z. B. die meisten Hochschulen unterhalten. Im Bereich der Denkmalpflege etwa erscheint eine großzügige Übernahme der Ministerialüberlieferung angezeigt, da das Schriftgut des Niedersächsisches Landesamtes für Denkmalpflege aufgrund seines Tätigkeitsprofils – der Erhaltung historischer Bausubstanz für zukünftige Generationen – fortlaufend für den Dienstgebrauch benötigt und dem Landesarchiv daher nicht angeboten

wird. Es wurden deshalb zuletzt nicht nur die Akten zum ersten Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 und zum ab 1984 aufgestellten Niedersächsischen Denkmalerhaltungsplan übernommen, der ein wichtiges Zeugnis für den Wandel von der Abrissfreude der Nachkriegszeit zum Zwecke der Verwirklichung der modernen Autostadt hin zu einem wachsenden Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhaltung von Baudenkmälern und gewachsenen städtischen Strukturen für mehr Lebensqualität darstellt, sondern in geringer Auswahl auch projektbezogene Förderakten zu den Welterbestätten Bergwerk Rammelsberg, Kaiserpfalz Goslar, Michaeliskirche Hildesheim und Fagus-Werk in Alfeld (Leine).

Insbesondere im Aufgabenbereich der Kultur reicht es nicht aus, die Grundzüge der Förderpolitik und die mit einem Volumen von mehr als zwei Dritteln des gesamten Kulturretats hauptsächlich finanzierten Einrichtungen der drei Staatstheater sowie der fünf Landesmuseen zu dokumentieren; vielmehr muss es bei der Überlieferungsbildung auch darum gehen, die reiche, aber dezentral organisierte Kulturlandschaft Niedersachsens in ihrer Vielfalt abzubilden. Sind beispielsweise Akten zur Neuregelung des Beteiligungsverhältnisses der Stadt Hannover und des Landes Niedersachsen an der Finanzierung der Staatstheater Hannover GmbH aus den 1980er Jahren unbedingt in das Landesarchiv zu übernehmen, so können Förderakten mit einem verhältnismäßig geringen Volumen von bis zu mehreren zehntausend Euro aus sämtlichen Kultursparten wie z. B. Theater,

Musik, Kunst und Literatur in strenger Auswahl ebenfalls archivwürdig sein, zumal die Existenz ganzer Einrichtungen und langjähriger Projekte im Kulturbereich häufig von den regelmäßigen Finanzhilfen der Förderer und damit auch des Landes abhängt. Die Landesbühne Hannover etwa, der bereits Mitte der 1990er Jahre wegen Mittelkürzungen durch das Land die Schließung drohte, musste 2007 mit dem Stadttheater Hildesheim fusionieren, um weiterbestehen zu können – eine Entwicklung, die selbstverständlich ebenfalls durch entsprechende Aktenübernahmen in das Landesarchiv dokumentiert wurde.

Und so schließt sich der Kreis zu den eingangs erwähnten Umzugskartons mit Film- und Tonaufnahmen aus dem Förderbereich Musik. Während die meisten Aufnahmen – teilweise für den Handel produzierte DVDs und CDs, teilweise selbst gebrannte Demotapes – nicht in das Niedersächsische Landesarchiv übernommen werden können, so gibt es doch einige wenige, die als wertvolle Ergänzung der Aktenüberlieferung und als Beispiele für die reichhaltige Kulturlandschaft Niedersachsens in das digitale Magazin des Landesarchivs überführt werden sollen. Auch die Aufnahme der Gezeitenkonzerte aus dem Jahr 2020 wird zusammen mit dem Mund-Nasenschutz und dem Anschreiben der Ostfriesischen Landschaft als Zeitdokument ihren Platz im Landesarchiv finden.



BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

80 JAHRE „SOMMERLICHE MUSIKTAGE HITZACKER“

Ein Vereinsarchiv dokumentiert die Geschichte von Deutschlands ältestem Kammermusikfestival.

Von Nicolas Rügge
Mitarbeit: Thomas Janssen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs regte sich vielerorts in den westdeutschen Besatzungszonen ein großer Drang nach kulturellem Leben. So schwierig und dürrig die alltäglichen Umstände waren – weder Unterernährung noch ungeheizte Räume verhinderten ein schnelles Wiedererwachen von Konzert und Theater, Kabarett und Lesungen. Besonders die sogenannte ernste Musik erwies sich für viele geradezu „als Lebens-, als Überlebensmittel“ (H. Glaser).

Wie fast überall in Niedersachsen lebten auch in der Fachwerkstadt Hitzacker an der Elbe und in ihrem Umland, direkt an der Grenze zur Sowjetischen Zone, viele Flüchtlinge und Heimatvertriebene, unter ihnen nicht wenige Musiker und Musikerinnen. Ein Berliner namens Günter Schneider leitete bald den Frauenchor

und begründete auch einen Hausmusikkreis, unterstützt von zwei Musiklehrerinnen. Mit viel Enthusiasmus, Mut und Zuversicht starteten die „Sommerlichen Musiktage in Hitzacker“ am 2. August 1946. An diesem Tag begann eine Reihe von musikalischen Veranstaltungen mit „Volksliederabend“ und „Jugendmusikstunde“, Klavier- und Kammermusikabenden, die am 11. August mit einem „Kreissängerfest“ ausklang.

Die Stadt Hitzacker unterstützte dieses Ereignis organisatorisch mit ihrem Verkehrsbüro. Im folgenden Jahr sorgte der Vorsitzende des städtischen Kulturausschusses für eine Fortsetzung. Ab 1948 leitete der Cellist Hans Döscher – bis zu seinem Tod 1971 – die neue Konzertreihe. Sie erhielt in diesen Jahren schnell ein professionelleres Profil, auch durch viel beachtete Uraufführungen, wäh-

Sommerliche Musiktage in Hitzacker vom 2.-11. August 1946

1. Tag Freitag, den 2. August 1946, um 20,30 Uhr in der Schule

Volkslieder-Abend

des Frauenchors Hitzacker, Leitung: Günter Schneider
unter Mitwirkung von Heinrich Tretow, Tenor

VORTRAGS-FOLGE:

I. a) Der Winter ist vergangen	Volkswaise 17. Jahrh. Satz: Walter Rein
b) Grüss Gott, du schöner Maien	Volkswaise Satz: Theodor Otto
c) Alle Birken grünen	Ernst Licht Satz: Hans Heinrichs
II. a) Verbotne Liebe	Ernst Licht
b) Monatsrose	Philipp zu Eulenburg
c) Wilde Rose	

Bitte wenden

Sommerliche Musiktage in Hitzacker

Im Rahmen einer Musikwoche in Hitzacker fand am Sonntag im Garten des Gutshofes Dötzingen ein stimmungsvoller sommerlicher Musikabend statt. Unter den hohen, alten Bäumen des Gutsparkes versammelt und lauschten dem Chorgesang, den Klängen der Kleinen Nachtmusik und der B-dur-Sonate von Mozart. Das von Günter Schneider geleitete Laienorchester spielte auf der Veranda des Gutshauses. Das Klavierspiel von Fräulein von Jagow fand bei den Zuhörern dankbare Aufnahme. Den Höhepunkt der Musikwoche in Hitzacker wird am kommenden Sonntag das Kreis-Sängerfest bilden.

*9.8.46
Linsb.
Landes-
zeitung*

Kulturelles u. Veranstaltungen

Sommerliche Musiktage in Hitzacker vom 2.-11. August 1946. Veranstaltungen: Volksliederabend, Klavierabend, Jugend-Musikstunde, Kammermusik u. a. m. Auskunft und Karten im Verkehrsbüro Hitzacker. Sonntag, den 11. August 1946, ab 9 Uhr morgens: Kreis-Sängerfest. Alle Gesangsvereine und Chöre des Kreises Dannenberg werden hierzu herzlich eingeladen. Anmeldungen und Auskünfte bis spätestens 25. 7. 1946 bei Sangesbruder Linke, Hitzacker, Hauptstraße.

*Linsb. Landes-
zeitung
Juli 46*

Musikwoche in Hitzacker

Die Musikwoche in Hitzacker brachte als Auftakt einen Abend unter dem Motto „Musik, Rhythmus und Bewegung“. Teilnehmer dieser Veranstaltung waren die Mädel-Gymnastik-Abteilung des SV Hertha-Hitzacker und die Laienspielschar Mary Drinkiern. Nach einer Eingangs- und Polonaise wickelte sich in bunter Folge das vorgesehene Programm ab. Die Kleinen Mädel der Laienspielschar führten zunächst einen Lauf mit Reifen vor, dann folgte eine Reifengymnastik der Mädel von SV Hertha. Zwei Volkstänze, wiederum von den Kleinen der Laienspielschar getanzt, brachten ein buntes Bild. Es folgten eine Keulengymnastik des SV Hertha, die in ihrem Rhythmus und ihrer Beschwingtheit vorbildlich war. Das gemeinsame Lied „Ade nun zur guten Nacht“ beendete die wohlgeleitete Veranstaltung.

In einem Kammermusikabend traten vier junge Menschen, die bisher nur in Hausmusikkreisen gewirkt hatten, zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Sie ernteten für ihr sauber gespieltes Jagdquartett von Mozart und das Lerchenquartett von Haydn lebhaften Beifall. Dem A-dur-Quintett von Mozart, verlieh das hervorragende Klarinettenspiel eine besondere Note.

Zum Kreis-Sängerfest hatten sich 10 Chorvereinigungen mit über 300 Sängern eingefunden. Sie wurden auf dem Marktplatz begrüßt und zum Weinberg geleitet. Hier fand ein Volkslieder-Singen aller Chöre statt. Ein Sängerbewettbewerb im Schützenhaus legte Zeugnis ab von dem hohen Stand der Musikpflege im Kreise Dannenberg. Das Sängertreffen in Hitzacker war der erste größere Versuch dieser Art seit Kriegsende.

*11. Aug.
1946.
Dankbegrüßung
Hans zu Eulenburg*

rend der örtliche Charme und die Nähe zwischen Profis und Publikum erhalten blieben. Bis heute finden die Sommerlichen Musiktage jährlich um den Augustanfang in Hitzacker und Umgebung statt und dauern (statt beim ersten Mal zehn) neun Tage.

Dem langjährigen Konzertleiter Hans Döcher verdankt die Veranstaltung nicht nur großes Engagement und künstlerische Inspiration, sondern vermutlich auch ihr Überleben in wirtschaftlicher Hinsicht. Angesichts der begrenzten kommunalen Mittel löste er 1951 die engen Bande zur Stadt und übertrug die Verantwortung einer ehrenamtlichen „Gesellschaft der Freunde der Sommerlichen Musiktage Hitzacker e.V.“. Unterstützt von weiteren öffentlichen und privaten Förderern und Sponsoren, fungiert diese bis heute als Trägerverein.

Vor etwa 20 Jahren hat der Publizist und Kulturjournalist Thomas Janssen aus Anlass der 60. Ausgabe des Festivals das fast vergessene Altschriftgut gesichtet und danach begonnen, aus nur teilweise geordneten Hinterlassenschaften inzwischen zahlreicher Sommertage ein Vereinsarchiv zu formieren. Rund 120 Ordner und weiteres Material wurden aus einem feuchten Keller ins Rathaus gebracht, sortiert, auf das Wesentliche reduziert und verzeichnet. So manche Anfrage musikwissenschaftlicher oder anderer Art konnte mit Hilfe dieser Vorarbeiten beantwortet werden.

Frühzeitig kam das Ziel in den Blick, das Vereinsarchiv öffentlich benutzbar zu machen. Im Jahr 2015 vermittelte der ehemalige Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Dr. Bernd Kappelhoff einen Kontakt zwischen dem Ver-

einsvorstand und dem NLA, drei Jahre später wurde ein Schenkungsvertrag unterzeichnet. Thomas Janssen betreute das Archiv weiter und bereitete die Abgabe in Absprache mit dem NLA sorgfältig vor. So konnte die Magazinierung und Erschließung schnell gehen: Im Juni 2023 erreichten die ersten rund 6 Regalmeter Archivgut die Abteilung Hannover, ein Jahr später stand der neue Bestand V.V.P. 115 für die online-Recherche in Arcinsys bereit.

Inhaltlich im Zentrum des Bestandes steht die Programmgestaltung, abgebildet sowohl durch Korrespondenzen als auch durch eine vollständige Serie der Programmhefte und Plakate. Hinzu kommen u. a. die Intendanz und Dramaturgie, Materialien über Künstler und Künstlerinnen sowie Presseberichte und Kritiken, die das Festival von Anfang

Mitwirkende : Gertrud Meyer-Denkman, Klavier; Mauricio Kagel, Bandoneon u. Schlagzeug; Karlheinz Böttner, Altlaute, Spanische u. elektr. Gitarre; Wilhelm Bruck, Theorbe u. elektr. Baßgitarre; Heinz Georg Thor, Kontrabaß u. elektr. Kontrabaß; Siegfried Rockstroh, Schlagzeug u. Tongeneratoren.

Rekapitulierend : das Konzert soll am Vormittag des 6. August stattfinden. Das Nettohonorar beträgt DM 3.600.- Die Reise- und Aufenthaltskosten werden von den Mitwirkenden bestritten. Die Leihgebühren für die Aufführungsmaterialien werden von den Veranstaltern bezahlt.

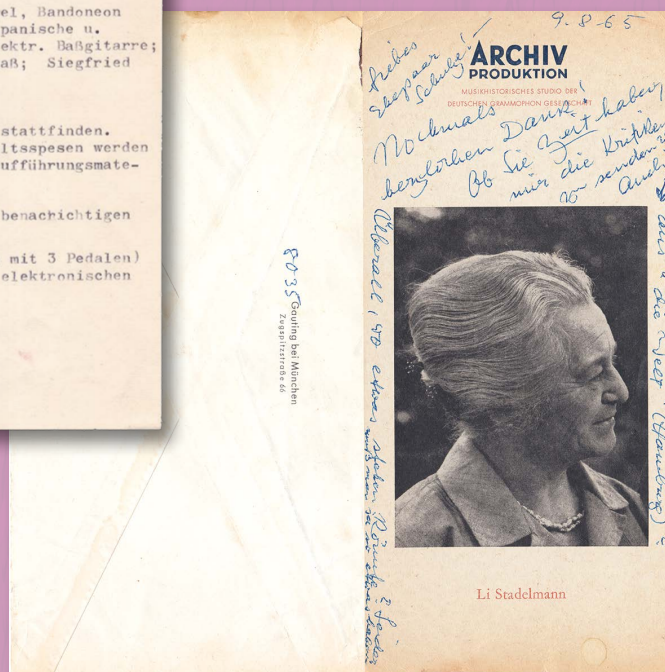
Geben Sie mir umgehend Nachricht, damit ich die Mitwirkende benachrichtigen kann.

Die Veranstalter stellen zur Verfügung : 1 Flügel (möglichst mit 3 Pedalen) und 1 Tonbandgerät mit Lautsprechern für die Wiedergabe des elektronischen Stückes.

Mit besten Grüßen,
Ihr

Mauricio Kagel

Mauricio Kagel, einer der wichtigsten Vertreter der Neuen Musik und des Musiktheaters, gastierte zu Beginn seiner Karriere 1967 in Hitzacker. Ausschnitt eines Briefes vom 28. April 1967 an die Konzertdirektion.



Korrespondenz Künstlerin - Hörer



an begleiten. Auch die enge Verbindung des (Stamm-) Publikums mit den Sommerlichen Musiktagen ist anhand umfangreicher Korrespondenzen und Protokolle dokumentiert. Überliefert ist auch eine gewisse Anzahl von historischen Filmen und Tonträgern, doch sind die musikalischen Darbietungen selbst nur am Rande Angelegenheit des Vereinsarchivs. Das Festival verbindet aber eine langjährige Partnerschaft mit dem Norddeutschen Rundfunk und dem Deutschlandfunk, sodass die Konzerte überregional übertragen werden und der künstlerische Ertrag durch Medienarchive und Veröffentlichungen gesichert ist.

Die Ordnungsarbeiten in Hitzacker gehen weiter, sodass der Bestand künftig weiteren Zuwachs erfahren wird. Derzeit gibt es im Trägerverein Überlegungen,

wichtige Archivalien digitalisiert auf der Festivalhomepage zur Verfügung zu stellen. Weitere Archivalien befinden sich in privater Hand und im Museum Altes Zollhaus in Hitzacker.

Kontakt: archiv@musiktage-hitzacker.de

Alle Bildnachweise: Thomas Janssen/Vereinsarchiv Sommerliche Musiktage Hitzacker

<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailId=b25650>





Tagebuch, Postkarten und Fotoetui aus dem Scheidungsprozess von Marta Hetzel (1935)

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG EHESTREIT IN ALTER ZEIT

Die Erschließung von Ehescheidungs-, Ehelichkeitsfeststellungs- und Wiederbemündigungsakten des Landgerichts Verden in der Abteilung Stade ist abgeschlossen.

Von Malte de Vries

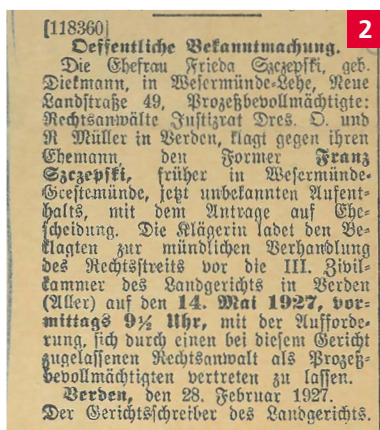
Im Sommer 2023 wurden dem Referenten bei einer regelmäßigen Bewertung des Landgerichts Verden mehrere umfangreiche Regale verstaubter Altakten gezeigt, die sich gemäß dem seinerzeit verwendeten Aktenzeichen als „R-Akten“ zusammenfassen lassen. Hierbei handelte es sich um Akten aus der Zeit zwischen 1918 und 1976, die vornehmlich 1) Ehescheidung, 2) Feststellung der Ehelichkeit und 3) Anfechtung von Entmündigungen (Wiederbemündigungen) betreffen. Aufgrund des hohen sozialgeschichtlichen Aussagegehalts der Akten wurde 2024/25 in mehreren Terminen eine große Auswahl von knapp 200 Akten übernommen, deren zeitlicher Schwerpunkt sich auf die Jahre 1920-1950 konzentriert. Die nunmehr erfolgte Erschließung dieser Akten ließ nochmals deren wissenschaftliche Bedeutung erkennen. Welche Auswertungspotenziale wurden hierbei erkennbar?

Grundsätzlich bieten die meisten der im Landgericht entstandenen Ehescheidungs- und Ehenichtigkeitsakten einen hohen Aussagewert, da bis 1976 noch

nach dem Verschuldensprinzip verhandelt wurde, das notwendigerweise einen der Ehepartner schuldhaft schied. Damit enthalten sowohl Akten als auch Urteile detaillierte Beschreibungen der Lebensläufe, Lebensumstände und innerfamiliären Streitigkeiten aller Sozialschichten. Das ist in neuerer Zeit nicht zuletzt für die Erforschung von queeren und homosexuellen Biographien von Interesse: So etwa bei Marta Hetzel, die 1935 angeblich „mit Wollust in visionären homosexuellen Erlebnissen“ schwelgte, weshalb sich ihr Mann nun scheiden lassen wollte. Als Belege dienten den Akten mitunter beigelegte Postkarten, Objekte, Briefe und gelegentlich auch Tagebücher, die seltene Einblicke in die Gefühlswelt der Personen bieten. In ihrem Tagebuch betonte Marta Hetzel etwa: „Ich bin eine Ehe eingegangen, in einer Zeit, in der mir der Begriff Ehe noch völlig unklar war“ (Abb. 1: NLA ST Rep. 171 Verden acc. 2024/5 Nr. 61). Darüber hinaus tritt das Geschlechter- und Rollenverständnis dieser Zeit anhand der Akten ausführlich zutage: Vernachlässigung von Sauberkeit, Nahrungszube-

reitung oder Erziehung seitens der Ehefrau konnte ebenso als Scheidungsgrund dargelegt werden, wie eine mangelnde Erwerbstätigkeit, unzureichende Versorgung oder Verschwendungssucht/Trunkenheit des Ehemannes. Dies war durch die Verzeichnung bisweilen nicht immer vollständig zu erfassen und macht daher eine breit angelegte Durchsicht bei wissenschaftlichen Fragestellungen weiterhin erforderlich.

Gut in der Erschließung zu dokumentieren war das Phänomen der Unfruchtbarmachung bzw. Zwangssterilisation während der NS-Zeit. Nicht selten wurde im Zuge der Ehescheidung wegen „Geisteskrankheit“ zugleich eine Unfruchtbarmachung eingeleitet. Teils bildeten zuvor durchgeführte und dem Ehepartner nicht bekannte Unfruchtbarmachungsverfahren sogar den Anlass für ein Ehenichtigkeitsverfahren. Neben Ehebruch, Bigamie, „Geistesschwäche“ und Trunkenheit war zudem das sogenannte „böslische Verlassen“ des Ehepartners auch im 20. Jahrhundert noch Grundlage für Scheidungsklagen. Insbesondere das Phänomen der Auswanderung nach Amerika lässt sich hier häufiger greifen: So hatte Louise Rödiger etwa 1920 sämtlichen Kontakt zu ihrem in die USA ausgewanderten Ehemann verloren und alle „Versuche, durch Nachforschungen und Aufrufe in amerikanischen Zeitungen etwas über den Verbleib des Beklagten zu erfahren“ waren vergeblich (NLA ST Rep. 271 Verden acc. 2024/5 Nr. 14). Öffentliche Vorladungen in den örtlichen Tagesszeitungen waren daher, wie im Falle des entwichenen Ehemannes von Frieda Szczepski, nicht ungewöhnlich (Abb. 2: NLA ST Rep. 171 Verden acc. 2024/5 Nr. 41).

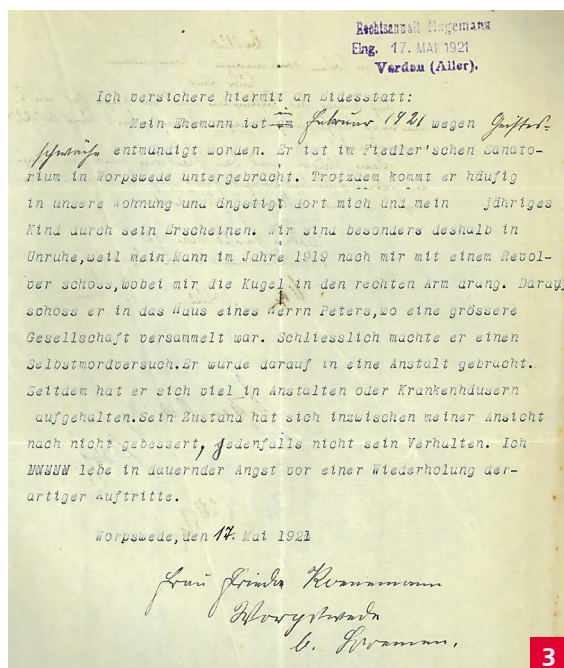


Vorladung für den entwichenen Ehemann Szczepski (1927)

Da der Bezirk des Landgerichts Verden u. a. die Künstlerkolonie Worswede umfasste, wurden auch Scheidungsak-

ten von dortigen Künstlern übernommen und verzeichnet. Zwar hatte sich der wohl bekannteste unter ihnen – Heinrich Vogeler – 1926 vor dem Landgericht in Berlin scheiden lassen, doch fand sich etwa die Scheidungsakte des Grafikers, ersten Worsweder Gästeführers und Erbauers der

Worsweder „Käseglocke“, Edwin Koenemann (Abb. 3: Rep. 171 Verden acc. 2024/5 Nr. 8). Auch der von Vogeler porträtierte Moritz Disch, der mit ihm gemeinsam die „Werkstätten Barkenhoff Worswede“ gründen wollte, findet sich in den Scheidungsakten, da sich dessen Ehefrau wegen der kommunistischen Radikalisierung und Gewalttätigkeit ihres Mannes trennen wollte.



Eidstattliche Erklärung Frieda Koenemanns über die Gewalttätigkeiten ihres Ehemannes und Worsweder Künstlers Edwin Koenemann (1921)

Die Akten zur Feststellung der Ehelichkeit – meist von Kindern – lassen insbesondere für die Nachkriegsjahre 1918 ff. und 1945 ff. tiefe Einblicke in die Beziehungen jener Frauen zu, deren Männer an der Front gekämpft hatten, gefallen oder in Gefangenschaft geraten waren. Beziehungen mit Besatzungssoldaten (nach 1945) aber auch die zerrütteten Familienstrukturen um/nach 1945 lassen sich deutlich aus den Akten ersehen.

Etwas aus dem Rahmen fallen schließlich die Wiederbemündigungsakten, doch wird hier insbesondere der Umgang mit Devianz in früheren Jahren deutlich, wenn etwa 1962 der örtliche Doktor einem entmündigten Heranwachsenden hinterherrief „dich müsste man kastrieren“, woraufhin die Eltern bestürzt zu Protokoll gaben „es hat sich angehört als wäre noch heute ein Nazisystem“ [sic!] NLA ST Rep. 171 Verden acc. 2024/69 Nr. 36). Da entsprechende Erstverfahren aber zahlreich in den Amtsgerichten überliefert sind, wurde hiervon nur ein geringerer Teil übernommen und erschlossen.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass eine erweiterte Erschließung der oben bezeichneten Akten im Ergebnis durchaus lohnenswert ist. Gerade in Bezug auf neuere Fragestellungen zur Gender-, Geschlechter- und Sozialgeschichte bieten diese Akten enormes Potenzial, das bei einer flachen Erschließung kaum sichtbar werden würde.

Mit dem „Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ (1976) verloren die Landgerichte letztendlich die Zuständigkeit in Scheidungs- und Ehelichkeitsangelegenheiten zugunsten der neu geschaffenen Familiengerichte an den Amtsgerichten. Die dort seit 1976 produzierten Ehescheidungsakten haben jedoch aufgrund des seitdem geltenden „Zerrüttungsprinzips“ einen vergleichsweise geringen Aussagewert.



<https://www.arcsinsys.niedersachsen.de/arcsinsys/detailAction?detailid=b3934>



BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

EIN KLEINER OSTFRIESISCHER SCHATZ

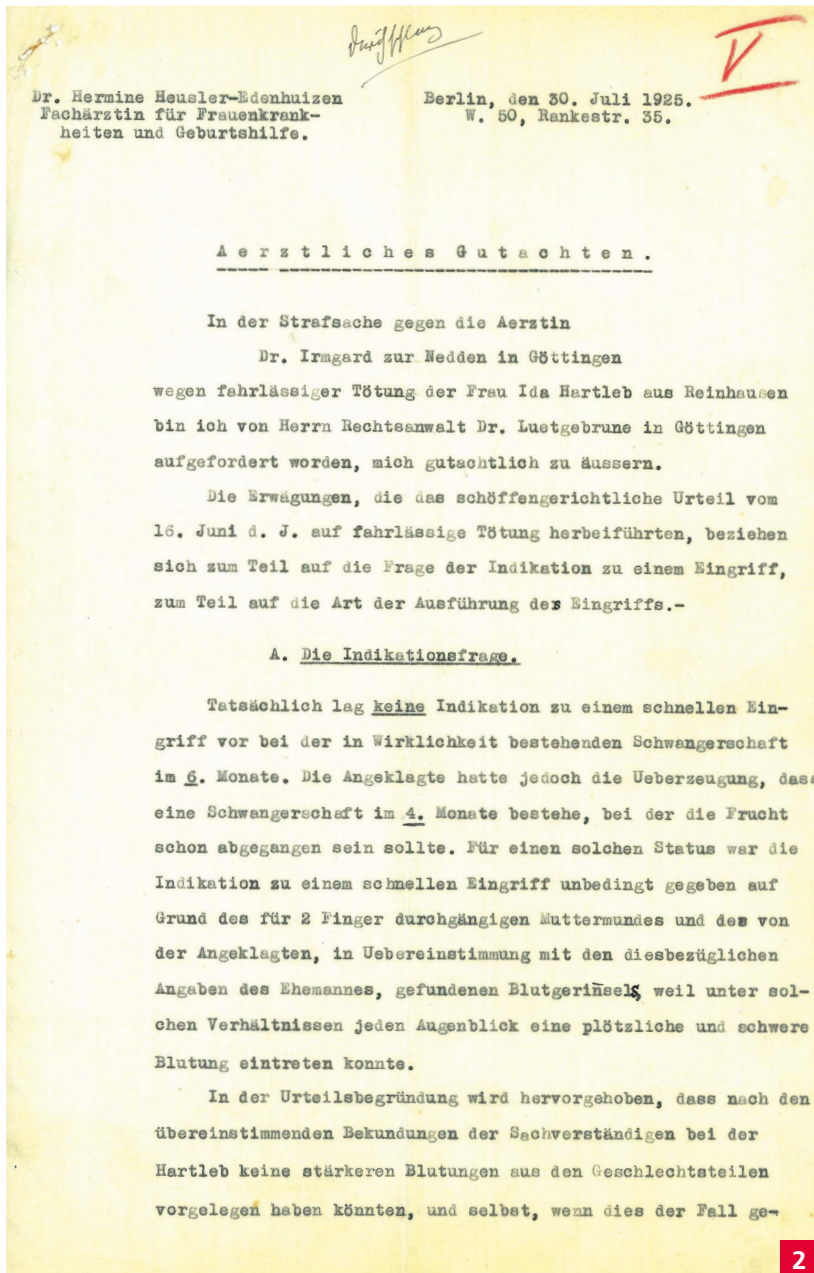
Der Nachlass der ersten deutschen Frauenärztin Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen wurde übernommen und erschlossen.

Von Michael Hermann

Sie gilt als die erste Frauenärztin in Deutschland, war 1924 die Begründerin des Deutschen Ärztinnenbundes und engagierte sich in den 1920er Jahren in Vorträgen und Veröffentlichungen für die Abschaffung des § 218 StGB. Nunmehr konnte der im Niedersächsischen Landearchiv überlieferte Nachlass von Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen (1872-1955) vollständig erschlossen werden.

Hermine Heusler-Edenhuizen (laut Taufurkunde Harmina Egberta) wurde am 16. März 1872 in dem ostfriesischen Ort Pewsum geboren. Sie besuchte zunächst in Emden die höhere Töchterschule, um dann 1898 in Berlin das Abitur zu machen. Bis 1903 folgte ein Medizinstudium in Berlin, Zürich, Halle und Bonn, das sie als erste Frau mit einer Promotion an der medizinischen Fakultät in Bonn abschloss. Es folgten Jahre als Assistenzärztin

und 1909 die Facharztausbildung zur „Spezialärztin für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe“. Heusler-Edenhuizen praktizierte die meiste Zeit ihres Lebens in Berlin. Nach Kriegsende kehrte sie 1946 für einige Jahre in ihre ostfriesische Heimat zurück und zog erst kurz vor ihrem Tod erneut nach Berlin, wo sie am 26. November 1955 im Alter von 83 Jahren verstarb. Ihr vollständiger Nachlass verblieb nach dem Tod der Adoptivtochter in der Familie und wurde 2003 dem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Nervenheilkunde Dr. Heyo Prahm (1942-2022) treuhänderisch übergeben. Prahm, der bereits 1997 die Lebenserinnerungen Heusler-Edenhuizens veröffentlicht hatte, nutzte den unmittelbaren Zugriff, um erste wissenschaftliche Publikationen auf Grundlage des Nachlasses zu erarbeiten. Zudem machte er sich an eine Sichtung



J. B. Teilner Hofphotogr. **EMDEN**
Nachf. J. Mohaupt GR. OSTERSTR. 30



und Ordnung und legte 2014 ein erstes Findbuch zu dem Bestand vor.

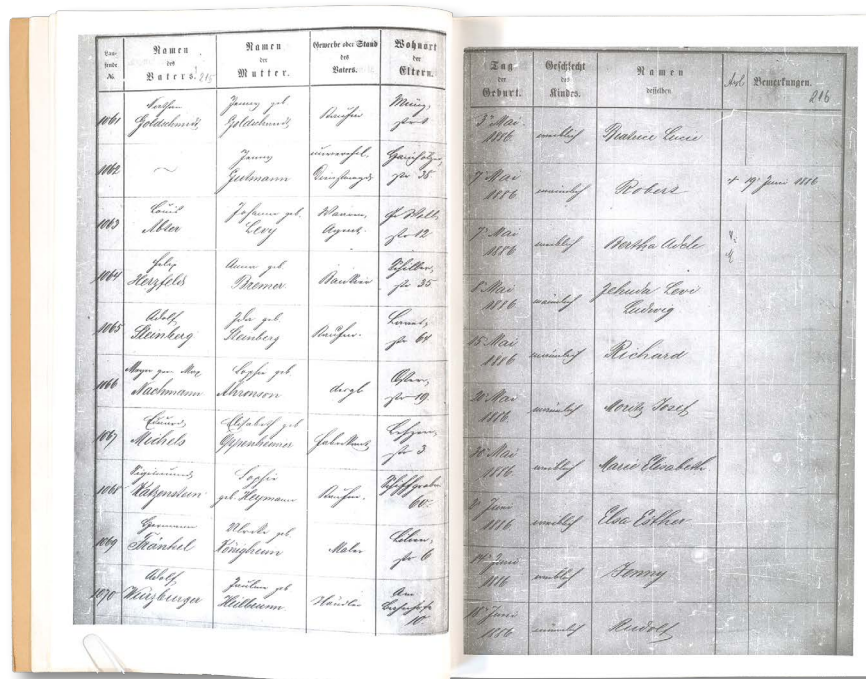
Bereits 1998 hatte Prahm dem damaligen Niedersächsischen Staatsarchiv Aurich Dokumente aus dem Nachlass – allerdings nur in Kopie – zur Aufbewahrung und Archivierung übergeben. Dabei handelte es sich um sechs dünnere Konvolute, die Teile der Korrespondenz, der Vortragsmanuskripte und kleinere Publikationen enthielten.

Mit dem Ableben Prahms stellte sich die Frage nach dem Verbleib der Originaldokumente. Es gelang, mit Hilfe von Prahms

Witwe Kontakt zur eigentlichen Eigentümerin des Nachlasses aufzunehmen, die diesen im Jahr 2024 dem Niedersächsischen Landesarchivs übereignete. Der Nachlass mit einem Umfang von etwa einem Regalmeter wurde dem bereits vorhandenen Bestand „NLA AU Rep. 220/30 – Dr. Hermine Heusler-Edenhuizen“ zugeordnet. Das in den Nachlassunterlagen ebenfalls vorhandene umfangreiche Bildmaterial, insgesamt rund 280 Fotos, wurde als eigenständige Akzession (acc. 2024/104) in die Bildgutsammlung integriert.

Neben Unterlagen zur Biographie Heusler-Edenhuizens und ihrer Familie finden sich in ihrem Nachlass Vortragsmanuskripte und Veröffentlichungen sowie die Vorarbeiten zu ihrer Lebenserinnerung. Hinzu kommen mehrere von ihr verfasste Gutachten, z. B. in der Strafsache gegen eine Ärztin, die Mitte der 1920er Jahre wegen fahrlässiger Tötung in einem Abtreibungsfall vor Gericht stand.

Bei den archivfachlichen Erschließungsarbeiten konnte das von Heyo Prahm erstellte Findbuch als Grundlage genutzt werden. In Einzelfällen war es jedoch



BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

JÜDISCHE PERSONENSTANDSUNTERLAGEN IN DER ABTEILUNG HANNOVER

**Der Bestand Hann. 83b
wurde neu verzeichnet.**

Von Sylvia Günterth

Die in der Abteilung Hannover lagernden jüdischen Personenstandsunterlagen (NLA HA Hann. 83b) sind eine viel nachgefragte und benutzte Quelle. Aufgrund von mehreren Umsignierungen, schließlich der Eingliederung des ganzen Bestandes in einen größeren Sammelbestand in den 1990er Jahren war eine unmissverständliche Bestellung einzelner Archivalien nur noch schwer möglich. Nunmehr ist der Bestand Hann. 83b wiederhergestellt. Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch die Aktentitel überprüft und ergänzt sowie Enthält-Vermerke gebildet. Die Überarbeitung begann im Spätherbst 2024 und war im April 2025 abgeschlossen.

Die jüdischen Gemeinden im Königreich Hannover wurden ab 1. Juni 1844 zum Führen von Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten verpflichtet und führten

diese bis zur Einführung der Standesamtsregister im Jahr 1874/75. Viele Gemeinden setzten die Eintragungen auch darüber hinaus bis zur Jahrhundertwende, einige Gemeinden sogar bis 1938, fort. Für eine Reihe von Gemeinden erstellten die um 1844 amtierenden Vorsteher zudem sogenannte Familienbücher, in denen für jede Familie die jeweiligen Familienmitglieder mit Geburtsdatum und Geburtsort aufgelistet waren. Auch bereits Verstorbene, deren Lebensdaten noch bekannt waren, wurden mit aufgenommen, sodass einige Familien bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Für einige Gemeinden sind Zivilstandsregister aus der westphälischen Zeit (1808 bis 1813) und vereinzelte Verwaltungsschriftstücke der Gemeinde (z. B. Grundstücksankäufe) überliefert. Mancherorts sind

die jüdischen Gemeinden so vom 18. Jahrhundert bis 1938 dokumentiert. Das Landrabbinat führte zudem ebenfalls Familienbücher über die unter seine Zuständigkeit fallenden Gemeinden, die in sechs Bänden überliefert sind und vom 18. Jahrhundert bis 1844 reichen. Die Hauptsprache der Personenstandsunterlagen ist deutsch, doch finden sich in vielen Listen auch hebräische Wörter oder Textpassagen.

Die jüdischen Personenstandsregister sind dann im Zuge der Pogromnacht im November 1938 durch das Reichssippenamt in Berlin beschlagnahmt und zentral in Berlin zusammengeführt worden. Die Auswertung der Register sollte dem Reichssippenamt zur lückenlosen Erfassung aller jüdischen Menschen in Deutschland dienen und so finden sich auch Nachtragungen in den Registern z. B. über die Annahme der Zwangsnamen "Sara" bzw. "Israel" aus den Jahren 1938/1939 oder Vermerke über die Auswanderung von Personen. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die jüdischen Personenstandsregister aus Luftschutzgründen auf das Jagdschloss Rathsfeld in Thüringen gebracht, das seit Sommer 1943 als Ausweichquartier für das Reichssippenamt diente. Dort sollen sie von den russischen Besatzungstruppen bei Kriegsende gefunden, an einen unbekannten Ort verbracht und letztlich in einem Keller 1946 durch Hochwasser vernichtet worden sein.

Kurz vor Kriegsende waren die Register jedoch noch im Auftrag des Reichssippenamts durch die Firma Gebrüder Gattermann in Duisburg-Hamborn verfilmt worden. Im Juli 1947 wendete sich die Firma an die Niedersächsische Archivverwaltung und bot die Niedersachsen betreffenden, bis dahin noch nicht entwickelten Filme zum Kauf an. Laut Firmenangaben waren für 112 Orte in Hannover und Braunschweig 11.739 Aufnahmen erstellt worden. Der Kaufpreis wurde mit ca. 1.160 Reichsmark angegeben. Die käuflich erworbenen

Filmrollen wurden im April 1948 durch die Firma Gattermann an die betreffenden Staatsarchive in Aurich, Hannover, Osnabrück und Wolfenbüttel per Paket versandt. Nach der Wiedererrichtung des Staatsarchivs Stade wurden die in dessen räumliche Zuständigkeit fallenden Filme vom Staatsarchiv Hannover nach dort abgegeben. Für das frühere Land Oldenburg sind keine Filme überliefert. Das Oldenburger Staatsarchiv hatte bis zum Sommer 1939 sämtliche jüdischen Personenstandsregister seines Sprengels aus der Zeit vor 1875 übernommen, diese aber nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend an das Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel abgegeben.

Die Gliederung des in der Abteilung Hannover gebildeten Bestandes Hann. 83b erfolgte nach Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge. Von den Filmen sind in den Jahren 1962 bis 1965 in Buchform gebundene Vergrößerungen (schwarz-weiß Kopien) erstellt worden, die bis heute zur Vorlage im Lesesaal dienen. In diesen Büchern wurden in der Folgezeit noch einzelne handschriftliche Ergänzungen durch das Archivpersonal vorgenommen (z. B. Nachtragungen von Sterbedaten von im Holocaust ermordeten Juden). Noch ist unklar, ob damals ein kompletter Ausdruck der Filmrollen erfolgte oder nur Seiten entwickelt wurden, die von lesbarer Qualität oder in deutscher Sprache abgefasst waren.

Im Zuge der nun erfolgten Neuverzeichnung erhielten die Bücher neue Signaturen. In den meisten Personenstandsunterlagen kleinerer jüdischer Gemeinden wurden Geburts-, Heirats- und Sterbelisten nicht getrennt voneinander geführt. Um die Listen jeweils zu trennen, wurden die physischen Archivguteinheiten bei einer früheren Umsignierung (spätestens 1974) jeweils mit drei gleichen Signaturen versehen. Dies war letztlich einer der häufigsten Gründe für Fehlbestellungen. Diese wenig sinnvolle Mehrfachanlegung einer Signatur wurde nun bereinigt.

Zur Verbesserung der Recherchemöglichkeiten wurden alle Orte (auch damalige Eingemeindungen) und sofern ersichtlich die Vorsteher der jüdischen Gemeinden, denen die Führung der Personenstandsregister oblag, namentlich und mit ihren Amtszeiten in den Titel aufgenommen. Hinweise zu handschriftlichen Ergänzungen, die nachträglich auf den Ausdrucken notiert wurden, oder die noch vom Reichssippenamt in den Originalbänden vorgenommenen Einträge wurden bei der Neuverzeichnung mit aufgenommen.

Die 152 neu gebildeten Verzeichnungseinheiten sind mit Ausnahme von neun Datensätzen komplett über Arcinsys recherchierbar. Bei den Gemeinden Adelsborn, Bassum, Eldagsen, Hannover, Lüneburg, Lüthorst, Pattensen und Rössing sind aus Datenschutzgründen noch die jüngeren Geburtsregister, die teilweise bis 1938 fortgeführt worden waren, gesperrt.

Da die Filme der Firma Gattermann in naher Zukunft digitalisiert werden sollen, wurden in einer Excel-Tabelle alle Altsignaturen (mittlerweile waren es drei) und alle Film-Nummern (auch hier hatte es Umsignierungen gegeben) eingetragen, um eine bessere Zuordnung und Vollständigkeitsüberprüfung nach der Digitalisierung zu ermöglichen. Geplant ist, die digitalisierten Filme in Arcinsys verfügbar zu machen und damit die Benutzung der jüdischen Personenstandsregister zu erleichtern.

<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b1447>





BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG NATUR- UND UMWELTSCHUTZ REGIONAL

Unterlagen der „Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.“ wurden von der Abteilung Oldenburg übernommen.

Von Wolfgang Henninger

Die Namen der großen und bundesweit agierenden Verbände des Natur- und Umweltschutzes sind den meisten geläufig. Man übersieht dabei leicht, dass mehr oder weniger zur gleichen Zeit wie Greenpeace (1971), BUND (Juli 1975) und Deutsche Umwelthilfe (August 1975) auch viele andere Vereine und Verbände entstanden, die angesichts der sich abzeichnenden globalen Probleme (Stichwort: „Die Grenzen des Wachstums“, 1972) vor allem auf lokaler, regionaler und Landes-Ebene (z. B. Einsatz für die Gründung des Umweltministeriums 1982!) in den folgenden Jahrzehnten enormes staatsbürgerliches Engagement gezeigt und große Verdienste um Natur- und Umweltschutz erworben haben.

Einer dieser Vereine war und ist immer noch: die „Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.“, abgekürzt „BSH“. Ihre Gründung erfolgte – nur ein halbes Jahr nach BUND und Deutscher Umwelthilfe – im Januar 1976 an der Universität Vechta u. a. durch eine Reihe dort tätiger Biologen. Zu ihnen zählte der langjährige BSH-Vorsitzende Prof. Dr. Remmer Akkermann (*1943), dessen Name in Niedersachsen über Jahrzehnte auch überregional im Zusammenhang mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes bekannt wurde.

Bei ihrer Gründung nannte sich die BSH nur „Biologische Schutzgemeinschaft Hunte“, ergänzte aber schon bald „Weser-Ems“ in ihrem Namen. Zu ihrem 15-jährigen Bestehen 1991 konnte sie vermelden, dass ihr bereits rund 5.000 persönliche Mitglieder angehörten, außerdem 129 angeschlossene Vereine und auch eine größere Anzahl an Gebietskörperschaften. Damit wird deutlich, welche Schlagkraft die BSH – in ihrem regionalen Rahmen – innerhalb kürzester Zeit erworben hatte. 2026 kann die BSH nun auf ein halbes Jahrhundert engagierten Kampfes für Natur und Umwelt und damit für optimale menschliche Lebensbedingungen in Nordwestniedersachsen – aber nicht nur dort – zurückschauen.

Im BSH-Jahresbericht für das Gründungsjahr 1976 heißt es eingangs u. a.: „Naturschutz und Landschaftspflege sollten sich verstärkt nach ökologischen Belangen, erst dann nach politischen Grenzen richten. Das vereinfacht und vervollständigt die Beurteilung des biologischen Zustandes eines Fließgewässers, eines Höhenzuges, eines Moores oder einer Wattenlandschaft und schafft bessere Grundlagen für Landschaftssanierung und Maßnahmen des Artenschutzes.“ Von Anfang an stand somit nicht das engere Oldenburger Land,

sondern der ganze Regierungsbezirk Weser-Ems bzw. auch das „Regierungsbezirks-Übergreifende“ im Zentrum der Aktivitäten. Die Zeichnung „Naturkorridor Hunte-Jade“ von 1984 gibt gut die engere räumliche Ausrichtung vor allem in den Anfangsjahren wieder (Abb. rechts).

Bemerkenswert sind die Professionalität und der hohe Organisationsgrad der BSH schon kurz nach der Gründung. Zu den selbstgestellten Aufgaben zählten wissenschaftliche Bestandsaufnahmen, Einflussnahmen als Natur- und Umweltschutz-Lobby auf politische Entscheidungen auf lokaler und regionaler Ebene, auch Grundstücksverwaltung für Schutzgebiete und Obstbaumwiesen und eine große Palette an Bildungsangeboten mit Publikationen – viele Jahre z. B. in Form von Beilagen zur in München ab 1980 erscheinenden Zeitschrift „natur“, herausgegeben von Horst Stern –, Podiumsdiskussionen, Wanderungen u. v. m. 1983 ging von der BSH die Initiative zur Gründung des NVN (Naturschutzverband Niedersachsen) aus und 2001 zur Gründung von NaFor (Naturschutzforum Deutschland) als Bundesdachverband. Seit der 1989 erkämpften Anerkennung als Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz ist die BSH auch berechtigt, nicht nur regional, sondern auch landesweit Stellung zu Natur- und Umweltschutz tangierenden Projekten zu beziehen.

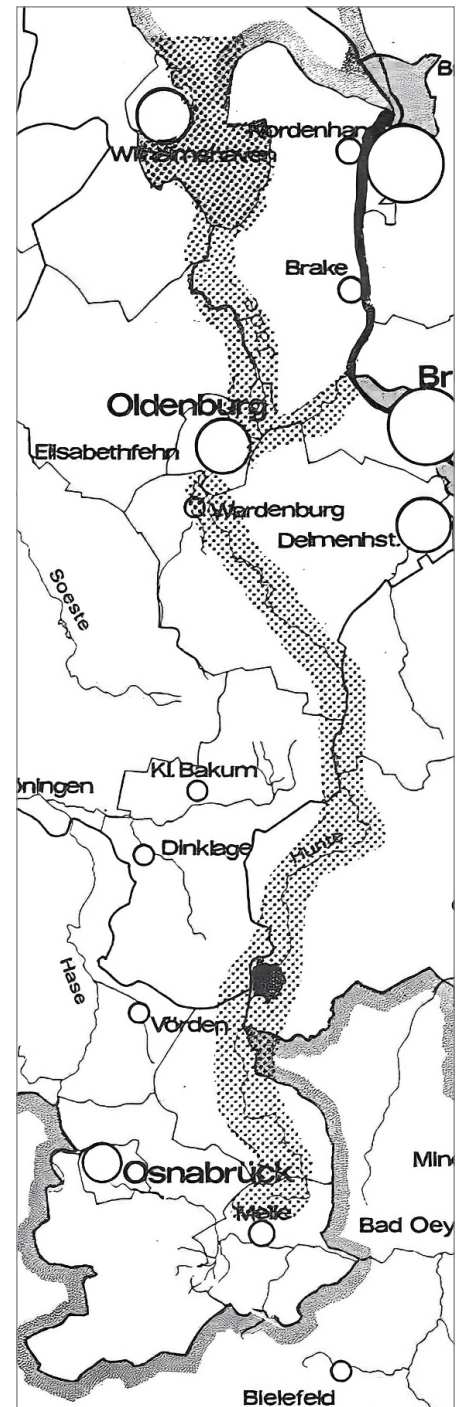


Im Jahr des vierzigjährigen Bestehens der BSH (2016) und angesichts der Notwendigkeit, Vorkehrungen für die in Wardenburg bewahrten Unterlagen zu treffen, kam es erfreulicherweise zu Kontakten zwischen der BSH und dem Landesarchiv. Nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss unterzeichneten am 15. April 2016 Prof. Akkermann für die BSH und Prof. Dr. Gerd Steinwascher, damals Leiter der Abteilung Oldenburg des NLA, den Übereignungsvertrag, der seitdem Grundlage der Überlieferungs- und Archivierung im Bestand NLA OL Erw 160 ist, einer wichtigen „Ergänzungsüberlieferung“ zu den staatlichen Akten. Mit seiner Entscheidung reagierte das

NLA auch auf die Tatsache, dass sich Umweltgeschichte in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Zweig der historischen Forschung entwickelt hat. Anstatt in einem weit entfernten Spezialarchiv verwahrt zu werden, ist so eine ortsnahe Nutzung und Auswertung möglich.

Durch Übernahmen in den Jahren 2016 (Akz. 053)

und 2020 (Akz. 027, 039, 044, 048, 049 und 055) verwahrt die Abteilung Oldenburg mittlerweile rund 24 laufende Meter Unterlagen der BSH (988 Nummern), in kleinen Teilen auch des NVN, dessen Geschäftsstelle anfangs in Wardenburg (jetzt: Hannover) angesiedelt war. Alle bisherigen Zugänge wurden erschlossen.



Naturkorridor Hunte-Jade zwischen Melle und Wilhelmshaven

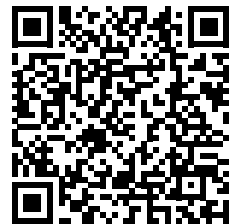


Schwerpunkte der Überlieferung sind: Verwaltungsangelegenheiten im engeren Sinne (Gruppe 1), d. h. Vorstandsarbeit, Jahresberichte, Kontakte zu Behörden, Parteien, Vereinen usw., darunter z. B. auch ab 1990 zu Natur- und Umweltschützern in der DDR. Es folgen jährliche Pressespiegel (Gruppe 2) und verschiedene Publikationen (Gruppe 3), eine regionale Zeitungsausschnittssammlung zu Natur- und Umweltschutz in Gemeinden und Landkreisen (Gruppe 5), wichtig u. a. für Ortsgeschichten, eine umfangreiche thematische Zeitungsausschnittssammlung mit BSH- und NVN-Schriftverkehr (Gruppe 6, siehe weiter unten) sowie ein Abschnitt „Angelegenheiten einzelner Personen, z. T. privater Provenienz“ (Gruppe 9), mit u. a. Unterlagen aus dem Privatbesitz von Prof. Akkermann.

Aus der Qualität der Überlieferung wie auch der Art und Weise der Aktenbildung ergab sich die Notwendigkeit, in vielen Fällen eine Tiefenerschließung vorzunehmen (längere Enthält-Vermerke). In den zahlreichen Unterpunkten der Gruppe 6 konnten so interessante Unterlagen beispielsweise zu diversen Gewässern (Hunte, Dümmer, Weser, Nationalpark Wattenmeer, Moore), zu Energiefragen (u. a. Reaktionen auf die Tschernobyl-Katastrophe) oder zu Problemen der Land- und Forstwirtschaft (z. B. Massentierhaltung in Süldoldenburg) gesichert werden. Die BSH-Überlieferung ist natürlich eine vergleichsweise junge Überlieferung, die einerseits einen höheren Anteil an „Dokumentationen“ (Zeitungsausschnittssammlungen usw.) enthält, die keinen Schutzfristen unterliegen. Andererseits

können aber z. B. interne Akten aus Datenschutzgründen noch nicht frei genutzt werden. Berechtigte Sondernutzungen, die Personenrechte wahren, können daher, wie nach dem Nds. Archivgesetz vorgesehen, ggf. über einen Schutzfristenverkürzungsantrag beantragt werden.

<https://www.arcsinsys.niedersachsen.de/arcsinsys/detailAction?detailid=b12127>



Ökomärkte/Umwelttage
1991 mußten 7 Termine abgesagt werden, da sie nicht mehr zu bewältigen waren. Andere wurden wahrgenommen: Wilhelmshaven, Norden/Hage, Wardenburg (oben), Großenkneten, Osnabrück, Rastede, Rodenkirchen, Diepholz, Hannover.



Feierliches Begießen einer Kirsche zum Abschluß einer Pflanzaktion mit 5000 Bäumen in Hoven. Dabei waren die Mitarbeiter des BSH-Geländedienstes, Kommunalvertreter, Abgesandte des Sponsors Fielmann-Optik Hamburg sowie Reporter von Presse und Rundfunkanstalten. Die Reihe alter Obstbaum-Hochstämme wurde beschafft aus dem Kranzgold des verstorbenen BSH-Mitglieds Walter Meyer.



Hochrangige Gäste
Informierten sich in den Wardenburger Landesgeschäftsstellen von BSH und NVN, und zwar von links: Bürgermeister Eckhardt Hildebrandt (vormals BSH-Geschäftsführer), Dr. Renner Akkermann (Vorsitzender), Nieders. Umweltministerin Monika Griefahn, Klaus Mindrup, Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Uwe Bartels sowie Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Ganderskese, Hans-Christian Schack vor dem Hauptportal.

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

EINSICHTEN BEI DER ERSCHLIESSUNG WOLFENBÜTTLELER URKUNDENBESTÄNDE ZU ADLIGEN FAMILIEN

Der Bestand 81 Urk (von Münchhausen I) wurde erschlossen.

Von Brage Bei der Wleden

Die Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt 55 Urkundenbestände zu adligen Familien. Nur in seltenen Fällen handelt es sich um Urkunden aus Guts- und Familienarchiven, die in einem ungestörten Überlieferungszusammenhang ins Archiv kamen. Weitaus häufiger sind Auffangbestände für abgesplitterte Teile früherer Gruppierungen, die durch mannigfache Zufälle in den Besitz der Wolfenbütteler Herzöge gelangten und von ihren Archivaren den klassifizierenden Schematismen der aufgeklärten Wissenschaft entsprechend geordnet worden waren. Archivfachlich: um künstlich gebildete Pertinenzbestände. Die Urkunden sollten, ungeachtet ihrer Herkunft, die Bedeutung des fürstlichen Hauptarchivs, in dessen Abteilungen sie eingegliedert wurden, erhöhen, indem sie als Beweismaterial für die Gloire der Dynastie dienten. Die Geschichtswissenschaft, die später eigene Fragen stellte, nutzte bevorzugt geschlossen tradierte Quellenbestände und ignorierte diese Splitter. Durch eine aktualisierende Nacherschließung und die Veröffentlichung im Internet mit den Recherchemöglichkeiten eines Archivinformationssystems wird sich das ändern. Woher diese Urkunden kamen und welche Erkenntnisse aus ihnen gezogen werden können, sei beispielhaft am Be-

stand 81 Urk (von Münchhausen I) aufgezeigt (81a Urk: von Münchhausen umfasst nur wenige Urkunden, die sich auf holländische Besitzungen beziehen und von der Familie deponiert worden sind). Der Bestand vereint 77 Urkunden aus dem Zeitraum 1457 bis 1790. Etwa 20 Stücke unterschiedlicher Herkunft gehörten schon im 18. Jahrhundert zum fürstlichen Hauptarchiv. Vielleicht 15 Stücke aus anderen Abteilungen oder aus Behördenablieferungen, namentlich des Amtsgerichts in Gandersheim, fügten die Wolfenbütteler Archivare im 19. und 20. Jahrhundert hinzu. Den Rest kaufte das Archiv an. 41 Urkunden allein bot 1909 die Witwe des Berliner Heraldikers Friedrich Warnecke (1837-1894) zum Kauf an. Dr. Paul Zimmermann, Geheimer Archivrat und Leiter des Braunschweigischen Landeshauptarchivs, pflegte mit ihr wegen seines Wunschs, seine Stammbuchsammlung zu erweitern, einen engen Kontakt. Die Münchhausen'schen Urkunden, erfuhr er, hatte Warnecke um 1850 als Schüler in Hameln an sich gebracht. Mutmaßlich kamen sie aus dem Gutsarchiv in Schwöbber, das 1943 als Depositum im Staatsarchiv Hannover völlig vernichtet wurde, so dass diese Gruppe von 41 Urkunden den größten Rest des Gutsarchivs bildet.

Welche Art von Urkunden kann man in einem Gutsarchiv überhaupt erwarten? In erster Linie Lehnurkunden, die vom 15. Jahrhundert bis 1848 mit immer demselben Formular und kaum geänderten Text neu ausgestellt werden mussten, wenn entweder der Lehnsherr oder der Lehnsmann verstarb, daneben Schuldverschreibungen. In welchem Maße die Texte der Lehnurkunden alte Rechtsverhältnisse und Zustände festschrieben und tradierten, Namen von Orten, die nicht mehr existierten, topografische Referenzen, die ihren Sinn eingebüßt hatten, lässt sich gut an einem Detail illustrieren: Zu den Lehns Gütern, die die Herren von Münchhausen vom Propst des Bonifatius-Stifts in Hameln empfingen, zählt die jährliche Abgabe eines Pfahlschweins („palswyn“). Da der Begriff – soweit bekannt – nur in dieser Urkundenfolge belegt ist, können über die Bedeutung höchstens Mutmaßungen angestellt werden. Bereits im 16. Jahrhundert scheint der Sinn des Wortes verdunkelt gewesen zu sein. Die Schrei-

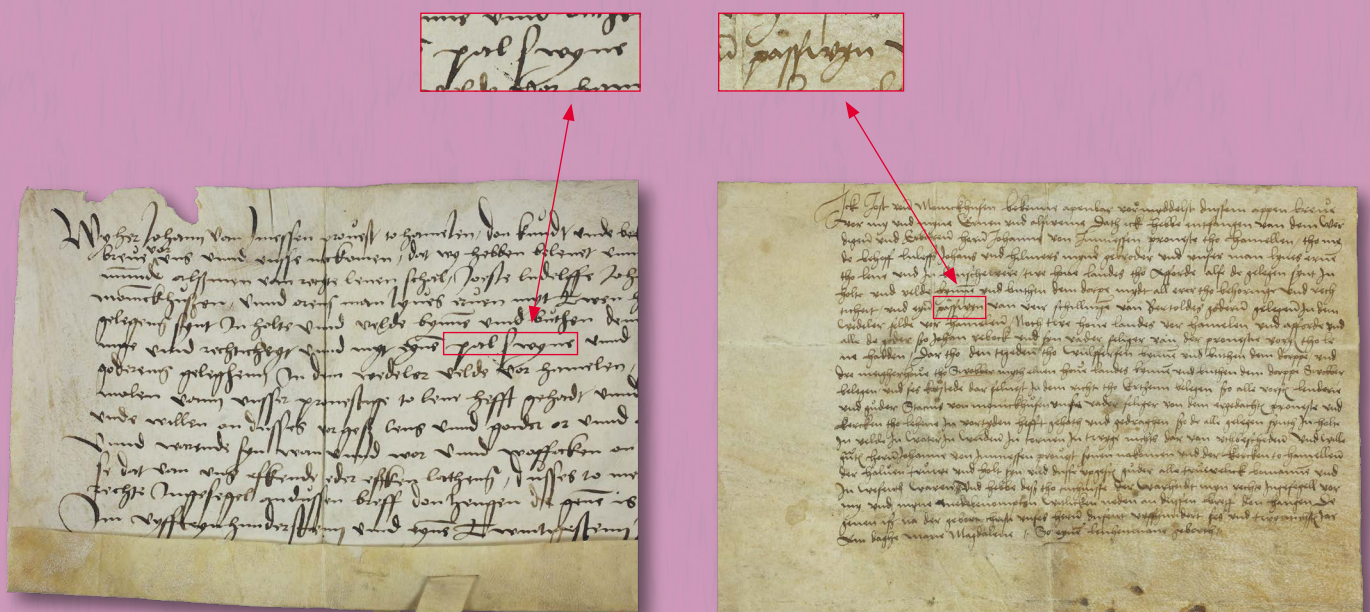
ber lasen „passwyn“ und dachten vielleicht an eine Abgabe zu Ostern (wie „paschelam“: Osterlamm).

Die zahlreichen Schuldverschreibungen gewinnen deshalb Interesse, weil sie meistens von dem Finanzmagnaten Statius von Münchhausen (1555-1633) oder für diesen ausgestellt wurden. Münchhausens Gläubiger und Neider trieben ihn 1618 in den ersten Millionenkonkurs der niedersächsischen Geschichte. Der Umfang seiner Finanzgeschäfte lässt sich anhand weniger Urkunden nicht erraten – aber die Schwierigkeiten, über viele gleichzeitige und verwickelte Transaktionen den Überblick zu behalten, werden daraus offenbar.

1617 z. B. beurkundet Statius von Münchhausen: Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg habe von Georg Wulbrand Bock 7.000 Reichstaler geliehen, wofür er, Münchhausen, sich neben der Stadt Bodenwerder verbürgt habe. Der Landdrost und Geh. Kammerrat Henning von Reden habe ihm eine Obligation des Herzogs

über 7.000 Reichstaler ausgehändigt. Jetzt sei aber vereinbart worden, dass er, Münchhausen, die von Bock ausgezahlten 7.000 Taler an sich nehme – und dafür Reden die fürstliche Schuldverschreibung wieder übergebe. Da er diese aber unter seinen anderen Urkunden verlegt habe und so schleunig nicht auffinden könne, erklärt er sie hiermit für tot („mortificiret“) und kassiert.

Interesse aus sich heraus können andere Urkunden beanspruchen. Die materielle Basis des Schlosses Schwöbber bei Hameln, eines der stolzesten Adelsitze der Weserrenaissance, bildeten einige Bauernhöfe. Der berühmte und vermögende Oberst Hilmar von Münchhausen (1512-1573) erhielt 1555 und 1564 zwei herzogliche Privilegien, die es ihm erlaubten, in Schwöbber einen adligen Sitz mit allen Freiheiten zu errichten. Diese beiden, für die Geschichte des Besitzes fundamentalen Urkunden gehörten zur Warnecke'schen Sammlung. Merkwürdig ist, dass der Historiker Albert Neukirch (1884-1963) die erste Ur-



Übertragungsfehler (palswyn wird zu passwyn).

kunde im Gutsarchiv in Rinteln gesehen haben will. Schwöbber und Rinteln hatten zeitweise gemeinsame Besitzer; die Urkunde lag aber in Wolfenbüttel (und vorher in einem Schubladenschrank einer Berliner Wohnung).

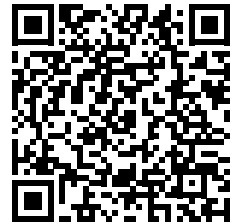
Ein anderes Dokument von hoher Bedeutung ist der Vertrag, den Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg und Statius von Münchhausen 1596 über Schloss und Amt Elbingerode im Harz schlossen. Das Amt gehörte eigentlich als Gandersheimisches Lehen den Grafen zu Stolberg, die aber in Zahlungsschwierigkeiten gerieten und – kaum mehr handlungsfähig – den juristisch zweifelhaften Herrschaftsansprüchen der Braunschweiger Herzöge (aus dem Haus Grubenhagen wie dem Haus Wolfenbüttel) nachgeben mussten. Statius bekam das Amt in Pfandbesitz. Durch die zugehörigen Bergbau- und Hüttenbetriebe konnte er unmittelbar von der Konjunktur der Montanindustrie profitieren. Im Vertrag von 1596 räumte Herzog Heinrich Julius ihm für viel Geld

die Rechte ein, die er selbst an Elbingerode beanspruchte. Nur die Hohe Jagd, u. a. auf Bären, behielt er sich vor. Eine wichtige Urkunde, die die Pfandverschreibung der Grafen von Anfang 1597 ergänzt und der Forschung bisher unbekannt war.

Was man sonst noch finden kann? Vereinbarungen über Brautschatz, Morgengabe und Witwengeld der Margarethe von Münchhausen, die 1581 Heinrich von Bortfeld geheiratet hatte. Mehr als sieben Jahre nach der Eheschließung mussten die finanziellen Verhältnisse – was man vorher versäumt hatte – schriftlich geregelt werden. Wir erfahren daraus, dass nach „landsittlichem Gebrauch“ des Adels im Fürstentum Braunschweig die jährliche Witwenversorgung doppelt so hoch sein musste wie die Zinsen aus dem Brautschatz.

Zum Schluss ein ganz eigenartiges Schriftstück: Statius von Münchhausen war von seinem Schwager Heinrich von Bortfeld in einem Brief schwer beleidigt worden. Darüber verhandelten die fürst-

lichen Landes- und Hofräte 1595 zwei Tage lang in der Wolfenbütteler Kanzlei, bevor der Fall gütlich verglichen werden konnte. Handelte es sich um ein Lehnsgesicht oder eine Ad-hoc-Kommission? Jedenfalls gestand Bortfeld ein, das Schreiben teils beim Trunk, teils in Eifer „auß melancholia“ abgefasst zu haben. Es sind, wie eingangs bemerkt, nur Splitter historischer Überlieferungen, die hier vorgestellt wurden. Durch die Online-Recherche könnten sie jetzt aber in alte und neue Zusammenhänge verknüpft werden.



<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4408>





BESTANDSERHALTUNG

EINE VERPACKUNGSRICHTLINIE FÜR DAS NLA

Die Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchiv führen einheitliche Grundsätze für die Verpackung von Archivgut ein.

Von Detlef Busse

Bei oberflächlicher Betrachtung mag die Verpackung von Archivgut trivial und nur wenig interessant wirken – ein solcher Blick wird dieser wichtigen Aufgabe jedoch weder in ihrer Komplexität noch in ihrer Bedeutung für das dem Landesarchiv anvertraute schriftliche Kulturgut gerecht. Vielmehr handelt es sich bei der Verpackung von Archivgut um eine der effektivsten Maßnahmen der Bestandserhaltung. Aus diesem Grund hat die Zentrale Werkstatt des Niedersächsischen Landesarchivs den Auftrag erhalten, eine Verpackungsrichtlinie für das NLA zu entwerfen. Die Bestandserhaltung in Archiven lässt sich grob in zwei Bereiche untergliedern – die aktive und die passive Bestandserhaltung. Während die aktive Bestandserhaltung die Restaurierung geschädigten Archivguts und die Durchführung konservatorischer Maßnahmen wie der Mengenentsäuerung umfasst, setzt die passive Bestandserhaltung früher an, um bei-

spielsweise durch gute Lagerungsbedingungen Schäden bereits zu verhindern, bevor diese entstehen.

Das Niedersächsische Landesarchiv verfolgt das Ziel, alle in seinen Magazinen gelagerten Archivalien fachgerecht zu verpacken. Dies schließt sowohl die Verpackung bisher unverpackter Altbestände, den Austausch schädigender Altverpackungen, als auch die zeitnahe Verpackung von Neuzugängen ein. In allen Abteilungen des NLA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unermüdlich an der Umsetzung dieses Ziels. Form und Material der heute verwendeten Außen- und Innenverpackungen, wie Boxen und Mappen, dienen entscheidend der Sicherheit und Haltbarkeit der verpackten Archivalien. Aufgabe einer Verpackung ist es dabei nicht nur das Archivgut vor Schäden durch äußere Einflüsse zu schützen, sondern auch dessen Lagerung, Transport und Benutzung zu erleichtern.



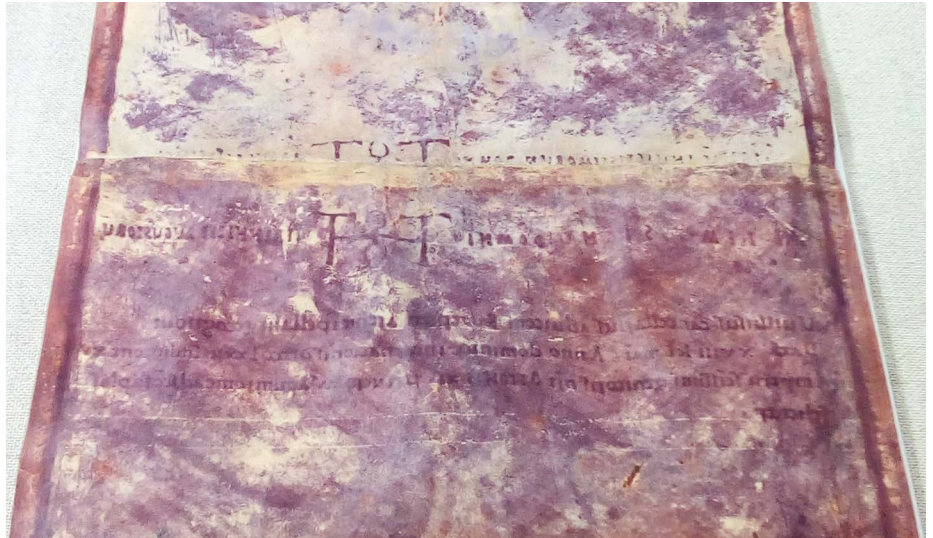
Eine Verpackung kann kurzfristige klimatische Schwankungen abfedern, Gefahren durch säurehaltige Papiere oder Tinten vermindern, leichte Verschmutzungen abhalten, schädigende Lichtwirkungen reduzieren und das Ausbreitungsrisiko von Mikroorganismen (Schimmel) und Schädlingen hemmen. Im Havarie- oder Katastrophenfall bietet verpacktes Archivgut zudem Feuer weniger Angriffsmöglichkeiten, lässt sich leichter bergen und ist vor Wasser, Schmutz und mechanischen Beschädigungen besser geschützt.

Jegliches Archivgut, also neben Akten auch Karten, Pläne, Urkunden oder fotografische Materialien, muss sorgfältig für die dauerhafte Lagerung im Magazin vorbereitet werden. Schriftgut muss gegebenenfalls gereinigt oder plangelegt werden. Metalle, Kunststoff-

fe oder andere Fremdmaterialien müssen entfernt werden und das Archivgut muss selbstverständlich auch mit einer Signatur versehen werden, um seine Auffindbarkeit und Benutzbarkeit zu gewährleisten. Diese Arbeiten sind absolut grundlegend und werden seit jeher in allen Abteilungen des Landesarchivs durchgeführt. Selbstverständlich haben sich über diesen langen Zeitraum in jeder Abteilung eigene Traditionen entwickelt und Verfahren etabliert, die nicht zuletzt maßgeblich durch die sehr unterschiedlichen räumlichen Bedingungen der einzelnen Abteilungen des NLA geprägt wurden. Ziel der nun eingeführten Verpackungsrichtlinie ist es, die Standards dieser wichtigen Maßnahme der passiven Bestandserhaltung und die Arbeiten selbst im ganzen Landesarchiv zu vereinheitlichen.

Wie bei allen Themen der Bestandserhaltung steht auch im Bereich der passiven Bestandserhaltung die Entwicklung nicht still und neue Erkenntnisse, Techniken oder Materialien müssen laufend beobachtet werden. Die größte Herausforderung bei der Entwicklung einer Verpackungsrichtlinie war es, dem gerecht zu werden, die etablierten Verfahren zu evaluieren und trotzdem die unterschiedlichen Bedingungen in den Abteilungen des NLA ausreichend zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurden die Abteilungen bereits sehr früh im Entstehungsprozess eingebunden. Die nun beschlossene Verpackungsrichtlinie ist somit das Ergebnis einer intensiven Diskussion und stellt die Verpackung von Archivgut im NLA auf eine solide, fachlich fundierte Grundlage.





BESTANDSERHALTUNG

ALTE FARBEN IN NEUEM LICHT

Farben und Maltechnik der Theophanu-Urkunde wurden mit neuen technischen Methoden durch die TU Köln untersucht.

Von Silke Wagener-Fimpel

Die im Niedersächsischen Landesarchiv - Abteilung Wolfenbüttel verwahrte sogenannte Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu aus dem Jahre 972 gilt als die bedeutendste Prachturkunde des frühen Mittelalters (NLA WO 6 Urk Nr. 11). Eigentlich handelt es sich dabei um kein Ehedokument im heutigen Sinne, sondern vielmehr um eine Dotalurkunde, denn in dem in lateinischer Sprache abgefassten Dokument bezeugt Kaiser Otto II., dass er seiner Braut, der etwa zwölfjährigen byzantinischen Prinzessin Theophanu, anlässlich der am 14. April 972 in Rom erfolgten Heirat Landbesitz und Sachgüter von außerordentlichem Umfang im heutigen Italien, Deutschland, Belgien und den Niederlanden als Heiratsgut überträgt.

Die herausragende Bedeutung der Urkunde gründet sich jedoch nicht nur auf

ihren Inhalt, sondern mindestens ebenso auf ihr Äußeres. Es handelt sich nicht nur um ein Rechtsdokument von höchster politischer Bedeutsamkeit, sondern zugleich um ein einzigartiges Kunstwerk, das 2005 sogar zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe nominiert wurde.

Sie besteht aus drei aneinandergeliebten Pergamentblättern mit einer Gesamtlänge von 144,5 cm und einer Breite von 39,5 cm. Von einer goldenen Zierleiste umrandet, befindet sich in der Mitte ein Schriftfeld, dessen Untergrund purpurfarbene Kreise und Halbkreise bilden. Die Zwischenräume sind indigoblau getönt und weisen kunstvolle Ornamente und Tierfiguren auf. Hierauf wurde der Urkundentext in einer karolingischen Buchminuskel mit Goldfarbe geschrieben.

Die Urkunde bildet einen Höhepunkt bei Archivführungen und ist immer wieder Gegenstand von Archivanfragen und neuen Forschungsthesen. Von einem solchen Forschungsprojekt soll im Folgenden die Rede sein, nämlich dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten wissenschaftlichen Netzwerk „Zwischen Präsenz und Evokation. Fingierte Materialien und Techniken im frühen und hohen Mittelalter“, das von 2017-2020 unter Leitung von Dr. Britta Dümpelmann an der Freien Universität Berlin angesiedelt war.

Bei einem solchen Projekt lag es nahe, auch die Theophanu-Urkunde einzubeziehen, denn das Medaillonmuster des Schreibgrundes und die Ornamentformen wecken Assoziationen an eine Stoffbahn aus kostbarem byzantinischem Seidenstoff, die man mit der Herkunft der Braut aus Byzanz in Verbindung bringen könnte. Im Herbst 2017 wurde an das NLA Wolfenbüttel durch das DFG-Netzwerk der Wunsch herangetragen, die Urkunde ohne Glasabdeckung sehen zu können, und zwar möglichst auch die Rückseite.

Seit 2009 lagert die Urkunde in einem klimastabilen Raum im Magazinbereich in einer Tischvitrine. Die gewünschte Öffnung der Vitrine war daher möglich. Es durften jedoch nicht mehr als drei Personen gleichzeitig anwesend sein, da jede zusätzliche Person die Temperatur und Luftfeuchtigkeit erhöhen würde. Jede Klimaschwankung aber könnte zu einer Bewegung des Materials und somit zum Abplatzen von Kolorierungen führen. So fand der Besuch am 19.10.2017, begleitet

und unterstützt von Daniela Hartung als Restauratorin des Landesarchivs statt. Sie ermöglichte sogar den Anblick der Rückseite, indem die Urkunde auf eine bereitgelegte säurefreie Wellpappe gelegt und mit einer weiteren Pappe abgedeckt wurde. Dieses „Sandwich“ ließ sich gut umdrehen, ohne die Urkunde dabei allzu viel zu bewegen (Abb. 1).

In den Diskussionen zeigte sich immer wieder die Wichtigkeit einer aktuellen Analyse der Farben sowie der Herstellungs- und Maltechnik, denn die Angaben in der Forschungsliteratur basier-

ten vor allem auf den jahrzehntealten Forschungsergebnissen von Hermann Kühn aus dem Jahre 1966. So wurde der Wunsch nach einer entsprechenden Untersuchung der Urkunde geäußert, die mittlerweile mit zerstörungsfreien Methoden ohne Probenentnahme vor Ort möglich sei. Diese Untersuchung fand am 20.6.2019 statt. Durchgeführt wurde sie von Dr. Doris Oltrogge sowie Prof. Dr. Robert Fuchs (Technische Hochschule Köln, CICS (Cologne Institute of Conservation Sciences)) und wiederum begleitet von der Restauratorin Daniela Hartung.

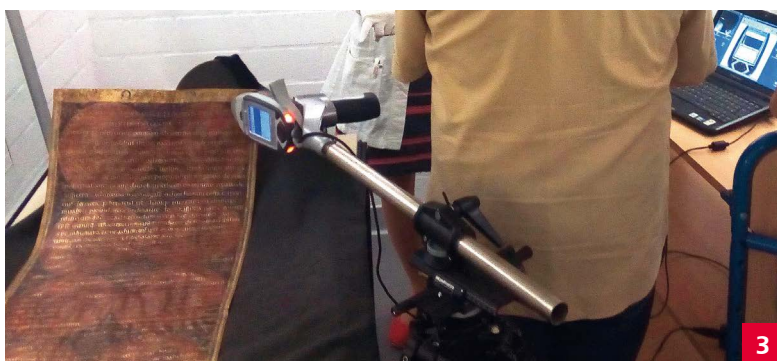
Zur Untersuchung der verwendeten Materialien kamen die Methoden der faseroptischen Reflexionsspektroskopie (FORS/Vis) und der Röntgenfluoreszenzanalyse zum Einsatz, während die Maltechniken mit Hilfe eines Videomikroskops dokumentiert wurden.

Das FORS-Spektrometer misst die Reflexion von Licht in bestimmten Wellenlängen. Das unterschiedliche Reflexionsverhalten der Materialien erlaubt im Vergleich mit Referenzen die Identifizierung von anorganischen und organischen Farbmitteln ähnlicher Zusammensetzung. Die Röntgenfluoreszenzanalyse ermöglicht die Bestimmung der in einem Objekt vorliegenden chemischen Elemente, wobei die Elementverteilung Hinweise für die Identifizierung anorganischer Pigmente bietet. Mit dieser Methode kann etwa der Reinheitsgehalt des Goldes bestimmt werden und auch die Verwendung anderer Metalle wie Kupfer oder Silber. Das handliche Gerät wurde auf einem Stativ vor der Urkunde



platziert (Abb. 2). Schließlich erfolgte auch noch eine Betrachtung unter dem Videomikroskop, da man nur so Mischungen, Malschichtaufbau, das künstlerische Vorgehen und spätere Veränderungen bestimmen konnte (Abb. 3).

1966 war Kühn anhand von Materialproben zu dem Schluss gelangt, dass das Purpur des Texthintergrundes ein heimisches Erzeugnis sei und aus Mennige und einem aus der Krapp-Pflanze gewonnenen Krapp-Lack bestehe. Seitdem wurden eine Reihe von Purpurmanuskripten untersucht, doch wurde in keinem dieser Fälle Krapp-Lack dokumentiert, vielmehr fast ausnahmslos eine Art Flechtenpigment als Farbstoff identifiziert. Somit stellte sich die Frage, ob Kühns Ergebnisse durch die damaligen begrenzten Analysemethoden bedingt waren, oder ob der Schöpfer der Urkunde wirklich so entscheidend von den damals üblichen Praktiken abgewichen sein könnte. Bei genauerer Betrachtung sind verschiedene Rottöne festzustellen, was Messungen an mehreren Stellen erforderlich machte. Die Ergebnisse widerlegten Kühns Annahmen von 1966, denn es war nicht möglich, das Vorhandensein von Krapprot nachzuweisen. Vielmehr wurde das Rotviolett des Textgrundes mit einem Farbstoff auf Flechtenbasis erzeugt, während Bereiche mit



einem kräftigeren Rot ihre Farbe durch eine Mischung aus Bleimennige und einem Farbstoff auf Flechtenbasis erhielten. Dagegen konnte das Untersuchungsergebnis von Kühn für die dunkelblauen Farbpartien bestätigt werden, das verwendete Pigment war tatsächlich Indigo. Durch die RFA-Analyse konnte ausgeschlossen werden, dass ein zusätzliches Blaupigment wie Azurit oder Lapislazuli in der Malerei der Kopfleiste eingemischt wurde. Die für die Kopfleiste verwendete Goldtusche besteht

aus relativ reinem Gold mit einer geringen Beimischung von Kupfer, jedoch ohne Silber.

In der Kopfleiste mit der Darstellung von Christus zwischen Heiligen, Tieren und anderen Schmuckelementen finden sich ganz unterschiedliche Farbtöne und Schattierungen, die durch Beimischungen von Bleiweiß oder Farbstoffen auf Flechtenbasis erzeugt und bisher nicht untersucht wurden.

Die verwendete Maltechnik und die verschiedenen Arbeitsschritte waren durch die mikroskopische Untersuchung eindeutig identifizierbar, unter anderem die Verwendung eines Zirkels für die Medaillons auf dem oberen Rahmenstreifen oder die Abmessung der Abstände zwischen den Linien mit Hilfe von Einstichen. Auch die Art

und Reihenfolge des Auftrags der verschiedenen Farbschichten ließ sich feststellen. Auf das so entstandene Textfeld wurde schließlich mit goldener Tinte der Text geschrieben.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind nun publiziert worden. Sie zeigen, wie es durch den Einsatz moderner Technik möglich war, der berühmten Urkunde weitere Geheimnisse zu entlocken und ermöglichen einen Einblick in die Arbeitsschritte bei der Herstellung vor über tausend Jahren.



BENUTZUNG

ARBEIT MIT SCHULEN IN SCHAUMBURG

Die Abteilung Bückeburg berichtet über ihre Erfahrungen.

Von Stefan Brüdermann
und Malwine Kolary

Jungen Menschen die Bedeutung archiverischer Überlieferung zu zeigen, Schülerinnen und Schülern Tendenzen der allgemeinen Geschichte an regionalen Quellen nahe zu bringen, das sind die Möglichkeiten archivpädagogischer Arbeit.

In der Abteilung Bückeburg des Niedersächsischen Landesarchivs sind in den vergangenen Jahren mehrere thematische und methodische Wege in diese Richtung beschritten worden. Ein relativ niedrigschwelliges Angebot ist die Archivführung, die einerseits eine Einführung in das Archiv überhaupt bietet, und bei der andererseits zu unterschiedlichen Themen Archivalien gezeigt und erklärt werden können. Die Archivführung erläutert Funktion und Zuständig-

keit des Archivs, Ausbildung und Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare, Benutzungsbedingungen und Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut. In einem zweiten Teil werden dann zu einem vereinbarten Thema Archivalien präsentiert und erläutert. In den letzten Jahren fanden Führungen von 6. Klassen statt, die verschiedene Arten von Quellen zeigen und entsprechend dem Unterrichtsstoff den Unterschied zwischen Primär- und Sekundärquellen erläutern. Einer Schülergruppe aus dem Herder-Gymnasium Minden wurden Dokumente von oder mit Bezug auf Johann Gottfried Herder gezeigt. Für einen Fachkurs des benachbarten Gymnasium Adolfinum wurden Archivalien zum Thema Hexenverfolgung zusammengestellt.



Archivführungen für Schulklassen ohne spezifisches thematisches Interesse werden mit Archivalien zu markanten Punkten der allgemeinen oder regionalen Geschichte verbunden und es werden Dokumente zur Geschichte von Pädagogik und Lernen erläutert, die an Erfahrungen der Kinder anknüpfen. Außerdem versucht das Archiv bei seiner allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Schulen anzusprechen. Bei den regionalhistorischen Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen sind allerdings trotz aller Werbung selten GeschichtslehrerInnen oder SchülerInnen anwesend. Im Jahr 2025 zeigte das Archiv eine auch insbesondere für Schulen interessante Ausstellung über die Reifensteiner Frauenschulen mit dem Schwerpunkt „Frauenbild und Frauenbildung“. Der Schwerpunkt einer auf die Schulen gerichteten Öffentlichkeitsarbeit liegt auf Themen, die in den Schulen aufgrund des Lehrplans am ehesten „nach-

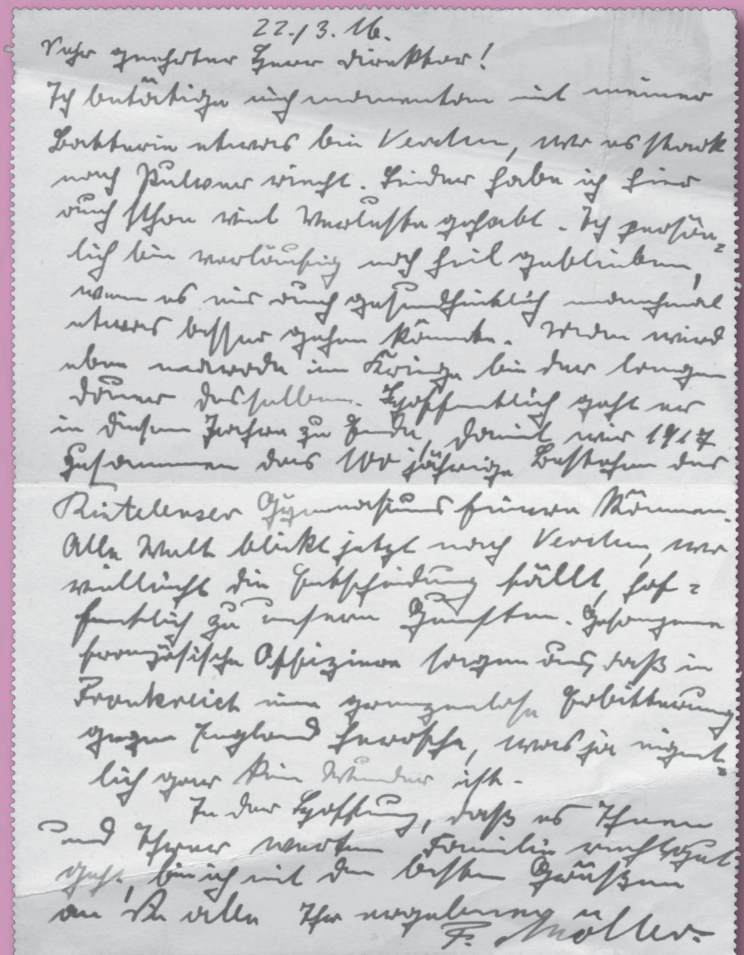
gefragt“ werden. Der Lehrer einer 10. Klasse des Wilhelm-Busch-Gymnasiums in Stadthagen meldete beim Archiv Interesse an einem Schülerprojekt zur NS-Zeit an. Nach einem ersten Beratungsgespräch stellte das Archiv eine Reihe von Archivalien zusammen, anhand derer das Thema mit einem regionalen Bezug bearbeitet werden konnte. Der Lehrer wählte sechs Archivalien aus und erarbeitete Fragestellungen dazu. Die Klasse kam einen Vormittag ins Archiv, erhielt eine allgemeine Archivführung mit einer Einführung in archivisches Arbeiten und bearbeitete dann in Gruppenarbeit die ausgewählten Archivalien anhand der Aufgabenbögen. Darunter waren Feldpostbriefe aus Russland, ein Tagebucheintrag zur Schlacht um Stalingrad, Propagandaflugblätter der Alliierten und Anweisungen zum Sportunterricht in der NS-Zeit. In diesem Fall lag ein relativ hoher Arbeitsanteil bei dem engagierten Lehrer, der seine Fragestellung selbst erarbeitete, aus der Kennt-

nis seiner Klasse und des bisherigen Unterrichtes heraus. Für das Archiv ein hoher Mehrwert, da der beteiligte Lehrer zudem die Weiterverwendung seiner Arbeitsblätter für andere Schulprojekte des NLA gestattete. Ein anderes wichtiges Thema hat die Abteilung Bückeburg des NLA eigenständig zu einem Angebot für Schulen gestaltet: Der Erste Weltkrieg ist ein wichtiges Unterrichtsthema im Unterricht der Mittelstufe, zu dem sich leicht Originalquellen finden lassen, die teilweise auch ohne Vorkenntnisse, teils mit überschaubaren Hilfen zu bearbeiten sind. Gemeinsam mit dem LWL-Preußenmuseum Minden hat die Abteilung Bückeburg des NLA ein Angebot für Schulen zum Ersten Weltkrieg erarbeitet unter dem Titel „Heraus aus der Schule - Herein in Archiv und Museum!“. Es soll neugierig machen auf historisches Lernen und den Schülern ermöglichen, sich Archivalien und Sachquellen zum Ersten Weltkrieg zu erschließen.

Dadurch können neue persönliche Bezüge und Erfahrungen entstehen und es kann ein besseres Verständnis für diese Zeit geweckt werden, das so nicht mit klassischer Lehrbucharbeit zu vermitteln ist. Das Archiv wählte dafür zum Beispiel Tagebuchtexte einer 12-jährigen Bückeburger Schülerin, das „Kriegsbilderbuch“ des Bückeburger Kinderbuchdichters Adolf Holst und Frontberichte Rintelner Schüler aus. Angesichts der knappen Zeitressourcen wurden drei Unterrichtseinheiten zu je einer Doppelstunde konzipiert: 1. Vorstellung des Archivs und in Gruppen Arbeit an fünf ausgewählten Archivquellen, 2. Vorstellung des Museums und Arbeit an fünf Museumsobjekten, 3. Präsentation der Ergebnisse.

Durchgeführt wurde das Projekt bisher mit zwei 8. Klassen des Gymnasium Adolfinum in Bückeburg und einem Fachkurs der Jahrgangsstufe 12 des Stadthäger Wilhelm Busch-Gymnasiums. Die Schülerinnen und Schüler des Fachkurses erhielten auch Gelegenheit, ihre Facharbeiten an die Archiv- und Museumsquellen anzuknüpfen und im Archiv öffentlich zu präsentieren. Am 19. Juni 2025 wurde in der Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung über dieses Schulprojekt berichtet.

Der Nutzen des Projekts wurde innerhalb der Lehrerschaft, in den Klassen und in den beteiligten Institutionen mit den LehrerInnen reflektiert. Unter Letzteren ist die Skepsis über den Zeitaufwand verbreitet, von den SchülerInnen wurde die Begegnung mit etwas „Echtem“ hervorgehoben, die Möglichkeit, etwas anderes zu machen als Texte aus dem Schulbuch zu interpretieren. Im Archiv gefiel gerade den SchülerInnen der 8. Klassen besonders das Entziffern der „fremden“ Schriften (Kurrentschrift). Für die Arbeit an den Archivalien/Objekten hätten sie jedoch gerne mehr Zeit gehabt.





Dieses Bild ist KI generiert.

BENUTZUNG

„ARBEIT MIT DEN OBJEKTEN UNFASSBAR FASZINIEREND (UND AN DER UNI SONST NIE PRAXIS)“

**In der Abteilung Osnabrück
fand eine Übung zu den
Historischen Hilfswissen-
schaften statt.**

Von Thorsten Unger und
Martin Schürer

Seit einigen Jahren scheint die Talsohle der Historischen Hilfs- oder wahlweise Grundwissenschaften durchschritten zu sein und die Vielzahl der unter diesem Begriff firmierenden Disziplinen erfreuen sich an den Universitäten wieder einer größeren Beliebtheit. Dennoch bleibt zwischen dem Pflichtdeputat der Lehrenden und den eng getakteten Stundenplänen von Bachelor- und Masterstudiengängen für eigenständige Lehrveranstaltungen zu diesem Themenbündel oft wenig Raum. Liegen Universität und (Landes-)archiv wie in Osnabrück in direkter Nähe, dann bietet sich hier eine Kooperation an: Denn Archive verfügen durch ihre Fachausbildung über die notwendigen Kompetenzen

und können darüber hinaus den direkten Zugang zum originalen Archivgut ermöglichen.

Bereits 2017 hatte das Historische Seminar der Universität Osnabrück mit dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Osnabrück kooperiert und gemeinsam eine Lehrveranstaltung zu den Historischen Hilfswissenschaften angeboten. 2025 ließ man nun diese Kooperation unter veränderten personellen Vorzeichen erneut aufleben. Die Idee dabei war, eine Lehrveranstaltung durch das Historische Seminar der Universität Osnabrück, genauer gesagt durch den Lehrstuhl von Professor Dr. Christoph Mauntel, anbieten sowie organisatorisch begleiten zu lassen, die einzelnen



Sitzungen aber durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Osnabrück zu gestalten.

Aufgrund der komplexen Materie sollten die Studierenden über einige Vorkenntnisse verfügen und das mittelalterliche Proseminar besucht haben. Durch regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen und das Schreiben einer Klausur konnten drei Leistungspunkte erworben werden. Die Übung wurde aufgrund ihrer thematischen Weite sowohl für das Mittelalter als auch für die Frühe Neuzeit freigegeben. Ganz wesentlich für die Durchführung: Die Lehrveranstaltung sollte nicht in den Räumen der Universität, sondern im Landesarchiv, also „direkt an der Quelle“ stattfinden. Ort der wöchentlichen Veranstaltung war der Konferenzraum im Archiv.

Mehrere Kolleginnen und Kollegen des Archivs waren bei der Planung und Umsetzung des Kurses beteiligt, sodass sich

die konkrete Vorbereitung und Durchführung von maximal zwei Lehreinheiten in überschaubaren Grenzen hielten. Bei der Planung der Lehrveranstaltung wurde darauf geachtet, die kanonischen Hilfswissenschaften wie die Paläographie, Diplomatik, Heraldik und Sphragistik, aber auch die kleineren Fächer wie die Chronologie, Numismatik und Kodikologie abzubilden. Ergänzt wurden diese hauptsächlich auf das Mittelalter fokussierten Disziplinen durch eine Sitzung zu Selbstzeugnissen und der Aktenkunde, um gezielt den mittelalterlichen Kontext aufzubrechen und die Hilfswissenschaften bis in die Neuzeit zu ziehen - im letzteren Fall aber auch um zu zeigen, dass mittelalterliche Texte ebenfalls in moderneren Akten überliefert sein können. Zum Einstieg wurden den Studierenden die Arbeit im Archiv sowie verschiedene Recherchemöglichkeiten und -strategien vorgestellt.

Während die klassischen Archivthemen von insgesamt sieben Archivarinnen und Archivaren übernommen wurden, konnte für die Numismatik glücklicherweise mit dem Leiter des Museums Abtei Liesborn, PD Dr. Sebastian Steinbach, ein ausgewiesener Experte gewonnen werden. Von Seiten des Historischen Seminars wurde die Lehrveranstaltung von der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Lara Jäger M.A. begleitet, die Studierenden auch als Ansprechpartnerin sowohl für inhaltliche Fragen als auch für das Organisatorische zur Verfügung stand.

Die Lehrveranstaltung wurde so konzipiert, dass die insgesamt 15 Studierenden sich anhand von Fachtexten jeweils inhaltlich auf die Sitzungen vorbereiten sollten. Neben der Aufarbeitung der wichtigsten methodischen Kenntnisse zu Beginn stand in den Sitzungen vor allem aber die Arbeit mit den Originalen im Mittelpunkt: Texte in alten Schrift-



stufen mussten gelesen, Datierungen entschlüsselt und Siegel beschrieben werden – alles zumeist direkt am Original und unter Bedingungen wie bei einer Forschungsarbeit im Lesesaal. Die Studierenden konnten hier aus ausgewählten bekannten und weniger bekannten Archivalien schöpfen. In der Ausgestaltung der einzelnen Sitzungen zogen Studierende wie Lehrende KI-Anwendungen hinzu, verknüpften diese mit den klassischen Handwerkszeugen und konnten dadurch die Perspektiven wie die aktuellen Grenzen der KI als Hilfsmittel verdeutlichen. Wichtig war hierbei aber auch zu zeigen, dass das kritische Hinterfragen einer Quelle nicht nur für die Mediävistik essenziell ist.

Bei dem auf einen Überblick auf die Hilfswissenschaften angelegten Kurs konnten selbstredend keine vertieften Kenntnisse in einer oder zwei Stunden

aufgebaut werden. Vielmehr sollten den Studierenden die große Bandbreite und Querbezüge der Hilfswissenschaften aufgezeigt, die Hemmschwelle vor der Arbeit mit originalen Quellen genommen und im besten Fall eine weitere, eigenständige Beschäftigung angeregt werden.

Das Historische Seminar und das Landesarchiv zogen im Anschluss eine positive Bilanz: Durch die Synergieeffekte war die Lehrveranstaltung für beide Seiten gut zu realisieren: Das Lehrangebot der Universität konnte um eine wichtige Veranstaltung ergänzt werden. Das Lan-

desarchiv konnte wiederum dadurch einen Beitrag zur Vermittlung von Archivgut, historischen Kontexten und der Arbeit mit Quellen liefern. Eine Lehrveranstaltung erfüllt aber nur dann ihren Sinn, wenn am Ende vor allem die Studierenden davon profitieren: „wahnsinnig spannend“, „Für diese Inhalte rei-

chen die Proseminare nicht annähernd aus“, „Insgesamt eine Veranstaltung, die ich jederzeit weiter empfehlen würde.“, „Horizontenerweiterung“, „unfassbar faszinierend“, „gerne öfter!“ – so lauten einige Zitate aus den anonymen Feedbackbögen. Das Feedback zur Lehrveranstaltung zeigt den Nutzen und die Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und gleichzeitig auch den Vorteil einer solchen Kooperation – und ermutigt zu einer Wiederholung der Lehrveranstaltung in den kommenden Semestern.

BENUTZUNG

ARCHIVALIENAUSLEIHEN FÜR AUSSTELLUNGEN

Für die folgenden Ausstellungen wurden 2025 Archivalien des Niedersächsischen Landesarchivs ausgeliehen.

Das Genie von Aurich – Conrad Bernhard Meyer: Baumeister, Künstler, Tausendsassa

Historisches Museum Aurich, 16.06.2024 – 30.04.2025,
18 Archivalien (AU)

Zeugnisse aus dem KZ-Außenlager Gandersheim: "Es ging uns darum, am Leben zu bleiben"

Portal zur Geschichte e.V. Bad Gandersheim,
26.04.2025 – 14.12.2025, 1 Archivalie (HA)

Verstaubt und vergessen?...Wiederentdeckt!

Staatliches Naturhistorisches Museum Braunschweig,
17.05.2024 – 15.01.2025, 3 Archivalien (WO)

Schloss-Wechsel

Schlossmuseum Braunschweig, 27.11.2024 – 31.08.2025,
11 Archivalien (WO)

People and Pianos. Steinway & Sons | Grottrian-Steinweg

Städtisches Museum Braunschweig,
26.01.2025 – 27.04.2025, 3 Archivalien (WO)

Protest und Altstadtanierung

Heimatmuseum Leer, 17.08.2024 – 02.02.2025,
6 Archivalien (AU)

Hexenwahn. Glaube. Macht. Angst

Heimatmuseum Leer, 01.03.2025 – 20.07.2025,
4 Archivalien (AU)

Dauerausstellung im Osnabrücker Schloss

Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht Osnabrück, 01.01. – 31.12.2025, regelmäßig wechselnde Karteikarten der Gestapokartei (OS)

Die Villa – Forum für Erinnerungskultur und Zeitgeschichte

Museumsquartier Osnabrück, 02.09.2024 – 30.01.2025,
1 Archivalie (OS)

775 – Westfalen. Die Ausstellung

LWL Museum in der Kaiserpfalz Paderborn,
07.05.2025 – 06.03.2026, 1 Archivalie (OS)

Design für den Planeten

Design museum Den Bosch, s'Hertogenbosch, Niederlande,
15.08.2024 – 09.02.2025, 2 Archivalien (OS)

Dauerausstellung des Kreismuseums Syke

Kreismuseum Syke, 15.02.2023 – 31.01.2028,
1 Archivalie (HA)

Heine im Harz. Entdeckungen am Rande einer legendären Fußreise

Harzmuseum, Wernigerode, 20.09.2024 – 16.02.2025,
1 Archivalie (HA)

Residenzwechsel

Schloss Museum Wolfenbüttel, 27.11.2024 – 30.03.2025,
4 Archivalien (WO)



VERANSTALTUNGEN

KARTEN, WIEDERGUTMACHUNG, NICHT-STAATLICHE QUELLEN – „UNBEKANNTE“ BESTÄNDE IN DER ABTEILUNG STADE

In einem zweiten Workshop für Heimatforscher wurden bislang wenig genutzte Aktengruppen präsentiert.

Von Lukas Weichert

Heimatforscher sind eine der größten Nutzergruppen im Niedersächsischen Landesarchiv. Vom Orts- und Heimatpfleger bis zum Familienforscher, der seine Recherchen auf die diversen Herkunftsorte seiner Vorkommen ausdehnt, ist die Gruppe sehr vielfältig aufgestellt. Auch wenn die meisten Heimatforscher sehr regelmäßige Besucher in den Archiven sind, so gibt es doch Aktengruppen, die erkennbar weniger stark genutzt werden als die häufig frequentierten Bestände wie z. B. Personenstandsregister und Zeitungen. Diese weniger bekannten und sehr ergiebigen Quellen den Heimatforschern zugänglich und bekannt zu machen, war Anspruch und Idee eines Workshops in der Abteilung Stade am 7. November 2025.

In vier Vorträgen wurden den 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwischen 9 und 13 Uhr verschiedene Bestandsgruppen vorgestellt. Robert Gahde ver-

mittelte in dem ersten Beitrag die Überlieferungslage der Katasterämter. Diese in der preußischen Zeit gegründeten Verwaltungseinheiten, deren Aufgaben ganz allgemein formuliert im Bereich des staatlichen Vermessungswesens liegen, halten für Heimatforscher eine Fülle von Karten- und Aktenmaterial bereit, das weit über die reine Flurstücksvermessung hinausgeht. Mittels der Katasterkarten und -bücher können eine Vielzahl von interessanten Fragen gestellt werden: Wo wohnten meine Vorfahren? Wie groß waren die Höfe in meinem Dorf? Welche Grundstücke gehörten zu einem Hof? Eine repräsentative Auswahl von Originalen lud die Heimatforscher ein, die durch den Vortrag gewonnenen Erkenntnisse gleich zu erproben und zu vertiefen.

Der zweite Vortrag von Malte de Vries widmete sich den sogenannten Massenakten aus der Zeit des Nationalso-



zialismus. Neben den Rückerstattungs-, Entschädigungs- und Vermögenssperungsakten wurde der Fokus auf die auf zwei Bestände (Rep. 275 I und Rep. 275 II) verteilten Entnazifizierungsakten gelegt, von denen etwa 75.000 Stück in der Abteilung Stade verwahrt werden. 55.000 Akten entfallen dabei auf die Überlieferung der britischen Militärregierung, der kleinere Teil auf die deutschen Stellen. Auch hier wurde das hauptsächliche Augenmerk auf die Auswertungsperspektiven gelegt. Dabei sind die Entnazifizierungsakten nach einem festen Muster verzeichnet und bieten somit einen leichten Einstieg in die Recherche. Zuerst enthalten die Entnazifizierungsakten eine Fülle an Daten für die biografische Forschung, oft schon durch den Personalbogen, den die Betroffenen auszufüllen hatten. Egodokumente geben nicht nur spannende Einblicke in die Selbstdarstellung der Menschen, sondern warten häufig auch mit der detaillierten Beschreibung der örtlichen Begebenheiten auf. Nicht zuletzt lassen die Leumundszeugnisse erkennen, welche Netzwerke über das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft hinaus in den örtlichen Strukturen vorhanden waren. In einem dritten Beitrag stellte Lukas Weichert die Überlieferung der Kreisverwaltung vor, denn die Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs fungiert auch als Kreisarchiv für den Land-

kreis Stade. Zweigeteilt in den Bestand Rep. 274 Stade, der die Überlieferungsschicht der Jahre 1932-1946 enthält und als geschlossener staatlicher Bestand verwahrt wird, und in den Bestand Dep. 28, der als Depositum die Unterlagen der Jahre nach 1946 umfasst, sind einzelne Aktengruppen von hervorgehobenem Interesse für die Heimatforscher. Selbst Einblick nehmen konnten die Teilnehmer des Workshops in die Bauakten aus den 1920er Jahren, die für eine große Zahl von Gemeinden geschlossen vorhanden sind. Neben den Baubeschreibungen und Bescheiden erhielten besonders die Bauzeichnungen, Pläne und Risse viel Aufmerksamkeit. Zeigen sie doch ganz unterschiedliche Prozesse im ländlichen Raum auf: den Einzug der Moderne (Schornsteine, Garagen, etc.), sozialgeschichtliche Entwicklungen (u. a. die Vielzahl an Auflagen für Gewerbe, wie Toiletten, Beheizung der Räume, etc.) und den wirtschaftsgeschichtlichen Einblick in die Dörfer und Städte des Landkreises. Den Abschluss nahm Thomas Bardelle mit einem Blick auf die vielfältigen nicht-staatlichen Bestände im Landesarchiv vor, die häufig von den Heimatforschern nicht wahrgenommen werden, da naturgemäß der Fokus auf die staatliche Überlieferung dominiert. Neben den Nachlässen und den Vereins- wie Verbandsarchiven stellte der Referent auch das Ritterschaftliche Archiv (Bestände

mit dem Kürzel ARL) vor, das unter anderem die ständische Überlieferung zu den Themen Steuern, Landespolizei, die adlige Mediatgewalt der bremischen Ritter enthält, und zudem mit zahlreichen Guts- und Familienarchiven eine exzellente Ergänzung zum staatlichen Archivgut bietet. Exemplarisch zeigt sich dies an den Akten im Bestand ARL 03 Brandkasse, der mit Angaben zu Brandschadensmeldungen von 1758 bis 1881 sowie zu den dort versicherten Höfen und ihren Besitzern in den Brandkassenkatastern seit ca. 1813 bis 1881 aufwartet und so eine wertvolle Zusatzüberlieferung, zumal mit einem anderen zeitlichen Zuschnitt, zur Katasterüberlieferung darstellt. Auch die Firmen- und Kammerarchive, beispielhaft genannt sei hier das Archiv der Industrie- und Handelskammer Stade (Dep. 44), wurden den Teilnehmern des Workshops nähergebracht.

Wie bereits der erste Workshop für Heimatforscher in der Abteilung Stade im November 2024, war auch dieser Termin voll ausgebucht und fand wieder großen Anklang. Die Workshops sollen daher in einem mindestens jährlichen Rhythmus fortgeführt werden. Denn gerade anhand der weniger häufig genutzten Quellengruppen wurde allen Beteiligten klar: Eine Recherche im Archiv führt immer wieder zu neuen Entdeckungen und neuen Beständen.





VERANSTALTUNGEN

„LEVER DOOD AS SLAAV“?

Auf Initiative des Landesarchivs beschäftigte sich am 27. März 2025 ein Expertenworkshop mit diesem politischen Wahlspruch aus west-, ost- und nordfriesischer Perspektive

Von Michael Hermann

Angeichts der in jüngster Zeit immer häufigeren Verwendung des publikumswirksamen Ausspruchs „Lever dood as Slaav“ – oftmals auch in Verbindung mit dem Stichwort der „Friesischen Freiheit“ – initiierte das Niedersächsische Landesarchiv – Abteilung Aurich, unterstützt von der Ostfriesischen Landschaft und der Fryske Akademy (Leeuwarden), einen Workshop im Steinhaus Bunderhee, an dem 25 Wissenschaftler:innen aus Ost-, West- und Nordfriesland teilnahmen.

In seinem Eröffnungsvortrag untersuchte Dr. Bernd Kappelhoff die Verbindung zwischen der Friesischen Freiheit und der Sächsischen Fehde (1514–1517), die durch Expansionsbestrebungen Graf Edzards I. sowohl östlich als auch westlich des ostfriesischen Kerngebietes ausgelöst worden war. Laut Kappelhoff handelte es sich um einen Machtkampf zwischen verschiedenen Landesherren,

der jedoch wenig bis gar nichts mit der Verteidigung der Friesischen Freiheit zu tun hatte. Diese spielte spätestens mit der Gründung der Grafschaft Ostfriesland 1464 in ihrer überkommenen Form keine Rolle mehr, sondern diente nur noch als argumentativer Bezugsrahmen im Kampf gegen die absolutistischen Bestrebungen der Landesherrschaft.

Anschließend hob Dr. Claas Riecken vom Nordfriisk Instituut hervor, dass der Spruch „Liwer duad as Slaaw“ in Nordfriesland allgegenwärtig sei und viele Menschen davon ausgingen, er stamme aus dem Mittelalter. Tatsächlich konnte Riecken nachweisen, dass der Spruch erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkam und auf den Umkreis von Christian Feddersen (1786–1874), dem Begründer der nordfriesischen Bewegung, zurückging. Der älteste Beleg für den Spruch findet sich im Ranzelburger Gästebuch, in das ein Lehrersemi-



narist aus dem Umkreis Feddersens am 14. Mai 1837 das Motto „Livre dued as Slaav“ eingetragen hatte. Geht man dagegen noch weiter zurück, verliert sich die Spur, so dass es sich bei dem Spruch um eine Erfindung des 19. Jahrhunderts handelt.

Der niederländische Historiker Dr. Oebele Vries befasste sich ausgehend von dem Ausspruch „Sum friso per omnia liber“ / „Ich bin ein freier Friesen über alles“ in seinem Vortrag mit dem Begriff „freier Friesen“. Der zitierte Ausspruch ist in einer altfriesischen Rechtshandschrift, dem Codex Unia, überliefert, die 1475 niedergeschrieben wurde. Damit stammt er aus einem Zeitraum, in dem sich die Friesische Freiheit in Westfriesland ihrem Ende zuneigte. Vries resümierte, dass in den älteren westfriesischen, nicht aber in den ostfriesischen Rechtsquellen, öfter von „freien Friesen“ gesprochen werde. Somit dürfte die Verbindung

„freier Friesen“ seinen Ausgang in Westfriesland haben und wurde erst später in den ostfriesischen Gebieten rezipiert. Die Freiheit der freien Friesen bezog sich nur auf ihre persönliche Freiheit, also die Abwesenheit der persönlichen Unfreiheit im Sinne einer Hörigkeit.

Im abschließenden Vortrag von Dr. Otto Knottnerus zu „Lieber tot als Friesen? Der vermeintliche Wahlspruch der Friesen und seine beunruhigende Geschichte“ wurden die Überlieferungsstränge dieses Schlagwortes seit der Antike bis in die Gegenwart verfolgt. Knottnerus wies auf die Politisierung des Ausspruchs im 20. Jahrhundert hin, der insbesondere in der NS-Zeit an Popularität gewonnen hatte. Aus diesem Grund wurde der Spruch nach 1945 in Westdeutschland auch eher selten verwendet, während er in Westfriesland politisch weiterhin genutzt und instrumentalisiert werden konnte – etwa 1951 bei der Aufstellung

eines Gedenksteins mit der Aufschrift „leaver dea as slaef“, der an die Schlacht von Warns (eigentlich: Stavoren) erinnern sollte. Erst seit den 1970er Jahren ist der Ausspruch auch in Nord- und Ostfriesland wieder gängiger geworden und dient dabei einer Remystifizierung der friesischen Geschichte.

Die anregenden Diskussionen zu den Vorträgen, in denen u. a. der Zusammenhang von Freiheit und Steuerzahlungen, aber auch die Differenzierung zwischen persönlicher und politischer Freiheit thematisiert wurden, zeigten die Bedeutung eines wissenschaftlichen Austausches zwischen Ost-, West- und Nordfriesland. In diesem Sinne hatten die Tagung und die Diskussion um die Friesische Freiheit auch und gerade in Auseinandersetzung mit aufkommenen rechtsextremen Tendenzen eine mehr als aktuelle Komponente.



VERANSTALTUNGEN

FRAUENBILD & FRAUENBILDUNG

Eine Ausstellung der Abteilung Bückeburg thematisierte die landwirtschaftlichen Frauenschulen des Reifensteiner Verbandes.

Von Malwine Kolary

Wer kennt heutzutage noch die Reifensteiner Maiden? Es sind tatsächlich mehr Menschen, überwiegend Frauen, als man vielleicht annehmen mag. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Reifensteiner Wirtschaftlichen Frauenschulen waren von 1897 bis 1990 deutschlandweit anzutreffen, sogar im heutigen Ausland: in Polen, Estland und Westafrika. In diesen Frauenschulen wurden die sogenannten „Maiden“, insgesamt ca. 90.000 Schülerinnen, in ländlicher Hauswirtschaft ausgebildet. Gelehrt wurde nach einem reformpädagogischen Konzept. Einflüsse aus der Diakonissenausbildung, der Landerziehungsheimbewegung und der ländlichen Wohlfahrt vereinten sich in einem strukturierten Lehrplan mit religiöser Wertevermittlung. „Schaffen und Streben ist Gottes Gebot! Arbeit ist Leben, Nichtstun der Tod.“ (nach dem deutschen Publizisten Jacob Venedey) übernahm die Schulgründerin Ida von Kortzfleisch als Leitsatz für ihre Frauenschulen. Selbstständige und -verantwortliche junge Frauen sollten aus ihnen erwachsen, die weitestgehend ökonomisch unabhängig von (Ehe-) Männern leben konnten. Ein neuer Ansatz in der

Mädchen- und Frauenbildung auf dem Land und zugleich eine Pionierleistung der Schulgründerin.

Eine Ausstellung beleuchtete ab dem 27.3.2025 bis zum 30.1.2026, die landwirtschaftlichen Frauenschulen, den Reifensteiner Verband als einen der größten privaten Schulträger mit über hundertjähriger Geschichte und seine Schülerinnen, in der typischen Einheitskleidung, den blauen Kitteln mit weißer Schürze. Mutige Frauen wie Agnes von Dincklage (langjährige Schulleiterin in Obernkirchen), Ida von Kortzfleisch (Visionärin der Frauenschulen) und andere, die sich um die Mädchenbildung verdient gemacht haben, waren zu „sehen“ und zu „hören“. Vorführungen, Zeitzeugeninterviews, Originale aus dem Fundus des Verbandsarchivs wurden mit Exponaten des Berg- und Stadtmuseums in Obernkirchen präsentiert.

Am Eröffnungsabend im März 2025 lud vor Beginn des offiziellen Programms ein künstlerisch modern interpretierter Film über einen Maidenlehrgang in Wittgenstein zum Verweilen ein. Der Leiter der Abteilung Bückeburg des NLA, Stefan Brüdermann begrüßte die Anwesenden

im ausgebuchten Veranstaltungssaal und thematisierte die Überlieferung des Verbandes. Als Vorsitzende des Vereins der ehemaligen Reifensteiner e. V. stellte Frau Farwick hiernach die wechselvolle Geschichte des Verbandes mit seinen Besonderheiten vor. Frau Prof. i. R. Dr. Juliane Jacobi aus Potsdam referierte unter dem Vortragstitel „Die Schulen des Reifensteiner Verbandes 1897 bis 1990, Hundert Jahre Frauenbildung im Wandel“. Sie führte die Gäste in die Geschichte der Frauenbildung ein, zog Parallelen zu den Reifensteiner Schulen und erörterte ihre Bedeutung für die Frauenemanzipation. Schließlich überraschte sie die Anwesenden mit einem persönlichen Foto ihrer Großmutter als Maid in Obernkirchen. Die Ausstellung selbst wurde von der Verfasserin ebenfalls mit persönlichen Anmerkungen vorgestellt. Sie lud die Anwesenden zum Erkunden ein und eröffnete das Buffet. Dafür hatten Jugendliche der Hauswirtschaftsklasse der berufsbildenden Schulen Rinteln mit ihren engagierten Lehrerinnen Kulinarisches in Form von Brotaufstrichen vorbereitet, passend zum Anlass nach historischen Rezepten aus Schulbüchern der Frauenschulen. Eine Beamerpräsentation von historischen Fotos aus dem Verbandsarchiv begleitete im Hintergrund den regen Austausch der Besucher bei einem Glas Wein.

Mit dieser Archivalienausstellung wurden in Bückeburg zum ersten Mal Dokumente, Fotos und Textilien aus dem Verbandsarchiv gezeigt und ein Schwerpunkt auf Frauenbildung und Frauenemanzipation des 19. und 20. Jahrhunderts gelegt. Der spannenden Frage „was hat ländliche Hauswirtschaft mit Frauenemanzipation zu tun?“ wurde mithilfe verschiedener Aspekte im geschichtlichen Kontext in Vitrinen und auf Plakaten nachgegangen.

Auch Multimedia wurde in größerem Umfang eingesetzt. Im Eingangsbereich mit Sitzmöglichkeit wurde auf einem Bildschirm ein ca. halbstündiges dreiteiliges Programm abgespielt: 1. die Geschichte des Verbandsarchivs in der Abteilung Bückeburg, 2. ein Fotoalbum von 1915 in Obernkirchen, die Seiten wurden virtuell umgeblättert: eine digitale Einsicht in das Archivale, das üblicherweise in Vitrinen ausliegt, 3. die wechselvolle Geschichte einer der bedeutendsten Frauenschulen mit Lehrerinnenseminar in Obernkirchen. Zeitzeugenfilme konnten sich Besucher im ersten Stock der Ausstellung ansehen. Zwei Lehrerinnen erzählten aus der Erinnerung über die Schulzeit als Maid und Lehrkraft in den 1930er und 1950er Jahren und über ihr Engagement im Berliner Altmaidentag. Diese Filme gehören ebenfalls zum Verbandsarchiv und wer-

den elektronisch im Digitalen Magazin des NLA (DIMAG) aufbewahrt. Zudem begrüßte Marie Elisabeth Lüders, Frauenrechtlerin und Parlamentarierin in der Weimarer Republik, im Archiveingang Archivbesucher (nachgesprochen von einer Archivkollegin). Sie erzählte anschaulich und rückblickend von ihrem Internatsleben an der Frauenschule in Nieder-Ofleiden 1897, im ersten Frauenlehrgang dieser Schularzt.

Zahlreiche Besucher bekundeten ihr Interesse an öffentlichen und privaten Ausstellungsführungen. Darunter waren viele Altmaiden, die ehemaligen Schülerinnen legten zum feierlichen Anlass der Ausstellung ihre Maidenbroschen wieder an. Vereine nahmen ebenfalls das Angebot wahr. Der Heiligenstädter und Eichstätter Museums- und Heimatverein reiste wegen der besonderen Verbindung der ersten Schulgründung in Reifenstein aus Thüringen an. Durch vielseitige Stücke des Archivs, Museums, durch Papier, Textilien, Schmuckstücke und bewegte Bilder fürs Auge und gesprochene Erinnerungen fürs Gehör entstand eine lebendige Ausstellung, die auch den Mitarbeitenden im Archiv viel Freude bereitete.





VERANSTALTUNGEN

GESCHICHTE ZUM ANFASSEN

Das Niedersächsische Landesarchiv präsentierte sich beim Tag der Niedersachsen 2025 in Osnabrück.

Von Thomas Brakmann

Vom 29. bis 31. August 2025 war Osnabrück erstmals Gastgeber des niedersächsischen Landesfestes unter dem Motto „Osnabrück macht's möglich“. Der Tag der Niedersachsen zog rund 500.000 Besucher an; Höhepunkt war ein Festumzug mit über 1.500 Teilnehmenden. Zehn Themenmeilen und acht Bühnen boten ein vielfältiges Kulturprogramm, an dem zahlreiche lokale Behörden, Institutionen und Ehrenamtliche mitwirkten. Die Osnabrücker Abteilung des Niedersächsischen Landesarchivs nutzte die Gelegenheit, um ihre Arbeit und Aufgaben vorzustellen.

Sichtbar, greifbar, einladend. Das Archiv nutzte den Tag der Niedersachsen nicht als reinen Informationsstand, sondern als bewusstes Vermittlungsprojekt. In einem Pagodenzelt auf der Landesmeile vor dem Dom präsentierte es zwölf thematisch gestaltete Rollups, die in prägnanten Aussagen Aufgaben, Bestände und Nutzungswege des Niedersächsischen Landesarchivs erklärten. Vor dem Zelt luden zwei Stehtische zu kurzen Gesprächen ein; insgesamt 15 Mitarbeitende sorgten an drei Tagen für Präsenz, sprachen Laufkundschaft an und führten vertiefende Beratungen.

Die Materialauswahl war bewusst reduziert: Flyer zum NLA allgemein, zur archi-

varischen Ausbildung, zum NLA Podcast, zur Familienforschung und zum Osnabrücker Gebäude sowie ausgewählte Publikationen. Als Giveaways erwiesen sich Lesezeichen und erstmals eine Postkarten Sloganreihe mit vier Motiven als besonders wirkungsvoll.

Die Postkarten zeigten Motive der Osnabrücker Fotografen Kurt Löckmann und Emil Harms, versehen mit prägnanten Leitsätzen, die den Archivauftrag spiegeln. So trug das Foto einer jungen Reisebüroverkäuferin den Slogan: „Flug zu teuer? Mit uns reisen Sie günstig in die Vergangenheit!“ Auf den Rückseiten standen Kontaktdaten zum NLA und zu Arcinsys. Die Karten boten Gesprächseinstiege, fanden regen Absatz und eröffneten die Perspektive, im Alltag der Menschen präsent zu bleiben.

Die Kombination aus analogen Giveaways und digitalen Verknüpfungen erwies sich als besonders effektiv: Postkarten erzeugen Aufmerksamkeit, QR Codes führen zu vertiefenden Inhalten wie digitalen Magazinen oder Podcasts und verlängern die Reichweite. Hybride Formate sprechen jüngere Zielgruppen an und sparen Ressourcen, weil umfangreiche Inhalte digital bereitgestellt werden können. Für künftige Einsätze empfiehlt es sich, QR Codes



Bildrechte: Nds. Staatskanzlei / Ole Spata

systematisch zu integrieren und einfache digitale Nachverknüpfungen vorzubereiten, damit Standgespräche direkt in weiterführende Onlineinhalte münden.

Mitmachen statt nur Zuschauen: Interaktion als Schlüssel zur Aufmerksamkeit. Der Osnabrücker Stand setzte auf sinnliche und spielerische Zugänge zur Geschichte und zur archivischen Arbeit. Ein Fotorätsel mit zehn historischen Ansichten des Rathauses, ein Memo-Spiel mit Stadtmotiven und eine Kurrentschrift Schreibstation luden zum Mitmachen ein und senkten die Hemmschwelle für den Umgang mit Archivgut sowie das Verständnis für Erschließung und Datierung von historischen Unterlagen.

Solche Formate schaffen positive Erinnerungen und Gesprächsanlässe, um gezielt über die Aufgaben des Landesarchivs, Recherchemöglichkeiten und die Archivierung privater Unterlagen zu informieren. Die Kombination aus spielerischer Ansprache und praktischem Service führte zu messbaren Ergebnissen: Mitarbeitende weckten Interesse, gaben konkrete Tipps und machten das Archiv als vertrauenswürdigen Partner sichtbar. Die Sachkosten von rund 300 Euro für Karten, Spiele und Preise zeigen, dass Wirkung eher von kluger Priorisierung und klarem Vermittlungsfokus als von großen Budgets abhängt.

Präsenz schafft Vertrauen. Die Teilnahme des Niedersächsischen Landesarchivs am Landesfest in Osnabrück zeigte mehre-

re konkrete Effekte: Ein klar profilierter Stand steigerte die Sichtbarkeit bei Behörden, Medien und potenziellen Partnern und stärkte damit langfristig die Position des Archivs; zugleich eröffnete der Auftritt direkte Zugänge zu Beständen, da Bürgerinnen und Bürger etwa Dachbodenfunde oder Nachlässe zur Sicherung anboten, was als Vertrauensbeweis zu werten ist. Anschauliche Angebote führten zu Nutzergewinnung, indem Erstkontakte zu späteren Recherchen im Lesesaal und zu konkreten Anfragen motiviert wurden. Der unmittelbare Austausch mit Besucherinnen und Besuchern lieferte zudem wertvolle Rückmeldungen zu Interessenschwerpunkten, funktionierenden Formaten und bestehenden Informationslücken, die sich unmittelbar in die Weiterentwicklung der Vermittlungsangebote und in die Argumentation gegenüber den Trägern einfließen lassen. Insgesamt verdeutlichte der Einsatz, dass Präsenzarbeit sowohl Reichweite als auch konkrete Nutzungsimpulse erzeugt und strategische Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit liefert.

Mit kleinem Einsatz große Wirkung. Die Teilnahme der Ab-

teilung Osnabrück am Tag der Niedersachsen war kein reiner Werbeauftritt, sondern ein strategisch geplantes Vermittlungsprojekt, das mit vergleichsweise geringen Mitteln große Wirkung erzielte. Die Kombination aus Informationsrollups und -flyern, interaktiven Formaten und konkreten Serviceangeboten machte Archivarbeit für ein heterogenes Publikum unmittelbar erfahrbar. Indem sich das Niedersächsische Landesarchiv bei diesem Großereignis als aktiver Partner der kulturellen Infrastruktur positionierte, einen niedrigschwelligen Zugang zu seinen Angeboten schuf und dadurch neue Kontakte knüpfte, gelang es, die Relevanz historischer Überlieferung für Gegenwart und Zukunft sichtbar zu machen und vielen Interessierten zu vermitteln.



Bildrechte: Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung



VERANSTALTUNGEN

BUCHVORSTELLUNG VON „ÜBER STAMMBÜCHER SCHREIBEN“ – EIN SPARTENÜBERGREIFENDER RÜCK- UND AUSBLICK

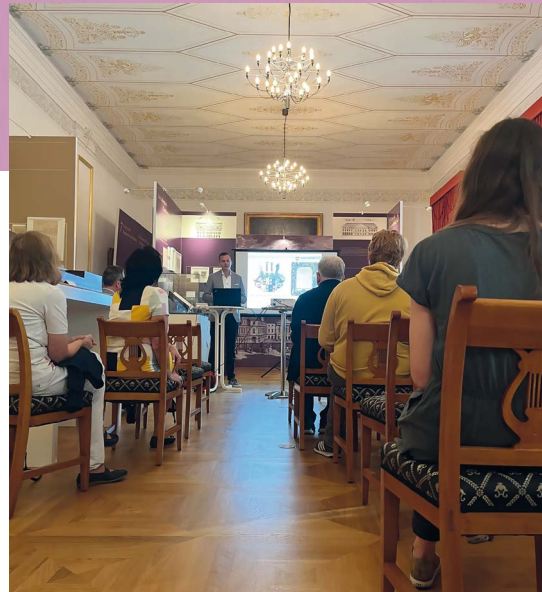
Am 26. August 2025 wurde im Schlossmuseum Braunschweig der Tagungsband „Über Stammbücher schreiben. Erschließung und Erforschung von Freundschaftsbüchern (16.-19. Jahrhundert)“ vorgestellt.

Von Philip Haas

Das auf 25 Monate angelegte Projekt zur Digitalisierung und Erschließung der Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel endete im März 2023 mit einer großen internationalen Tagung. Ausgerichtet wurde sie gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek an der zeitgleich ein Projekt zur Edition und Erforschung des Großen Stammbuchs Philipp Hainhofers angesiedelt war, das Teil einer ebenfalls bedeutenden Sammlung von Freundschaftsbüchern ist. Gut zwei Jahre später ist nun im Wallstein Verlag in der Reihe „Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs“ (Band 8) der zugehörige Tagungsband erschienen. Dieser bietet einen repräsentativen Querschnitt der einander bedingenden Erschließung und Erforschung von Stammbüchern, die seit den 1980er Jahren einen starken Aufschwung erleben, und bündelt neueste Erkenntnisse des Themenfeldes.

Während die wissenschaftlichen Fachvertreter – sofern sie nicht selbst einen Beitrag zur Tagung geleistet hatten

– vom Erscheinen unterrichtet waren, wurde der Band am 26. August 2025 im Schlossmuseum einem breiten Publikum präsentiert. Das von Helga Berendsen geleitete, zentral in der Innenstadt gelegene Museum bot dafür den passenden Rahmen, zumal in der aktuellen Ausstellung „Residenz-Wechsel“, zur Verlegung der Residenz des Fürstentums von Wolfenbüttel nach Braunschweig Mitte der 1750er Jahre, ein Stammbuch aus der Sammlung prominent ausgestellt war (NLA WO VI Hs 13 Nr. 42). Mit Philip Haas (NLA) und Sven Limbeck (Herzog August Bibliothek) hielten zwei der Herausgeber des Tagungsbandes einen Doppelvortrag. Somit referierten ein Archivar und ein Bibliothekar gemeinsam in einem Museum, welches ein Stammbuch ausstellte. – Das spartenübergreifende Format brachte damit ebenso den überinstitutionellen Charakter der Gattung, die in allen drei Einrichtungsformen zu finden ist, zum Ausdruck wie die enge Zusammenarbeit von Niedersächsischem Landesarchiv und Herzog August Bibliothek auf diesem Themenfeld während



der vergangenen Jahre. Die Buchpräsentation bot dabei zugleich die Gelegenheit ein Ensemble von Projektergebnissen zu präsentieren und einen Ausblick auf Kommendes zu wagen.

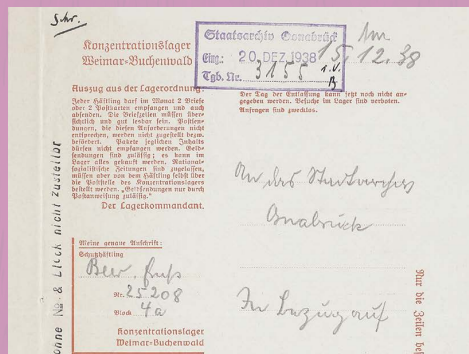
An Grußworte von Helga Berendsen und Brage Bei der Wieden, dem Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel und damaligen Initiator des Stammbuchprojekts, schloss sich ein Einführungsvortrag von Philip Haas an. Dieser zielte einerseits darauf ab, das komplexe Sammelmedium Stammbuch zu erläutern: Was ist ein frühneuzeitliches Freundschaftsalbum, wann und wie ist die Gattung entstanden? Welche Einträge, Abbildungen und sonstige Bestandteile finden sich darin, wie sind sie typischerweise gestaltet und wer führte ein Stammbuch oder trug sich darin ein? Andererseits erfolgte ein Brückenschlag zu den beiden Wolfenbütteler Stammbuchsammlungen sowie den zugehörigen Projekten und Ergebnissen, die dann in den beiden anschließenden Hauptvorträgen ausführlicher vorgestellt wurden. Gestützt auf das von ihm und Magnus Ulrich Ferber verfasste Buch „Monumente der Freundschaft“ (Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs, Band 6) stellte Philip Haas die Genese und Beschaffenheit der Sammlung dar und führte die erzielte Tiefenerschließung und Digitalisierung in dem Archivprogramm „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ vor. Dabei wurde jeweils themen- und aspektbezogen auf die Beiträge des Ta-

gungsbandes verwiesen. Wesentliche Erkenntnisse der neueren Stammbuchforschung, wie sie im Tagungsband zum Tragen kommt, liegen etwa in einer Neubewertung der nichttextlichen Bestandteile. Materiellen Gegebenheiten (z. B. Einbänden), Bildern und Musicalia, welche die ältere Forschung als „Beigaben“ tendenziell marginalisiert hat, kam eine hohe kommunikative Bedeutung zu. Ihren heuristischen Radius hat die Stammbuchforschung etwa auch in Hinblick auf verwandte Gattungen, wie Gäste-, Wappen- oder Besucherbücher, sowie die Zweitverwendung oder Umnutzung von Alben erweitert. Um zu veranschaulichen, dass bei allen Konventionen und Strukturen jedes Stammbuch und jeder einzelne Eintrag einzigartig ist, erfolgte abschließend eine Analyse des in der Ausstellung befindlichen Freundschaftsalbums des Christian von Brockenburg. Der Vortrag von Sven Limbeck war zweigeteilt und blickte janusköpfig in die Vergangenheit und Zukunft zugleich. In ersterem Sinne wurden zunächst die digitale Edition des Großen Stammbuchs Philipp Hainhofers sowie zugehörige Forschungsergebnisse in Form von Monografien und Beiträgen des Tagungsbandes vorgestellt. Der zweite Teil nahm an herausragenden Beispielen, wie dem des Wolfenbütteler Seidenstickers Heinrich Julius Altermann, die übrigen Alben der Herzog August Bibliothek in den Blick. Orientiert an dem Stammbuchprojekt des Landesarchivs sollen diese im Rah-

men eines Drittmittelprojekts in naher Zukunft tiefenerschlossen und digitalisiert werden. Von dem Unternehmen sind herausragende Erkenntnisse zu erwarten, die sich perspektivisch ebenso in Erschließungsdaten wie Forschungsbeiträgen geltend machen dürften.

Die Buchvorstellung bot die Möglichkeit, die durch das Stammbuchprojekt erzielten Resultate in ihrer Gesamtheit Revue passieren zu lassen und zu präsentieren. Zugleich zeigte sich, dass das offiziell im Jahre 2023 beendete Unternehmen des Niedersächsischen Landesarchivs keineswegs vollständig abgeschlossen ist. So bleibt es ebenso für die Herzog August Bibliothek wie etwa für ein an der Universität Leiden angesiedeltes kunsthistorisches Projekt unter Leitung von Marika Koblusek zur Erforschung von Abbildungen in Stammbüchern und anderen Medien ein Referenzpunkt beziehungsweise Kooperationspartner. Das ist erfreulich, denn es zeigt, welchen Anklang die erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse gefunden haben.

Über Stammbücher schreiben. Erschließung und Erforschung von Freundschaftsbüchern (16.-19. Jahrhundert), herausgegeben von Magnus Ulrich Ferber, Philip Haas und Sven Limbeck (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs, Band 8), 434 S. 66 z.T. farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm ISBN 978-3-8353-5802-7, € 35,00.



Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus

Kontinuitäten
und Brüche

Herausgegeben von Sabine Graf,
Julia Kahleyß und Henning Steinführer



VERANSTALTUNGEN

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN UND DER NATIONALSOZIALISMUS. KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE

Am 14. Januar 2026 wurde
im Niedersächsisches Landes-
archiv die Publikation zur
gleichnamigen Tagung der
Öffentlichkeit vorgestellt.

Von Sabine Graf

Um eine Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen, hatten das Niedersächsische Landesarchiv, die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und der Verband der Archivarinnen und Archivare in Niedersachsen und Bremen im Herbst 2023 eine wissenschaftliche Tagung veranstaltet. Gut zwei Jahre später ist nun im Wallstein Verlag der Tagungsband erschienen. Darin werden die Vorträge der Tagung in erweiterter Form publiziert und durch ein Register erschlossen.

Zur Buchvorstellung begrüßte Dr. Sabine Graf auch im Namen des Mitherausgebers Dr. Henning Steinführer und der Mitherausgeberin Dr. Julia Kahleyß rund 60 Gäste aus Bremen, Hamburg und allen Teilen Niedersachsens sowie die drei Redner, Staatssekretär Doods, Professor v. Wallmoden und Professor Hauptmeyer, im Vortragssaal des Landesarchivs in Hannover. Die auf der Tagung gehaltenen Vorträge und die sich daran anschließenden intensiven Diskussionen hätten gezeigt, wie notwendig und gleichzei-

tig herausfordernd die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist. Umso mehr danke sie allen Autorinnen und Autoren, weil nur durch deren Mitwirkung der vorzustellende Tagungsband realisiert werden konnte.

Als ersten Sprecher eines Grußworts begrüßte dann die Moderatorin der Veranstaltung, Dr. Stephanie Haberer, den für das Archivwesen zuständigen Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei, Staatssekretär Frank Doods. Er betonte in seinem Grußwort, dass die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus auch mehr als 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht an Bedeutung verloren habe. Da Geschichte immer in Gegenwart und Zukunft hineinwirke, sei es wichtig, die Geschichte der Archive zu kennen und vom eigenen Standpunkt aus zu reflektieren. Der Germanist und Verleger Professor Thedel v. Wallmoden stellte in seinem Grußwort die sich wandelnde geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Bedeutung von Archiven heraus und beschrieb den aktuellen Sta-



tus wie folgt: „In den USA hat das Interesse von Wissenschaft und Öffentlichkeit im ‚Freedom of Information Act‘ aus dem Jahr 1974 seinen Ausdruck gefunden. Ich bin gespannt, wie es damit weiter geht. Auch in Deutschland hat sich der Umgang mit Archiven in der Gesetzgebung niedergeschlagen. Aber wohl erst der massenhafte Zugang zu Archivalien hat sich im öffentlichen Bewusstsein bei der Aufarbeitung von SED- und Stasi-Unrecht in einer Weise dynamisiert, die das gesellschaftliche Archivbewusstsein nachhaltig geprägt hat. Die bürgerschaftlich-aktivistische Verhinderung der Zerstörung von Archivmaterial bis hin zu der ikonisch gewordenen Wiederherstellung von säcke-weise bereits zu winzigen Papierstreifen zerschnittenem Archivgut markierte in Deutschland nach 1989 einen neuen Status von Archivwissen.“

Anschließend betrachtete Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer in seiner Würdigung des Sammelbandes die erzielten Ergebnisse in ihrer Gesamtheit und ließ jeden der über 20 Beiträge Revue passieren. So machten die Aufsätze deutlich, wie stark die NS-Diktatur auf staatliche, kommunale und kirchliche Archive in Niedersachsen und auch im benachbarten Bremen eingewirkt habe. Der Sammelband liefere zudem vielfältige Einsichten in die inhaltlichen und personellen Kontinuitäten und Brüche über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945 hinweg. Einige der Beiträge zeigten, wie Archive und ihr Personal zu Handlangern der menschenverachtenden NS-Rassenideologie wurden, indem sie die Recherchen für die sogenannten Ariernachweise durchführten und be-

schlagnahmtes Schriftgut jüdischer Gemeinden vereinnahmten. Auch werde gezeigt, dass staatliche Archive nicht davor zurückschreckten, Zwangsarbeiter bei der Auslagerung von Archivgut zum Schutz vor Bombardierungen zu beschäftigen. Zudem eröffne der Tagungsband den Blick auf das Verhalten einer Berufsgruppe unter den Rahmenbedingungen der nationalsozialistischen Diktatur und der Zeit des demokratischen Neuanfangs nach deren Ende. Für die große Mehrheit der Archivare sei eine Mitgliedschaft in der NSDAP und in mehreren NS-Organisationen nachweisbar. Viele Archivare unterstützten nicht nur gezwungenermaßen, sondern freiwillig und engagiert die Ziele des NS-Staates. Doch zeigten sich bei genauem Hinsehen auch die Unterschiede. Neben aktiven Unterstützern des NS-Regimes gab es unter den Archivaren viele sogenannte Mitläufer und auch einzelne Verweigerer. Zu den Ergebnissen gehöre auch, dass es allen überlebenden staatlichen Archivbeamten gelang, wieder in den niedersächsischen Archivdienst zurückzukehren. Das personelle Netzwerk der preußischen Staatsarchivare und die preußischen Traditionen hatten Bestand über die politische Zäsur hinaus. Dabei kam dem Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, Dr. Rudolf Grieser, eine Schlüsselposition zu.

Wie Hauptmeyer resümierend feststellte, böten die vorliegenden Forschungsergebnisse zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine weitere Beschäftigung mit der Thematik. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das den Tagungsband beschließende Resümee von Dietmar von Reeken,

wonach die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Archiven und den sie tragenden Akteuren ein Desiderat sei, „weil die Untersuchung von Archiven und Archivaren nicht nur von Belang für diese selbst ist, sondern neben der Analyse von behördlichen Logiken und von Funktionseliten in unterschiedlichen politischen Kontexten auch Einblicke in die Art und Weise gibt, wie eine Gesellschaft, wie ein Staat mit ihrer bzw. seiner Vergangenheit umgeht“.

Bevor die beiden Herausgeberinnen und der Herausgeber die Anwesenden zu einem kleinen Empfang einluden, dankten sie den Rednern für ihre Grußworte und Herrn Professor Hauptmeyer für die würdige Vorstellung des Buches sowie den Autorinnen und Autoren und allen, die am Zustandekommen des neuen Buches beteiligt gewesen sind.

Abb. 1: Staatssekretär Frank Doods

Abb. 2: Dr. Julia Kahleyß, Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Dr. Sabine Graf, Dr. Henning Steinführer

Abb. 3: Prof. Thedel v. Wallmoden

Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche, hrsg. von Sabine Graf, Julia Kahleyß und Henning Steinführer (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 9, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 327), Göttingen: Wallstein Verlag 2025, 758 S., 91 z.T. farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm ISBN 978-3-8353-5803-4, € 48,00

DAS NLA IN ZAHLEN (31.12.2025)

Umfang des analogen Archivguts (lfd m)	101.559
Umfang magaziniertes digitales Archivgut (GB)	4.517
Urkunden (Stück)	119.530
Karten (Stück)	323.382
Bestände	6.493
Erschlossenes Archivgut (lfd m)	100.442
Anteil des erschlossenen Archivguts	99%
Anteil des in Arcinsys erschlossenen Archivguts	95%
Erschließungsdatensätze	6.781.903
Erschließungsdatensätze mit Digitalisaten	195.872
Online verfügbare Digitalisate	10.272.383
Fachgerecht verpacktes Archivgut (lfd m)	53.400
Anteil des fachgerecht verpackten Archivguts	53%
Stammpersonal (Vollzeiteinheiten lt. Haushaltsplan)	159
Auszubildende	12

Leistungen 2025

Archivgutbildung

Bewertetes Schriftgut (lfd m)	18.636
Neu übernommenes Archivgut (lfd m)	469
Übernahmequote	2,5%
Verzeichnetes Archivgut (Datensätze)	195.581

Archivgutpflege

Fachgerecht verpacktes Archivgut (Stück AE)	111.188
Restauriertes Archivgut (Stück Blatt)	102.705
Digitalisierung (Aufnahmen)	1.505.098

Sicherungsverfilmung

Aufnahmen	755.967
-----------	---------

Benutzung und Auswertung

Benutzertage	7.614
Erteilte Auskünfte	11.013
Benutzte Archivalien (Lesesaal)	65.968

Benutzte Archivalien (Online)

92.721	
Veranstaltungen	139
Besucher bei Veranstaltungen	4.171
Reproduktionen für Benutzer	102.920

10.272.383
ONLINE VERFÜGBARE DIGITALISATE

92.721
ONLINE BENUTZTE ARCHIVALIEN

VERÖFFENTLICHUNGEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS



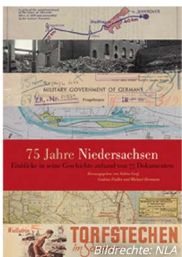
Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten (Band 1), herausgegeben von Christine van den Heuvel, Gerd Steinwascher und Brage Bei der Wieden, 495 S., 264 farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 17 x 24, ISBN: 978-3-8353-1960-8 (2016), € 29,90



Russlands Blick nach Nordwestdeutschland (Band 2) Politischdynastische Beziehungen vom 16. bis frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Dokumenten aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, herausgegeben von Gerd Steinwascher, 295 S., 60 Abb., kart., 15,5 x 23,0, ISBN: 978-3-8353-3354-3 (2018), € 29,90



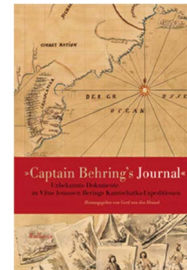
Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten (Band 3) Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721, herausgegeben von Beate-Christine Fiedler und Christine van den Heuvel, 375 S., 34, z. T. farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23, ISBN: 978-3-8353-3588-2 (2019), € 29,90



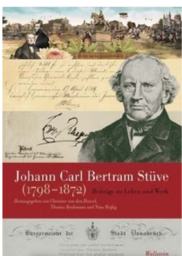
75 Jahre Niedersachsen (Band 4) Einblicke in seine Geschichte anhand von 75 Dokumenten, herausgegeben von Sabine Graf, Gudrun Fiedler und Michael Hermann, 407 S., 135, z.T. farb. Abb., geb., Leinen, Schutzumschlag, 17 x 24 cm ISBN 978-3-8353-3873-9 (2021), € 29,90



Bilderbücher - Reimgeschichten (Band 5) Leben, Werk und Wirkung des Bückeburger Kinderlyrikers Adolf Holst, herausgegeben von Stefan Brüdermann und Sebastian Schmideler, 445 S., 101, z.T. farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm ISBN 978-3-8353-3874-6 (2021), € 29,90



»Captain Behring's Journal« (Band 6) Unbekannte Dokumente zu Vitus Jonassen Berings Kamtschatka-Expeditionen, herausgegeben von Gerd van den Heuvel, 141 S., 63 farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm, ISBN: 978-3-8353-5237-7, € 24,00



Johann Carl Bertram Stüve 1798-1872 (Band 7) Beiträge zu Leben und Werk, herausgegeben von Christine van den Heuvel, Thomas Brakmann, Nina Reißig, ca. 384 S., ca. 39 Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm, ISBN 978-3-8353-5562-0, € 35,00



Über Stammbücher schreiben (Band 8) Erschließung und Erforschung von Freundschaftsbüchern (16.-19. Jahrhundert), herausgegeben von Magnus Ulrich Ferber, Philip Haas und Sven Limbeck, 434 S. ca. 90 z.T. farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm, ISBN 978-3-8353-5802-7, € 35,00



Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus (Band 9) Kontinuitäten und Brüche, herausgegeben von Sabine Graf, Julia Kahleyß und Henning Steinführer, 758 S., 91 z.T. farb. Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm, ISBN 978-3-8353-5803-4, € 48,00

KLEINE SCHRIFTEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS



(H)Ort der Geschichte -- 150 Jahre Aufbewahren und Entdecken im Landesarchiv in Osnabrück, Thomas Brakmann, Isabelle Guerra, Thorsten Unger (Hrsg.), Beiträge des 14. Kolloquiums des Arbeitskreises Stadt- und Regionalgeschichte im Historischen Verein Osnabrück am 10. Mai 2019 (Band 2), Hannover 2020, 129 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-0-4, 9,00 €. 978-3-8353-1960-8 (2016), € 29,90



Personenbezogene Unterlagen zur NS-Zeit und ihren Folgen im Niedersächsischen Landesarchiv -- Quellengruppen und Nutzungsmöglichkeiten, herausgegeben von Kirsten Hoffmann, Bernhard Homa und Nicolas Rügge (Band 3), Hannover 2023, 132 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-1-1, € 9,00



Zwischen politischen Erwartungen und archivischem Selbstverständnis -- Das Braunschweigische Landeshaupt- bzw. Staatsarchiv Wolfenbüttel in der Zeit des Nationalsozialismus, Meike Buck (Band 4), Hannover 2023, 168 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-2-8, € 12,00



Archivische Überlieferung zur frühmodernen Bergverwaltung -- Entstehung, Erschließung und Auswertung. Beiträge eines Workshops des Niedersächsischen Landesarchivs zum DFG-Projekt „Die wissenschaftliche Tiefenerforschung der Oberharzer Bergamtsprotokolle (17.-19. Jahrhundert)“ im Bergarchiv Clausthal am 12. Juli 2022, herausgegeben von Roxane Berwinkel (Band 5), Hannover 2024, 80 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-3-5, € 9,00



Monumente der Freundschaft. Die Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel. Entstehung – Erschließung – Eigenwert, Magnus Ulrich Ferber und Philip Haas (Band 6), Hannover 2024, 128 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-4-2, € 12,00



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

Am Archiv 1
30169 Hannover
Tel.: 0511 120-6601
Fax: 0511 120-6639
E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de
Internet: www.nla.niedersachsen.de